



# Plenarprotokoll

## 80. Sitzung

Donnerstag, 28. Februar 2008

<b>Frauenpolitik in Schleswig-Holstein</b> .....	5804	Anke Spoorendonk [SSW].....	5816
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/1589		Beschluss: Überweisung der Drucksache 16/1829 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss	5818
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1829 (neu)			
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5804	<b>Neue Perspektiven der beruflichen Bildung</b> .....	5818
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5807		
Frauke Tengler [CDU].....	5809	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Günther Hildebrand [FDP].....	5812	Drucksache 16/1869	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5814		

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5818	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	5851
Sylvia Eisenberg [CDU].....	5821	Beschluss: Annahme.....	5852
Jutta Schümann [SPD].....	5824	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG).....</b>	<b>5852</b>
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5825	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/501	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5827, 5835	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1889	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5829	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatteerin.....	5852
Jürgen Weber [SPD].....	5830	Ursula Sassen [CDU].....	5853
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5831	Jutta Schümann [SPD].....	5854
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5834	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5855
Beschluss: Ablehnung.....	5836	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5856
<b>Eckpunkte zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen 2008..</b>	<b>5836</b>	Anke Spoorendonk [SSW].....	5857
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1895 (neu)		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5858
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5836	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1501 2. Verabschiedung des in Drucksache 16/1889 vorgelegten Gesetzentwurfs.....	5859
Niclas Herbst [CDU].....	5838	<b>EU-Gesundheitsstrategie .....</b>	<b>5859</b>
Jürgen Weber [SPD].....	5840	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1881	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5841	Ursula Sassen [CDU].....	5859
Anke Spoorendonk [SSW].....	5842	Rolf Fischer [SPD].....	5860, 5866
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5843	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5861
Beschluss: 1. Annahme des Antrages Drucksache 16/1895 (neu) Buchstabe A 2. Überweisung des Antrages Drucksache 16/1895 (neu) Buchstabe B und C an den Bildungsausschuss.....	5845	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5862
<b>Deutsch-dänische Mediengespräche.....</b>	<b>5846</b>	Anke Spoorendonk [SSW].....	5864
Antrag der Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1873 (neu)		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5865
Anke Spoorendonk [SSW].....	5846	Beschluss: Annahme.....	5867
Dr. Johann Wadepful [CDU].....	5847		
Peter Eichstädt [SPD].....	5848		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5849		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5850		

**Auswirkungen des Stillstandes der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel auf den Landeshaushalt.....**

5867

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1851Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin  
für Soziales, Gesundheit, Fa-  
milie, Jugend und Senioren..... 5867

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 5868, 5875

Tobias Koch [CDU]..... 5869, 5877

Olaf Schulze [SPD]..... 5871

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 5872

Anke Spoorendonk [SSW]..... 5873

Dr. Henning Höppner [SPD]..... 5874

Manfred Ritzek [CDU]..... 5875

Konrad Nabel [SPD]..... 5875

Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 5876Peter Harry Carstensen, Minister-  
präsident..... 5877Beschluss: Überweisung an den Sozi-  
alausschuss zur abschließenden  
Beratung..... 5878**Gemeinsame Beratung**

\* \* \* \*

**a) Stoffpläne entrümpeln, individu-  
elle Förderung stärken.....**

5878

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1852Antrag der Fraktionen von CDU  
und SPD  
Drucksache 16/1911**b) Förderung von Ganztagsangebo-  
ten an Gymnasien.....**

5878

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1874Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 5878

Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 5881

Susanne Herold [CDU]..... 5883

Dr. Henning Höppner [SPD]..... 5885

Anke Spoorendonk [SSW]..... 5886

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für  
Bildung und Frauen..... 5888Anke Spoorendonk [SSW], zur  
Geschäftsordnung..... 5890Dr. Johann Wadephul [CDU], zur  
Geschäftsordnung..... 5891, 5891Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN], zur Ge-  
schäftsordnung..... 5891Holger Astrup [SPD], zur Ge-  
schäftsordnung..... 5891Beschluss: 1. Überweisung der An-  
träge Drucksachen 16/1852 und  
16/1874 an den Bildungsaus-  
schuss2. Annahme des Antrages  
Drucksache 16/1911..... 5891**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-  
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und  
FrauenUwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und  
Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche RäumeDietrich Austermann, Minister für Wissen-  
schaft, Wirtschaft und VerkehrDr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,  
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle herzlich.

Erkrankt und für die heutige Sitzung entschuldigt sind die Abgeordneten Monika Schwalm von der CDU-Fraktion, Sandra Redmann von der SPD-Fraktion und Lars Harms vom SSW sowie Herr Finanzminister Rainer Wiegard. Ihnen allen gute Besserung!

(Beifall)

Auf der Besuchertribüne darf ich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Städtischen Realschule aus Plön und der Beruflichen Schulen am Ravensberg in Kiel begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Auch sehe ich dort den ehemaligen Kollegen Behm. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir haben heute auch ein Geburtstagskind unter uns. Niclas Herbst hat Geburtstag. Unsere herzlichen Glückwünsche, alles Gute und auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Lebhafter Beifall)

Wir haben ein wenig recherchiert und festgestellt, dass wir zum ersten Tagespunkt einen besonderen Gast bei uns haben: die erste und langjährige Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein, unsere ehemalige Kollegin Gisela Böhrk. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Lebhafter Beifall)

Damit kann ich zur Tagesordnung übergehen und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Frauenpolitik in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/1589

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 16/1829 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage an die Frauenministerin, Frau Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gisela, ich freue mich, dass du heute hier bist.

Meine Damen und Herren, täuschen wir uns nicht: Es gibt sie immer noch, jene, die Frauen- und Familienpolitik am liebsten in einem Wort schreiben möchten. Es gibt auch jene, die Frauenpolitik für eine Art radikal-feministische Kampfformel halten, und es gibt jene, die nach wie vor Gleichstellungspolitik und Gleichstellungsbeauftragte für überflüssig halten, kurz: für die Frauenpolitik eine Art Männernotstand heraufbeschwört.

Es gibt sie noch, aber mindestens in der politischen Debatte - da bin ich mir sicher - sind sie verschwunden. Dass dies so ist, hat zu tun mit jahrzehntelangem Bohren dicker Bretter. Nichts kam von selbst, vieles musste erstritten werden, auch vor Gerichten. Wir können stolz sein auf das, was wir erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Aber anders als noch vor 20 Jahren ist Frauenpolitik heute mehr als der berühmte lila Faden, der sich durch die Politik zieht. Sie ist auch mehr als eine **Querschnittsaufgabe**, sie ist auch mehr als ein Wächteramt. Sie ist nach wie vor ein politisches Programm, dessen Ziel die Überwindung der männlich-weiblich gespaltenen Gesellschaft ist, der Rollenzuweisungen, der ungleichen Löhne, der ungleichen Chancen. Frauenpolitik ist immer noch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Weil dies so ist, spielen heute Aspekte der Gleichstellung auf sämtlichen Politikfeldern eine Rolle. Das betrifft so viele und verschiedene Gebiete wie die Arbeitsmarktpolitik, die Rechtspolitik, etwa mit dem Schutz vor häuslicher Gewalt, oder die Wirtschaftspolitik, zum Beispiel die Unterstützung von Existenzgründerinnen oder die Auszeichnung von frauen- und familienfreundlichen Unternehmen.

20 Jahre also, nachdem hier in Schleswig-Holstein das erste Frauenministerium Deutschlands geschaffen wurde, erleben wir, dass **Gleichstellung** als demokratisches Prinzip in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Das ist ein großer Erfolg, von dem viele damals kaum zu träumen wagten. Es ist aber alles andere als ein Grund, die Hände in den Schoß zu legen.

Wir Frauenpolitikerinnen wissen, dass Gleichstellung eben nicht als ein sich ständig selbst erfüllender Prozess vom Himmel fällt. Trotz guter Bil-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dungsbeteiligung und - man muss wohl sagen - ungeahnter Bildungserfolge von Mädchen und Frauen existieren Geschlechterbarrieren, an denen viele ihr Leben lang nicht vorbeikommen. Deswegen ist der Einsatz für klare **gesetzliche Vorgaben** so wichtig - in unserer Landesverfassung, im Gleichstellungsgesetz, im Kommunalverfassungsrecht, im Hochschulrecht und so weiter. Insbesondere durch die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist auf allen Ebenen so viel in Bewegung gekommen, um den Geist der Paragraphen im alltäglichen Leben umzusetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das alles denn heute immer noch nötig? Diese Frage hören Frauenpolitikerinnen immer wieder. Es reicht im Grunde der Blick auf den „Spiegel“-Titel dieser Woche mit der Frage: Wie viel Mutter braucht das Kind? Wie wäre es denn endlich einmal mit der Frage, wie viel Vater oder wie viel Eltern ein Kind braucht?

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen daran, wie langlebig doch Rollenklischees sind, oder anders gesagt: dass sich Bewusstseinsveränderungen nur sehr langsam vollziehen.

Leider haben wir es auch mit schichtenspezifischen Einstellungen zu tun. Eine breit angelegte Studie des Bundesfamilienministeriums hat uns dies jüngst bestätigt. Gut ausgebildete junge Frauen haben eine klare Vorstellung von Arbeitsteilung in Beruf und Familie. Sie sehen die Gleichstellung der Geschlechter in dieser Gesellschaft als selbstverständlich gegeben an. Aber je niedriger der Bildungsstand ist, umso eingeschränkter sind Rollenvorstellungen, das Selbstbild und auch das Berufswahlspektrum von jungen Frauen. Einzelheiten hierzu lassen sich der Großen Anfrage und der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen.

Die **Frauenerwerbsquote** beispielsweise beträgt in Schleswig-Holstein zwar mittlerweile 44,5 %, aber daran haben Teilzeitstellen - oftmals übrigens ungewollte Teilzeitarbeit - einen hohen Anteil, und die **Führungspositionen** bleiben meistens Männern vorbehalten. Nach aktuellen Schätzungen ist in Deutschland nur eine von fünf Führungskräften eine Frau. Wir könnten sagen: immerhin. Aber das ist noch längst nicht die Hälfte.

Auf der anderen Seite haben Frauen ein erhöhtes Risiko zu verarmen. Eine aktuelle Erhebung hat ergeben, dass 0 % der westdeutschen Hartz-IV-Emp-

fängerinnen im Alter über 50 Jahren mit einer Rente über der Armutsgrenze rechnen können.

Mit der Großen Anfrage liegt nun ein genaueres Bild der **beruflichen Perspektiven** von Frauen in der Landesverwaltung vor. Wir haben hohe Anteile im Vorbereitungsdienst zu verzeichnen; im höheren Dienst sind es seit 2004 durchgängig über 50 %. Es sind natürlich überwiegend Lehrerinnen, die sich dort auf ihren Beruf vorbereiten. Aber bei den Referats- und Abteilungsleitungen besteht Nachholbedarf. Das sage ich insbesondere meinen Kollegen auf der Regierungsbank. Hier liegen die Anteile jeweils deutlich unter einem Drittel.

Auch in der Politik sehen wir trotz einer Verbesserung in einzelnen Parteien ein Ungleichgewicht, das auch hier in diesem Parlament und auch noch auf der Regierungsbank auffällt. Es ist meine Überzeugung, dass die mangelnde Vertretung von Frauen in der Politik letztlich ein Mangel an Demokratie ist.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde aber, dass gesetzliche Vorgaben - diese Diskussion haben wir ja gerade geführt - in Bezug auf den Abbau dieses Mangels eher problematisch sind. Der Wettbewerb der **Parteien** ist im Grunde wirksamer. Die stärkste Sanktion ist diejenige durch die Wählerinnen, die eben keine reinen Männerparteien mehr wollen. Nach allem, was in den vergangenen 20 Jahren vorangetrieben wurde, wäre es ein politischer Rückschritt oder zumindest eine starke Verengung, wenn man die Belange der Frauen heute ausschließlich unter familienpolitischen Vorzeichen verfolgen würde.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist gewiss nicht das einzige frauenpolitische Ziel. Es ist natürlich ein sehr wichtiges Ziel. Ich muss hier allerdings sagen: Es ist das Ziel einer Politik für Männer und für Frauen, für Mütter und für Väter.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin sehr froh darüber, dass sich gerade in diesem Bereich in letzter Zeit sehr viel bewegt hat. Ich nenne hier die flächendeckende Versorgung mit **Kindertageseinrichtungen** in Schleswig-Holstein. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der Kita-Plätze mehr als verdoppelt. Ich erwähne weiterhin die Verlässliche Grundschule, das Ganztags-schulprogramm und das Elterngeld, das es auf Bundesebene seit vergangenem Jahr gibt und das als Förderung während des ersten Jahres nach der Ge-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

burt eines Kindes konzipiert ist. Nicht zuletzt erwähne ich den massiven Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Dieses Thema wird uns morgen hier beschäftigen. All dies gehört zu den unabdingbaren Voraussetzungen, damit Mütter und Väter überhaupt einen Beruf ausüben können. Solange diese Maßnahmen nicht wirklich umgesetzt sind, bleibt für viele das Thema der Wahlfreiheit nur eine hohle Phrase.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil die Situation der **Frauen im Arbeitsleben** immer noch eine Situation ist, die von geringeren Aufstiegschancen, von niedrigeren Löhnen und von eingeschränkter Berufswahl geprägt ist, bedarf es noch besonderer Anstrengungen und Maßnahmen, und zwar durch Frauenförderpläne, durch die Einbeziehung von Gender Mainstreaming als planerisches Instrument, durch die individuelle Beratung, wie sie die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ ermöglichen, durch die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und durch die permanente Sensibilisierung für weiblich und männlich geprägte Berufs- und Interessenfelder schon in den Schulen. Das sind Aufgabenfelder der Politik.

Meine Damen und Herren, wir haben aus der Geschichte der Frauenförderung gelernt. Frauenförderung hat immer dann besondere Konjunktur, wenn die Konjunktur im ökonomischen Sinne es erfordert, nämlich wenn die Frauen auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Ich bin mir sehr sicher, dass Wirtschaft und Unternehmen heute wissen, dass das **Bildungspotenzial** junger Mädchen und junger Frauen, das in den letzten Jahrzehnten enorm angestiegen ist, gebraucht wird. Sie wissen, dass es volkswirtschaftlich absolut unsinnig ist, Mädchen und Frauen gut auszubilden und sie dann vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, wenn sie etwa Kinder bekommen wollen. Sie wissen, dass es sich lohnt, bei der Personalentwicklung die besonderen Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen. Sie wissen, dass es wichtig ist, Frauen im Betrieb zu halten, auch wenn sie die Berufstätigkeit zeitweilig unterbrechen. Zum Glück gibt es dafür gute Beispiele auch in Schleswig-Holstein. Diese müssen aber auch weiter Schule machen.

Mich beschäftigen seit langem die **Schnittstellen** zwischen **Bildungs- und Frauenpolitik**. Wir sehen an vielen Beispielen, dass Entscheidungen in der Schulzeit für den weiteren Lebensweg durch Rollenvorstellungen beeinflusst werden. Deswegen gehört der vorbeugende Umgang mit diesen Klischees heute zur pädagogischen Arbeit an den Schulen, insbesondere in der Berufs- und Ausbildungsvorbe-

reitung. Das Thema der Geschlechtergerechtigkeit in der Schule war aus diesem Grunde ein Schwerpunkt meiner Arbeit in den letzten Jahren. Ich empfinde es auch nicht als Widerspruch zu frauenpolitischen Zielen, für mehr Männer in allen Erziehungsberufen, insbesondere in Kitas und in den Schulen, zu werben. Im Gegenteil, es ist dringend notwendig, dass sich der Anteil der Männer in diesen Bereichen verändert.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort auf die Große Anfrage macht insgesamt deutlich, dass unsere Gesellschaft der Frauenpolitik nicht nur ein Mehr an Gerechtigkeit, sondern auch einen erheblichen Qualitäts- und Modernisierungsschub verdankt. Eine ausgeglichene Gesellschaft ist ja wie ein ausgeglichener Mensch: stabil, offen und flexibel. Das brauchen wir, um den Herausforderungen unserer Zeit angemessen begegnen zu können. Wir können der Antwort auf die Große Anfrage auch dies entnehmen: Wo man sich weiterhin an die traditionelle Sicht klammert, dass sich Frauen unterordnen müssen, werden Konflikte eben leider oft mit Gewalt gelöst. Jede vierte Frau hat das am eigenen Leib erfahren. Der **Schutz vor Gewalt** ist und bleibt einer der zentralen Bereiche der Frauenpolitik. Mit dem Aktionsplan „Häusliche Gewalt“ haben wir im vergangenen Jahr ein Gesamtkonzept vorgelegt, das - das sage ich ohne Schulterklopfen, aber doch sehr selbstbewusst - eine bundesweit vorbildliche, sehr wirkungsvolle Vernetzung der Helfer - Polizei, Justiz, Frauenhäuser, Beratungseinrichtungen und Jugendhilfe - vorsieht und gezielt Handlungsangebote für die Opfer macht.

Insgesamt - ich muss leider zum Schluss kommen - zeigen die Befunde der Großen Anfrage in Bezug auf Frauenpolitik in Schleswig-Holstein, dass wir uns trotz aller Erfolge weiter anstrengen müssen. Sie machen Mut, dabei den Weg einer modernen Antidiskriminierungspolitik weiter zu beschreiten, und zwar letztlich zum Wohle von Männern und Frauen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave. - Sie hat etwas mehr Zeit in Anspruch genommen. Folglich stehen auch den Fraktionen nunmehr elf Minuten Redezeit zur Verfügung.



**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion, die die Große Anfrage eingebracht hat, hat zunächst deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp 20 Jahren, am 31. Mai 1988, wurde Gisela Böhrk, die hier auf der Tribüne sitzt, Frauenministerin im Kabinett der Regierung Engholm und trat damit an die Spitze des ersten richtigen Frauenministeriums. Die neu gewählte SPD-Regierung startete mit vier Ministerinnen - ein guter Start nach über 20 Jahren vollkommen frauenfreier Regierungen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heide Simonis wurde erste Ministerpräsidentin eines Landes. Noch heute, nach 20 Jahren frauenfreier Regierung - -

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

- Ich kann Ihnen gern sagen, wann es die letzte Frau davor in einer Regierung gegeben hat. Das war mehr als 20 Jahre vorher. Insofern war meine Aussage schon korrekt. Wir recherchieren solche Sachen ja sehr genau.

(Erneuter Widerspruch bei der CDU)

- Dann präzisiere ich und sage: weitgehend frauenfreier Regierungen. Entschuldigung!

Heide Simonis wurde als Erste Ministerpräsidentin eines Landes. Noch heute offenbart ein Blick auf die Regierungsbank wie auch auf die Reihen der Abgeordneten die unterschiedlichen Anteile von Männern und Frauen.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Frauenpolitik in Schleswig-Holstein war also mehr als sachgerecht und nötig. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die an der Beantwortung mitgewirkt haben. Die heutige Debatte ist meiner Fraktion sehr wichtig, wie Sie den folgenden Ausführungen hoffentlich auch entnehmen werden.

Wer zeigen will, dass **Gleichstellungspolitik** ernst gemeint ist, muss daran mitwirken, dass Frauen auch höchste Positionen erreichen können. Die Repräsentanz von Frauen in politischen Führungsämtern sagt viel über den Willen aus, Frauen auf jeder Ebene gleichberechtigt an der Macht zu beteiligen. Wer jungen Frauen vermitteln will, dass sie die gleichen **Chancen** haben wie Männer, muss auch zeigen, was sie erreichen können. Wir brauchen

diese erfolgreichen Rollenmodelle und wir brauchen die **Kompetenzen** von Frauen auf allen Entscheidungsebenen. Wir nutzen sie allerdings bisher leider nur sehr begrenzt. Es gilt immer noch: Frauen sind eine Mehrheit, die wie eine Minderheit behandelt wird. Dies meine ich nicht in der progressiven Weise, in der seit 20 Jahren Minderheitenpolitik in diesem Land betrieben wird, sondern ich meine es in der Art und Weise, wie der Umgang von Mehrheiten mit Minderheiten häufig verstanden wird.

Seit 1990 hat die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in Schleswig-Holstein immerhin **Verfassungsrang**. Die entsprechende Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland erfolgte übrigens erst 1994. Das heißt, Schleswig-Holstein war auch hier Vorreiter für entsprechende Veränderungen anderswo. Zugleich wurde in Artikel 6 die Zielsetzung einer geschlechterparitätischen Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beschlussorganen verfassungsrechtlich verankert.

2007 hat der Anteil der Frauen, die in Gremien entsandt werden, 20 % erreicht. Das reicht nicht aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht nicht nur deshalb nicht aus, weil es ungerecht ist. Es reicht vor allem deshalb nicht aus, weil Männer und Frauen in ihren Vorerfahrungen, in ihren Sichtweisen, in ihren Prioritäten verschieden sind und weil sie durch ihre Verschiedenheit unterschiedliche Kompetenzen einbringen. Vielfalt ist - das gilt nicht nur auf diesem Feld - ein wirtschaftlicher und ein gesellschaftlicher Erfolgsfaktor. Vielfalt ist der Gegensatz zu Einfalt.

Umso erstaunlicher ist es, dass dies bei der **Wirtschaft** erst sehr langsam ankommt. Als ich letzte Woche gemeinsam mit weiteren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an einem im Übrigen sehr konstruktiven Gespräch mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein teilnahm, saßen wir einer vollständigen Männerriege gegenüber. Es ist nach wie vor so, dass die Themen von 1988 und 1989 im Wesentlichen die gleichen geblieben sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung hat sich ein wenig weiterentwickelt, was zwei Dinge deutlich macht: Erstens. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben schon damals genau die richtigen Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Zweitens. Gleichstellung ist ein langfristiger Prozess, der umso besser funktioniert, je breiter die gesellschaftliche Basis dafür ist.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nach der Regierungsübernahme 1988 zügig die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, die in den darauffolgenden Jahren mit Leben gefüllt wurden, teils gegen erbitterten Widerstand der anderen großen Volkspartei. Innerhalb weniger Jahre verabschiedeten wir das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst, sicherten die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, verankerten die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Kommunalverfassung und etablierten das „Gender-Mainstreaming-Prinzip“ in der Landesverwaltung.

1989 haben wir die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ ins Leben gerufen, die sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der **Integration** von Frauen in den Arbeitsmarkt entwickelt haben. Die Berufswahl ist - das zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage mehr als deutlich - neben gleichberechtigten Aufstiegsmöglichkeiten immer noch einer der Gründe für die wirtschaftlich schlechtere Situation von Frauen. Veränderungen beginnen oft in den Köpfen. Sie können aber erst wirken, wenn sie in den Herzen und damit in der täglichen Entscheidungspraxis ankommen und wenn wir über die Frage der Gleichstellungsbeauftragten zum Beispiel nicht unter dem Stichwort Entbürokratisierung diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern wenn wir kapiert haben, dass es etwas anderes ist, um das es da geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den bekümmernenden Fakten gehört auch - auch dies geht aus der Antwort hervor -, dass Gewalt besonders häufig in Familien vorkommt, die ein traditionelles Rollenmodell leben. Das ist durchaus ein Grund zum Nachdenken, wie ich finde. Ein Drittel der Frauen, die sich dafür entscheiden, in einer **gewalttätigen Beziehung** zu bleiben, geben dafür wirtschaftliche Gründe an. Sie sind überzeugt, ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern zu können. Das ist eine deprimierende Statistik und das ist die Aufforderung, etwas an solchen Zuständen zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn, wie die Landesregierung belegt, die monatlichen **Nettoeinkommen** von Frauen nach wie vor weit unter denen von Männern liegen - mit allen Konsequenzen für ihre Unabhängigkeit, für ihre Partizipation am wirtschaftlichen Aufschwung und für ihre spätere Absicherung im Alter - und wenn Rentnerinnen in Schleswig-Holstein durchschnitt-

lich 672 € Rente beziehen, ist dies weit entfernt vom Ideal einer eigenständigen Existenzsicherung.

Ich sage Ihnen aber: Die **eigenständige Existenzsicherung** ist und bleibt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein zentraler Schlüssel zur Gleichstellung in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Das beginnt mit der **Berufswahl von Mädchen**, es setzt sich beim Angebot an qualifizierter **Kinderbetreuung** und bei der Schaffung **familiengerechter Arbeitszeiten** ebenso fort wie bei der gleichberechtigten Berücksichtigung der Kompetenzen von Frauen bei Beförderungen in **Leitungspositionen**, auch in der Landesverwaltung.

Und wir müssen auch das **Steuerrecht** so umgestalten - da geht es um harte Fakten und nicht nur um schöne Reden -, dass es für Frauen keine Hürde darstellt, erwerbstätig zu werden, und ihrer beruflichen Emanzipation nicht im Wege steht, wie das beim Ehegattensplitting in seiner jetzigen Ausgestaltung der Fall ist.

Akzeptanz von jeder freiwillig gewählten Lebensform ja, aber staatliche Privilegierung tradiert zusammenlebender Formen zulasten der Chancen von Frauen, dazu sagen Sozialdemokraten Nein.

(Beifall bei der SPD)

Nur eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht Frauen - ebenso wie Männern -, tatsächlich freie Entscheidungen über ihr Leben zu treffen. Die vermeintlich freie Entscheidung, die Konservative proklamieren, beispielsweise darüber, ob Frauen kleine Kinder zu Hause betreuen oder berufstätig sind, ist nicht wirklich eine. Solange qualifizierte Kinderbetreuung nicht flächendeckend sichergestellt ist, solange Frauen in Berufen arbeiten, in denen der Verdienst nicht ausreicht, solange Frauen davon ausgehen müssen, bei Beförderungen weniger berücksichtigt zu werden als ihre männlichen Kollegen, solange die finanziellen Weichenstellungen eine Berufstätigkeit von verheirateten Frauen unattraktiv machen, solange kann von wirklicher Wahlfreiheit nicht gesprochen werden und solange bleibt die politische Auseinandersetzung darüber notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wissen wir, dass die Armut von Kindern - was ein Skandal in unserem reichen Land ist - oft von der Armut ihrer Mütter abhängt.



(Dr. Ralf Stegner)

Immerhin, Herr Kollege Kalinka, auch die Union bewegt sich, aber leider manchmal in die falsche Richtung. Wer **Betreuungsgeld für Kindererziehung** zu Hause fordert - ich verzichte auf den polemischen Begriff -, dem geht es nicht darum, was wir eigentlich brauchen, nämlich das an die erste Stelle zu setzen, was notwendig ist. Wer sich heute gegen Mindestlöhne ausspricht, der riskiert oder der will, dass besonders die Frauen weiterhin ökonomisch benachteiligt sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist etwas, was man zur Kenntnis nehmen muss, auch wenn es Ihnen nicht gefällt. Ich glaube - lassen Sie mich das ganz freundlich sagen -, dass das Familienbild manch Konservativer ihnen selbst im Weg ist.

Wenn jede fünfte Frau mit Kindern in Schleswig-Holstein alleinerziehend ist, ist die **Einelternfamilie** einer von mehreren Normalfällen. Ich appelliere daran, in der Realität anzusetzen. Das sollten wir übrigens in allen Politikbereichen tun. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie tun sich nicht einmal einen Gefallen, wenn Ihre Sprecherin für frühkindliche Bildung eine Werbung für Toleranz für lesbische Familien so behandelt, als ginge es um die Werbung für Autos oder Alkopops, wie im Dezember geschehen, oder wenn Bürgereister Dornquast diese Werbung für Toleranz nicht zulässt. Das ist nicht tolerant, das ist nicht zeitgemäß, das hat kein Niveau. Ich sage dieses, weil man, wenn man über solche Punkte redet, auch das ansprechen sollte.

Wir müssen von den alten Rollenmodellen wegkommen. Wir müssen davon wegkommen, über solche Dinge nur zu sprechen. Wir müssen die Ökonomie verändern und wir brauchen eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen.

Die SPD steht auch für die Vielfalt der **Lebensmodelle**. Sie steht für die faktische Gleichstellung von Männern und Frauen, damit Rollen - wenn wir sie noch brauchen - jedenfalls selbstbestimmt sind.

Frauen können Arbeiterinnen, Angestellte, Beamtinnen, Mütter, ehrenamtliche Helferinnen, Abgeordnete, Managerinnen sein. Frauen können in Beziehung mit einem Mann, mit Kindern oder allein oder in einer lesbischen Beziehung leben. Frauen sollen alles sein können, was sie wollen.

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“, heißt es im Grundsatzprogramm der SPD. Ich will nicht verhehlen, dass ein solches Zitat für einen männlichen Redner Haken

und Ösen hat. Männer sind ja in fremder und Frauen bekanntlich in eigener Sache die besseren Diplomaten. Ich sage Ihnen aber auch: Wie dem auch sei, die Sozialdemokratie hat vor 90 Jahren das Frauenwahlrecht erkämpft. Wir bleiben am Ball. Verlassen Sie sich darauf!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Stegner, ich habe Verständnis dafür, dass Sie die SPD als Erfinder von Frauenpolitik darstellen möchten. Ich möchte Ihnen allerdings, trotz guter Recherchen, in Erinnerung rufen, dass Mitte der 80er-Jahre bereits Gräfin Brockdorff hier Sozialministerin war und dass in den 70er-Jahren Frau Anemarie Schuster parlamentarische Staatssekretärin war. Das sind nur einige Beispiele. Beides übrigens Frauen aus der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Dank gilt zunächst der Landesregierung für eine detaillierte, umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion. Das Material liefert eine gute Datengrundlage mit zahlreichen Statistiken und anschaulichen Einzelprojekten. Wobei ich es bedauere, dass zum Beispiel für den Bereich der Wohlfahrtsverbände keine Zahlen und Statistiken zur Verfügung stehen. In diesem Bereich ist der Frauenanteil erheblich höher als der Männeranteil.

Mir ist es im Zusammenhang „Ehrenamt“ wichtig zu erwähnen, dass es im Kreis Schleswig-Flensburg seit Januar 2008 die erste Wehrführerin in der Feuerwehr gibt, einstimmig gewählt, und zwar nicht in der Jugendfeuerwehr.

(Beifall bei der CDU)

Von der heutigen Debatte und anschließend stattfindenden Ausschussberatungen erwarte ich, dass wir auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen politische Schlussfolgerungen ziehen, was wir gemeinsam in der Frauenpolitik in Schleswig-Holstein erreichen wollen. Eine Frage: Setzt Frauenpolitik eigentlich Männerpolitik voraus?

**(Frauke Tengler)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es dann geschafft, wenn tatsächlich erreicht ist, was in Wahlkämpfen immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt wird: Wir machen Politik für die Menschen. Also Menschenpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Frauenpolitik ist mehr als eine statistische Bestandsaufnahme, genauso wie Frauen keine soziologische Gruppe sind, sondern die andere Hälfte. Frauenpolitik ist Teil einer sich stets wandelnden Gesellschaft: Als vor 18 Jahren Frau Professorin Ursula Lehr, ehemalige Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, sagte, „auch Zweijährige können nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen in außerhäusliche Betreuung“, hieß es landauf, landab: „Lehr macht die Familie kaputt.“ Heute ist diese Forderung selbstverständlich und weitergehend.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Frau Ministerin, aber man darf doch lernen! Darüber bin ich so froh.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Frauenpolitik heißt primär, eine **Wertedebatte** zu führen, Verhaltensmuster zu ändern, traditionelle Rollenvorstellungen zu hinterfragen und eigene Lebensentwürfe zu entwickeln. Der Staat ist sekundär gefordert, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Da ist Schleswig-Holstein auf einem guten Weg. Ich komme noch darauf zurück.

Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt für die CDU-Fraktion das Individuum, die Frau, die ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand nimmt und die damit verbundenen Chancen auch als solche ergreift und begreift.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frauen müssen Verantwortung wollen und Männer müssen wollen, dass Frauen Verantwortung übernehmen.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold [CDU], Ursula Sassen [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Herr Dr. Stegner, da stellt sich mir schon die Frage, warum Sie bei dem für die SPD auch so wichtigen Thema den Frauen in Ihrer Fraktion die Verantwortung für diese Rede heute nicht überlassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Übernehmen von Verantwortung hat sich für mich häufig so dargestellt. Habe ich eine Frau gefragt: „Willst du nicht für den Kreistag kandidieren?“ ist sehr häufig die Antwort gekommen: „Glaubst du, dass ich das kann?“ Bei der gleichen Frage an einen Mann ist die entsprechende Antwort: „Wieso hast du mich nicht schon lange gefragt?“.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wo stehen wir heute? - Ich will einige Passagen aus der **Antwort der Landesregierung** hervorheben, um deutlich zu machen, wo wir heute stehen. Ich beginne zunächst mit dem eigenen Umfeld und gehe dann zu allgemeingültigeren Aussagen über. Ein Drittel aller **Abgeordneten** im Schleswig-Holsteinischen Landtag sind Frauen. Von acht Ausschüssen haben lediglich drei Ausschüsse eine Frau zur Vorsitzenden. Dabei handelt es sich um die Ausschüsse für Bildung, Soziales und Europa. Auch für den Bereich der Abgeordneten gilt, dass die Frauen den Job als Abgeordnete auch wollen müssen.

(Jutta Schümann [SPD]: Leider gibt es bei der CDU auch nur Männer im Vorstand!)

In der **Landesregierung** sind Frauen auf der Führungsebene stark unterrepräsentiert. Von den abhängig beschäftigten Frauen in Schleswig-Holstein arbeitet ein Viertel in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Der Anteil von Frauen ist bis zur Verdienstgrenze - das ist bedenkenswert - von 1.300 € netto deutlich überrepräsentiert, oberhalb dieser Verdienstgrenze deutlich unterrepräsentiert. Mädchen erzielen im Durchschnitt bessere Schulnoten als Jungen, sie konnten ihre Fähigkeiten bisher aber nicht entsprechend in berufliche Erfolge und höhere Verdienste umsetzen.

Wo wollen wir hin? Die Situation ist trotz aller Maßnahmen der Frauenpolitik immer noch unzureichend. Die Weichen dafür, dass Frauen in Zukunft wirtschaftlich und damit auch gesellschaftspolitisch besser dastehen als heute, sind jedoch gestellt.

Jahrzehntelange erfolgreiche Bemühungen haben dazu beigetragen, dass die Mädchen heute die Gewinnerinnen im Bildungssystem sind. Die Frauen haben ihre **Bildungsdefizite** nicht nur verringert, sondern die Männer in weiten Bereichen der allgemeinen wie beruflichen Bildung bereits überholt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer sagt das?)

Frauen machen heute 56 % der deutschen **Abiturienten** aus. Dennoch erlernen die meisten Frauen bisher nach wie vor klassische Berufe. Allerdings beginnen Demografie und neue Lebensentwürfe

(Frauke Tengler)

von Frauen zu wirken. Bei dem Umfang der Beantwortung der Großen Anfrage möchte ich mich auf den Bereich der gleichen Chancen konzentrieren.

56 % der deutschen Abiturienten sind Mädchen. Dieses Potenzial gilt es zu heben. Zum Teil hebt es sich von selbst. Ein Beispiel findet sich in einem Hinweis aus der Einstellungspraxis des dem Kreis Schleswig-Flensburg: Frauenförderpläne werden durch das Faktische außer Kraft gesetzt. Es werden momentan mehr Frauen als Männer eingestellt. Der Grund ist eine wesentlich besser Qualifikation.

Es geht um **gleiche Chancen** von Frauen und Männern mit und ohne Kinder in allen Altersstufen und Lebensphasen ebenso wie in besonderen Lebenssituationen. In Deutschland müssen die klassischen Rollenmodelle weiter überwunden werden. Ich weise auf Seite 66 ff. der Antwort hin. Skandinavien und Frankreich sind uns da zum Beispiel um Längen voraus.

(Beifall bei der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es fragte mich eine skandinavische Physiotherapeutin, die in Deutschland Teilzeit arbeitet: „Was ist das eigentlich? In Dänemark bin ich teilzeitbeschäftigt ‚eine faule Sau‘ in Deutschland eine ‚Rabemutter‘“.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Etwas deutlicher artikulieren!)

- Ich hoffe, Sie können mich besser verstehen, Herr Dr. Klug!

Auch dafür braucht unsere Gesellschaft die Vorbildfunktion der Mütter: Familie, Kinder und eine aktive **berufliche Karriere** sind lebbar. Dafür müssen sich Bildung und Leistung für Frauen lohnen. Sie sehen es an den Ergebnissen: Gut ausgebildete und bezahlte Frauen nehmen in der Regel nur eine kurze Elternzeit. So eine spricht im Moment zu Ihnen. Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre war eine durchgehende Berufstätigkeit noch wesentlich unüblicher als heute. Elternzeit gab es nicht. Aber meine durchgehende Berufstätigkeit hat funktioniert, weil ich es wollte, eine Kinderbetreuung in der Nachbarschaft privat organisieren konnte und mein Mann mich bei diesem Vorhaben unterstützte. Die Voraussetzung für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** müssen weiter unterstützt werden.

Der Staat muss die Rahmendaten für die **Kinderbetreuung** schaffen. Bisher gibt es in Schleswig-Holstein 8 % Plätze für Kinder unter 3 Jahren, im Kita-Bereich sind wir gut, hier gilt es, die Unterbringungszeiten zu verlängern.

Die **Verlässlichen Grundschulen** - inzwischen flächendeckend, auch das ist ein Erfolg - erlauben Teilzeitbeschäftigung. Ich bin froh, dass in Schleswig-Holstein inzwischen 30 % Ganztagsschulangebote machen kann, ausreichend ist das noch nicht.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Frauen nehmen bisher anders am Erwerbsleben teil als ihre männlichen Kollegen. Sie unterbrechen ihre **Erwerbstätigkeit** häufig für Jahre. Die Folge ist, das automatisch vermutet wird: Frau leistet aufgrund fehlender Erfahrung weniger, sie gilt als weniger produktiv. Nur Berufstätigkeit in Form einer kontinuierlichen Vollerwerbstätigkeit wird bisher in Deutschland belohnt. Mit Hilfe des Projektes „Chefsache Familie“ - Seite 69 der Antwort - wird deutlich, dass die Landesregierung das erkannt hat und gegensteuert. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Projekt, an dem Betriebe hautnah mit großem Erkenntnisgewinn beteiligt waren, landesweit durchgeführt werden könnte. Die Betriebe haben erkannt, was es bedeutet, familienfreundlich zu sein und Bedingungen zu schaffen. Sie erhalten leistungsbereite, flexible Multitasking-Mitarbeiterinnen. Vor dem Hintergrund sich veränderter gesellschaftlicher Strukturen - hohe Scheidungsraten, viele Alleinerziehende, viele Singlehaushalte, zunehmende Altersarmut bei Frauen - werden und müssen sich Frauen eine eigene wirtschaftliche Existenz aufbauen. Dieses ist zunächst eine private Entscheidung. Der Staat kann - wie beschrieben - flankierend wirken.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Liebe Frau Kollegin, die Zeit!

**Frauke Tengler [CDU]:**

Ich komme zum Schluss. - Außerdem kann eine eigene **Existenzsicherung** dazu beitragen, das Risiko **häuslicher Gewalt** zu mindern - Seite 74 ff. Dennoch sollte überprüft werden, inwieweit die „Hotline“ gegen häusliche Gewalt zeitlich und fachlich ausgeweitet werden kann.

(Beifall bei der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Schluss möchte ich den Fraktionen einen Vorschlag für den 24. April 2008 machen: Jeder Abgeordnete sollte an diesem Tag ein Mädchen zum „Girls Day“ ins Parlament einladen. Das wäre doch ein Zeichen. Organisatorisch dürfte dem nichts ent-

**(Frauke Tengler)**

gegenstehen. Wir sollten es alle tun. Ich stehe für Koordinationshilfe bereit und biete mich an.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Abgeordneten Frauke Tengler. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

(Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was war denn bei euch? Ihr habt ausgerechnet Stegner reden lassen! Das ist noch peinlicher!)

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fraktionsvorsitzender Stegner, Sie haben eben eine beeindruckende Rede gehalten.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sie waren auch lange Zeit Minister und Staatssekretär, vielleicht können Sie uns noch einmal mitteilen, wie sich der Frauenanteil in den **Führungspositionen** Ihres Ministeriums in den Zeiten geändert hat. Das wäre vielleicht noch interessant.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das mache ich gern!)

Wir hatten eine Ministerpräsidentin - wobei ich jetzt nicht spekulieren möchte, ob sie von einer Frau oder einem Mann nicht gewählt wurde -, wir haben noch eine stellvertretende Ministerpräsidentin, wir haben eine Bundeskanzlerin, über's Radio tönt es: „Frauen regier'n die Welt“. Man könnte fast annehmen, die Anfrage der SPD zur Frauenpolitik in Schleswig-Holstein sei nicht mehr aktuell. Doch weit gefehlt. Frauenpolitik ist immer noch ein Thema nicht nur in Schleswig-Holstein. Vielleicht ist es sogar mehr denn je ein Thema, aber ein deutlich komplexeres als noch vor einigen Jahren,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Frauenpolitik ist heute sehr viel mehr als „nur“ Politik für Frauen und von Frauen.

(Jutta Schümann [SPD]: Das war sie schon immer!)

Frauenpolitik heute ist auch **Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**, ist Politik für **Kinder und Familien**, ist **Integrationspolitik**, ist nicht zuletzt auch Politik für Männer. Und deshalb freue ich

mich, dass das Thema heute auf der Tagesordnung steht.

In Schleswig-Holstein gibt es mehr Frauen als Männer. Der Frauenanteil liegt aktuell bei etwas mehr als 51 %. Da wundert es nicht, dass die Frauen auch die Arbeitswelt stürmen. Immerhin stellen sie 47 % der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** insgesamt. Zu den vielen Lehrerinnen komme ich später. Aber allzu oft werden sie Bürokauffrauen, Einzelhandelskauffrauen, Krankenschwestern oder Friseurinnen. Nicht, dass ich etwas gegen diese Berufsbereiche hätte - im Gegenteil. Ich frage mich nur, warum Frauen vornehmlich in diese Bereiche drängen. Immerhin hat sich der Bildungsgrad der Mädchen in den letzten Jahren deutlich verbessert. In der Anfrage war das zwar nicht abgefragt, aber ich finde schon, dass es Berücksichtigung finden muss, dass in Schleswig-Holstein die Mädchen bei den höheren Schulabschlüssen mit gut 60 % die Nase vorn haben. Immerhin erreichen gut 26 % das Abitur oder die Fachhochschulreife und gut 35 % einen Realschulabschluss. Bei den Jungen sind es nur 52 %, die einen höheren Abschluss schaffen.

Trotzdem sind in den **Chefetagen** Frauen nach wie vor selten zu finden und sind die höheren Einkommensklassen immer noch deutlich männerdominiert. Warum? Oft wird diese Frage ganz pragmatisch mit einem Hinweis auf die noch nicht vollständig ausgereifte Kinderbetreuung nach dem Motto beantwortet: „Wenn das mit der Kinderbetreuung erst stimmt, dann wird sich der Rest schon von selbst ergeben.“ Da ist natürlich auch etwas dran. Nur, es gibt auch Frauen und Männer, die leben in der Überzeugung, dass sie selbst für ihre Kinder da sein wollen, die sich bewusst dafür entscheiden, dass die Frau mit ihren kleinen und vielleicht auch etwas größeren Kindern auf die wunderbare Entdeckungsreise zum Großwerden geht und die deshalb die elterliche Betreuung und Erziehung vorziehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist eine sehr persönliche Entscheidung. Da mag sich die „Glückenmafia mit den Karrierehühnern“, wie es im aktuellen „Spiegel“ so emotionsvoll beschrieben wird, noch so heftig streiten. Jede und jeder hat die Freiheit, persönlich zu entscheiden, wie er sein Elternsein leben möchte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frauenpolitik in Schleswig-Holstein heißt nämlich nicht nur, **Frau und Beruf** bestmöglich unter einen Hut zu kriegen. Frauenpolitik in Schleswig-Hol-

(Günther Hildebrand)

stein muss auch heißen, die **Arbeit von Frauen für und in den Familien** zu würdigen, sie anzuerkennen und zu unterstützen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit bin ich beim nächsten Stichwort: Unterstützung. Um jeglichem Missverständnis vorzubeugen: Ich meine damit nicht die finanzielle Unterstützung in Form der Auszahlung eines **Betreuungsgeldes**. Ich meine nicht die sogenannte Herdprämie. Diese „Unterstützung“ lehnt die FDP ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD)

Denn Sinn und Zweck des Betreuungsgeldes ist es nicht, den Frauen Geld zu verschaffen. Sinn und Zweck des Betreuungsgeldes ist es, mehr für mehr Bildung der Kinder auszugeben. Mehr Betreuung, mehr frühkindliche Förderung, mehr Chancengleichheit, dafür steht das Betreuungsgeld, für nichts anderes.

Was ich deshalb mit „mehr Unterstützung“ meine, richtet sich eher an die praktische Arbeitswelt und an die Männer. Ich sagte ja bereits: Frauenpolitik ist auch Männerpolitik. Denn nach wie vor ist es ja ganz überwiegend so, dass im Berufsalltag das Familienfoto auf dem Schreibtisch eines Mitarbeiters noch gern gesehen wird, sich aber weitere Einschränkungen aus dem familiären Anhang bitte nicht ergeben sollten. Und damit ruht die Verantwortung für Betreuung und Erziehung der Kinder wieder ganz überwiegend auf den Schultern der Frauen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie überlassen gerade wir Männer im Zweifelsfall doch wieder den Frauen - trotz aller Silberstreife am Horizont. Denn wer bleibt in der Regel oder, wenn das Kind einmal krank ist, zu Hause oder geht zu Schulveranstaltungen oder Elternabenden?

Natürlich erkenne ich an, dass in den letzten Jahren auch viele **Väter** das Elterngeld beantragt haben. Aber es ist auch entlarvend, dass es bislang gerade mal rund 15 % sind, die diesen Schritt machen. Bis wir in Schleswig-Holstein und in Deutschland so weit sind, dass auch nur die Hälfte der Väter das Angebot einer bezahlten **Elternzeit** annimmt und die Arbeitgeber das auch noch gut finden, ist es noch ein langer Weg. Genau da müssen wir Männer aber hin, wenn wir die Anerkennung für die Familienarbeit, die Unterstützung der Frauen wirklich ernst nehmen.

(Beifall bei der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Denn eines steht fest: Junge Frauen von heute wollen eine gute Ausbildung. Sie wollen berufstätig sein. Oftmals müssen sie auch berufstätig sein. Deshalb müssen wir für Rahmenbedingungen sorgen, die es ihnen ermöglichen, über ihr Leben so frei und unabhängig wie möglich bestimmen zu können - ohne, aber auch mit Familie.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Gesellschaft braucht diese Vielfalt, braucht diese jungen Frauen, übrigens auch aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Aus diesem Grund würde ich es sehr begrüßen, wenn wir uns in den Beratungen zu dieser Anfrage auch noch einmal intensiver mit den Maßnahmen auseinandersetzen, die sich mit der **Berufsrückkehr** von Müttern beschäftigen. Ich denke da beispielsweise an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten während der Eltern- und Erziehungszeit. Es ist ja heute nicht nur so, dass Frauen nach einer gewissen Elternzeit gern in den Beruf zurückkehren wollen und dann auch nach diesen Jahren noch für den Arbeitsmarkt attraktiv sein müssen. Viele Lebensentwürfe laufen auch nicht mehr ganz so planmäßig ab, wie es einst gedacht war. Ich denke da an die hohe Scheidungsrate und insbesondere die Neuerungen zum **Unterhaltsrecht**, an mögliche Arbeitslosigkeit des Lebenspartners et cetera. Vor diesen Gegebenheiten dürfen wir als Gesellschaft nicht die Augen verschließen und die Frauen dadurch letztlich nicht als Bittsteller stehen lassen. Hier brauchen wir Angebote, die es den Frauen ermöglichen, auch weiter ihre „Frau“ im Alltag zu stehen.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich an dieser Stelle den Blick lenken möchte, betrifft eine ganz andere Gruppe von Frauen, Frauen, die in unserem Land leben, die aber ihre Gesundheit und im schlimmsten Fall ihr Leben riskieren, wenn sie sich den Bestimmungen ihrer Familie zu ihrer Lebensplanung, zum Beispiel zu einer bestimmten Heirat, entziehen. Um diese jungen Frauen werden wir uns auch in Zukunft sehr kümmern müssen,

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn nur gemeinsam mit diesen **Migrantinnen** wird es uns gelingen, die Parallelgesellschaft aufzubrechen, die sich in Deutschland längst etabliert hat. Wir und erst recht diese Frauen haben wenig zu verlieren, aber viel zu gewinnen, wenn wir sie darin unterstützen, ein selbstbestimmtes, persönlich freies und auch im Berufsleben erfolgreiches Leben zu führen.



**(Günther Hildebrand)**

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Grund, aus dem ich bereits eingangs sagte: Frauenpolitik heute ist auch **Integrationspolitik**.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Thema „Frauen in der Landesverwaltung“ eingehen, allerdings eher kritisch, wenn ich das vorwegschicken darf: Es betrifft den Bereich Frauen und Schule.

„Im Schulbereich“

- so lesen wir auf den Seiten 17 und 18 -

„überwiegen bei den Neueinstellungen und in den jüngeren Altersgruppen in allen Schularten die Frauen. Diese positive Entwicklung zeigt sich inzwischen auch bei den Funktionsstellen im Schulbereich.“

Ich gebe gern zu, ich habe diese Stelle, die „positive Entwicklung“, mehrfach gelesen. Ich glaube, auch unter rein frauenpolitischen Gesichtspunkten lässt sich dieser Bewertung nur schwer zustimmen.

Natürlich ist es erfreulich, dass Frauen in bestimmten Bereichen stark Fuß fassen können, mitunter sogar stärker als Männer. Aber ist das gerade im Schulbereich eine erstrebenswerte Entwicklung?

Es ist noch gar nicht lange her, da ließ sich sogar unsere Bildungsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin mit den Worten zitieren: „Wir haben ein Jungenproblem.“ Zutreffender wäre es sicherlich gewesen zu formulieren: „Die Jungen haben ein Problem“, denn gemeint waren damit die Schwierigkeiten, die insbesondere Jungen an Schulen haben, weil sie ganz überwiegend „nur“ von Frauen unterrichtet werden.

Statt das Hohelied auf die Frauenpolitik im Schulbereich anzustimmen, sollten wir uns daher besser überlegen, wie es uns gelingen kann, endlich mehr Männer für diesen Bildungsbereich zu gewinnen, angefangen von mehr Erziehern in den Kitas, mehr Lehrern im Grundschulbereich, aber auch auf den weiterführenden Schulen.

**Frühkindliche Erziehung** und kindliche Bildung, gleichmäßig von Frauen und Männern vermittelt, könnten durchaus ein Beitrag zur Frauenpolitik in Schleswig-Holstein sein. Schon die Kinder lernten, dass diese Arbeit nicht nur Frauensache ist. Dies wäre ein Beitrag zu mehr Gleichberechtigung.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort. Es sei mir erlaubt hinzuzufügen, dass sie ehemalige Frauenministerin ist.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben wir bisher gehört? Frau Tengler hat vor allem eine Rede an ihre eigene Fraktion gehalten. Herr Stegner erinnerte an aus frauenpolitischer Sicht bessere Zeiten der SPD. Wir haben in den letzten Wochen einen Beitrag dazu geleistet, dass auch hier im Hohen Haus die **Frauenpräsenz** wieder besser wird. Herr Stegner, dies haben auch Sie abgelehnt. Wenn ich mich recht erinnere, dann haben Sie dies nicht als einen Beitrag zur Demokratie empfunden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben wir bei einem klassischen Bereich, für den sich die SPD Frauenpolitik auf die Fahnen schreibt; nicht nur SPD, aber auch die SPD. Hier möchte ich eine Meldung in den „Kieler Nachrichten“ vom 21. Februar des **Rendsburger Krankenhauses** nennen. Danach erhielt eine Rendsburger Auszubildende im dortigen Kreiskrankenhaus statt dem **Tariflohn** von 700 € nur 470 € brutto. Das Arbeitsgericht hat die Rendsburger zu einer Nachzahlung verdonnert, aber ein Lohn, der 20 % unter dem Tariflohn liegt, wäre noch legal gewesen. Dies wirft ein Schlaglicht auf die Realität der Frauenberufe und auf die Verdienste in Schleswig-Holstein und erklärt, warum derzeit Krankenschwestern und Erzieherinnen mit Streiks auf die Tarifverhandlungen reagieren.

Von dem Wandel Schleswig-Holsteins von der Agrar- und Seewirtschaftsgesellschaft hin zum Dienstleistungsbereich haben Frauen in den letzten drei Jahrzehnten profitiert. Dieser Trend setzt sich für Frauen in Schleswig-Holstein aber so nicht fort. Warum ist das so? Ein sehr großer Teil dieser **Dienstleistungsberufe** ist von den öffentlichen Haushalten und von der Gesundheitswirtschaft - also von den Krankenkassen - abhängig. Beides ist klar.

Bundesweit und so auch in Schleswig-Holstein nimmt die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** zwar zu, aber es teilen sich immer mehr Frauen ein nicht wachsendes Erwerbs- und Einkommensvolumen. So zitierte die „TAZ“ vom 23. Februar 2008 die



(Angelika Birk)

neuesten Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Das gleiche Arbeitsvolumen verteilt sich auf mehr weibliche Personen. Im Klartext heißt dies: Mehr Teilzeit, mehr schlechter bezahlte Jobs und mehr Mini-Jobs. Die Verlängerung der Altersarmut ist auf diese Weise vor allem für allein lebende Frauen gewiss. Herr Stegner, Sie nannten die Durchschnittsrente. Das, was Frauen allein durch ihre Biografie erzielen, ist in Schleswig-Holstein deutlich geringer, es sind 527 €. Die durchschnittliche Witwenrente ist immer noch höher. Sie hebt insgesamt den Rentendurchschnitt. Wir wissen, was mit der Witwenrente passiert. Allein durch diese Maßnahme werden die Renten sinken. Sie werden nicht gleichzeitig durch ein zukünftig besseres **Erwerbseinkommen** der Frauen erhöht. Das ist die bittere Wahrheit.

Zwei weitere Zahlen zeigen, wie Fraueneinkommen hierzulande stehen: 123.000 Frauen beziehen in Schleswig-Holstein **ALG II**. Die ganz große Mehrheit der Frauen im Land zwischen den Meeren verdient unter 1.300 € netto. Frau Tengler, Sie sagten es. Nur 9.000 Frauen haben mehr als 3.200 € netto im Monat. Das sind so wenig Frauen, dass Sie als Landtagsabgeordnete eine große Anzahl dieser Frauen sogar persönlich kennen. Der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein ist angesichts der Wirtschaftsstruktur in diesem Land die wichtigste Jobmaschine für Frauen. Hier dominieren sie in vielen Bereichen zahlenmäßig. Vor allem gilt dies für die unteren Einkommensgruppen. In den Spitzen des öffentlichen Dienstes sind Frauen - außer im Lehrerberuf - nach wie vor unterrepräsentiert. Wir müssen uns jedoch klarmachen: Die Bezahlung im **öffentlichen Dienst** ist in allen Berufsgruppen für viele Frauen - anders als für Männer - die höchste, die sie mit ihrer Ausbildung - und sei sie noch so gut - überhaupt in Schleswig-Holstein je erreichen können. Sie ist auch die beste Garantie für eine halbwegs verträgliche Rente. Das ist die eigentliche Strukturschwäche, mit der Frauenpolitik in Schleswig-Holstein zu kämpfen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sind die Tarifaueinandersetzungen im öffentlichen Dienst nicht nur eine Entscheidung für die Frauen, die dort arbeiten. Sie sind auch entscheidend für Beschäftigungs-, Job- und Verdienstmöglichkeiten für Frauen überhaupt in diesem Land. Hier fallen also derzeit die frauenpolitisch bedeutsamsten Entscheidungen. Wie sie für die Frauen ausgehen, ist noch höchst ungewiss.

Was fordern wir nun von der Landesregierung? Wir fordern sicher nicht die Erhaltung von Stellen im

öffentlichen Dienst um jeden Preis, weil die Wirtschaft nicht mehr zu bieten hat. Wir fordern aber eine Tarifpolitik, die Frauenarbeit nicht weiter abwertet und die die Kommunen nicht weiter zwingt, Frauenlöhne mit ALG II aufzustocken und später **Altersgrundsicherung** zu finanzieren. Dieser Forderung wird die Landesregierung zumindest im Augenblick nicht sichtbar gerecht. Ganz im Gegenteil, Ausgründungen und Leiharbeit sind auch im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen ein durchaus beliebtes Manöver, das mehrheitlich Frauen in arm machende Jobs drängt. Aus rechtlicher Sicht ist dies indirekte Frauendiskriminierung.

Wir fordern eine **öffentliche Auftragsvergabe**, die tatsächlich gleichstellungspolitische Ziele berücksichtigt. Über die Umsetzung dieses seit Jahren unter Rot-Grün beschlossenen Zieles sagt die Landesregierung in ihren Antworten auf Anfragen nichts. Wahrscheinlich gab es noch nicht einmal Stichproben. Wir fordern die aktive Verfolgung gleichstellungspolitischer Ziele, und zwar nicht nur in den Landesbehörden, sondern auch in den öffentlichen Unternehmen. Wir fordern ebenfalls deren Dokumentation. Das beginnt mit den Aufsichtsräten. Hier wurde ein Frauenanteil von 20 % genannt. Bei den rund 33 Unternehmen, auf die das Land Einfluss hat, ist dieser Anteil zu gering. Über die Einhaltung gleichstellungspolitischer Ziele wollen wir auch früher etwas wissen. Dieser Bericht soll nicht den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen. Wir fordern auch die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, und zwar insbesondere an den Hochschulen und in den Kommunen. Hier hat die Landesregierung aber bisher systematisch die Axt angelegt und unter den Frauen im ganzen Land für Empörung gesorgt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuellen Zahlen der Landesregierung zu den **kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** kassieren den von ihr beförderten Abbau an Stellen und die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten. Darüber könnte man allein schon zehn Minuten reden. Ich erinnere nur an den **Kreis Stormarn**. Hier gibt es im Augenblick nur noch eine halbe Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte auf Kreisebene. Die SPD hat öffentlich angefragt, ob diese Stelle nicht von einem Mann besetzt werden könne.

Im Bundesrat erwarten wir, dass sich die Landesregierung gegen diejenigen Regelungen des Arbeitslosengeldes II wendet, die Frauen massiv diskriminieren. Auch hierzu hatten wir im Landtag heftige Debatten. Auf Landesebene fordern wir vor allem eine frauenpolitische Offensive in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik, die vom Frauen- und vom Ar-

(Angelika Birk)

beits- und Wirtschaftsministerium gemeinsam koordiniert und getragen wird. Frauen, die gute Jobs suchen, sollen nicht auch noch in den nächsten Jahren ausschließlich auf den öffentlichen Dienst angewiesen sein. Hier gibt es einen enormen Handlungsbedarf. Angesichts der anziehenden Konjunktur gibt es auch eine Chance dafür, aber die Landesregierung weiß hier nichts Neues zu berichten.

Dies gilt auch für die vielen Instrumente und Netzwerke, die in anderen Bereichen der Antwort auf die Große Anfrage genannt werden. Ich nenne hier den Bereich der Gesundheitspolitik sowie die Fragen der **Migration**, die hier angesprochen wurden. All dies, was genannt wurde, wurde von der rot-grünen Landesregierung aufgebaut und geschaffen. Dies gilt für das Gender Mainstreaming in allen Berichtsaufgaben der Landesregierung. Dies gilt insbesondere auch für das Netzwerk zur Bekämpfung der **Gewalt gegen Frauen**, das von meiner Vorgängerin, Frau Anne Lütkes, hervorragend mit neuen Instrumenten ausgebaut wurde, die in der Tat bundesweit in ihrer Form einmalig sind. Was aber haben wir hier Neues an Programmen und auch an Forderungen von der Landesregierung und von der SPD, von der ich an dieser Stelle immer noch sehr viel erwarte, gehört? - Nicht viel.

Als Fazit möchte ich sagen: Am besten hat diese Landesregierung der Großen Koalition frauenpolitisch gehandelt, wenn sie nichts getan hat und wenn sie nur weiter verwaltete, was andere aufgebaut haben. Dann, wenn sie explizit gleichstellungspolitisch aktiv wurde, wie zum Beispiel beim **Hochschulgesetz** oder im Bereich der **Kommunalverfassung**, hat sie diese Instrumente geschwächt. So richtete sie frauenpolitischen Schaden an. Das ist unsere Bilanz der Antwort auf die Große Anfrage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Geschlechtergleichheit hat viele Konjunktoren hinter sich. Einige haben das Thema sogar schon zu den Akten gelegt und es als unmodern und überholt diffamiert. Daher begrüßt der SSW, dass wir mit der vorliegenden Großen Anfrage der SPD-Fraktion erstmals in dieser Legislaturperiode wieder die Gelegenheit haben, über das wichtige

Thema der Geschlechtergerechtigkeit zu debattieren.

Ich möchte ein aktuelles Beispiel für die gegenwärtige Situation anführen. Vor Kurzem las ich, dass die „Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis“ nach drei Jahrzehnten ihr Erscheinen eingestellt haben. Ganz offensichtlich fühlen sich heutige Frauengenerationen nicht mehr von dieser Art von Texten angesprochen. Das mag an dem Titel liegen. Es zeigt aber auch etwas anderes. Die Herausgeberinnen bedauern nämlich, dass viele junge Frauen die strukturellen Benachteiligungen, denen sie unterworfen sind, völlig ausblenden.

Die heutige Frauengeneration ist weit überwiegend der Überzeugung, dass sie sich gegen Männer durchsetzen kann, wenn die Frauen nur fähig und pfiffig genug sind.

Dabei zeigen die Zahlen in der Antwort auf die Große Anfrage, dass sich nicht immer die tüchtigste Person durchsetzt, sondern oftmals der tüchtigste Mann, dass also das Anliegen der Frauenpolitik aktuell geblieben ist. Denn ein eindeutiger Befund lautet: Es gibt immer noch Bereiche, in denen Frauen nicht gemäß ihrer zahlenmäßigen Stärke vertreten sind. So sind Frauen in Aufsichtsräten extrem unterrepräsentiert. Nur jedes fünfte Aufsichtsratsmitglied ist eine Frau. Frauen sind bei Verdienstorden völlig unterrepräsentiert; sie verfügen über eine nicht existenzsichernde Rente und konzentrieren sich auf Berufe, die kaum **Karrierechancen** vermitteln. Man kann sagen, Letzteres liegt an den Frauen selbst, aber es liegt auch an Strukturen.

Ich will aber auch sagen: Die Antwort belegt eindrucksvoll, wie Frauen im **Landesdienst** in den letzten Jahren aufgeholt haben. So ist der Anteil bei den höheren Besoldungen in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Diese Veränderungen sind qualitativ richtig, nachhaltig und zeigen somit in die richtige Richtung. Auch die Tatsache, dass die Personalverantwortlichen in den Landesbehörden die Geschlechtergerechtigkeit als Anliegen von Frauen und Männern begriffen haben und das in gemischtgeschlechtlichen Qualitätszirkeln - so steht es da - umsetzen, ist ein wichtiges Signal. Das haben wir lange Jahre politisch gefordert. Aus Sicht des SSW muss es nun darauf ankommen, entsprechende Modellprojekte zu verstetigen und in die Routine zu integrieren, denn alle haben etwas davon.

Dennoch macht die Antwort der Landesregierung auch deutlich, dass nicht alles eitel Sonnenschein ist. Die Beurteilung von Männern und Frauen in der Landesverwaltung - im Rahmen der **Dienstbeurtei-**

(Anke Spoorendonk)

**lungen** - stellt immer noch ein Problem dar. Wir erfahren, dass 2001 und 2003 ein Abbau der Beurteilungsunterschiede festzustellen war, dass es aber 2005 keine weitere Annäherung der Ergebnisse zu verzeichnen gab. Auch bei den Teilzeitbeschäftigten wird deutlich, dass es immer noch hakt. Und die Konklusion lautet daher zutreffend:

„Es scheint sich erneut zu bestätigen, dass das Beurteilungsergebnis mehr durch den Beschäftigungsumfang beeinflusst wird als durch das Geschlecht. Da hauptsächlich Frauen in Teilzeit arbeiten, kann davon ausgegangen werden, dass sich die schlechtere Beurteilung von Teilzeitbeschäftigten erheblich auf das Gesamtergebnis der Beurteilungen der Frauen auswirkt.“

So steht es in der Antwort der Landesregierung. Mir ist bekannt, dass die Landesregierung bei der **Regelbeurteilung** 2003 mit den Gewerkschaften eine **Vereinbarung** getroffen hatte, die ergänzende Hinweise zur Beurteilung von besonderen Vergleichsgruppen enthielt. Leider sagt die Antwort der Landesregierung nichts darüber aus, ob diese Vereinbarung noch gilt. Das wäre natürlich ein wichtiger Schritt nach vorn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermisse, dass wir weiterkommen als nur zu einer Beschreibung der Situation.

Die Beseitigung der Nachteile der **Teilzeitarbeit** bringt besonders den Frauen Chancengleichheit, weil immer noch überwiegend Frauen teilzeitbeschäftigt sind.

Die Landesregierung geht in vielen Bereichen mit gutem Beispiel voran - auch das will ich sagen - und fördert Frauen da, wo sie direkte Einflussmöglichkeiten hat. Das ist natürlich dort, wo sie selbst Arbeitgeberin ist. Gern hätte ich aber mehr über die Praxis der Frauenförderung allgemein und nicht zuletzt über die Praxis der Frauenförderung an unseren Hochschulen gewusst. Vor dem Hintergrund der Debatten zum neuen Hochschulgesetz - die Kollegin Birk sprach es schon an - wirkt es schon eigenartig, dass der Hochschulbereich nicht als eigenständiger Bereich in der Antwort auftaucht.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Danach wurde nicht gefragt!)

- Es mag sein, dass nicht danach gefragt worden ist. Gut, dann gebe ich den Hinweis weiter an die fragstellende Fraktion. Aber das ist wirklich ein Problem.

(Zurufe von der SPD)

- Das kommt im Ausschuss. Lieber Kollege Astrup, im Ausschuss will ich auch gern Näheres darüber erfahren, ob denn das in der 15. Legislaturperiode eingeführte Prinzip des **Gender Mainstreaming** erfolgreich war. Die Antwort der Landesregierung lässt hier doch einiges zu wünschen übrig. Es reicht nicht aus, die laufenden Projekte zu umreißen. Projekte und Arbeitsgruppen sind schön und gut, sie werden aber mittelfristig nur dann etwas bewirken, wenn sie mit fassbaren Maßnahmen verknüpft werden, die auch evaluiert werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch der Punkt, wie das Gender-Prinzip weiterentwickelt werden kann. Wir brauchen konkrete Ziele, zum Beispiel wie viel Abteilungsleiterinnen man in den nächsten Jahren einstellen möchte. Das Land Berlin ist meines Wissens nach bisher das einzige Bundesland, das die Umsetzung von Gender Budgeting - ich glaube, so heißt das -, also die geschlechtergerechte Verteilung von öffentlichen Geldern und Ressourcen, in die normale Haushaltspolitik zu integrieren versucht. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn wir uns darüber im Ausschuss berichten lassen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung sollte auch die Arbeitgeber in der freien Wirtschaft zur besseren Frauenförderung ermutigen, denn der Landesdienst ist hier vergleichsweise besser aufgestellt. Leider zeigen gerade die vor wenigen Tagen veröffentlichten Zahlen des aktuellen **Frauenlohnspiegels** der Hans-Böckler-Stiftung, dass viele Arbeitgeber in Deutschland Frauen systematisch schlechter bezahlen als Männer in vergleichbaren Positionen. In Deutschland verdienen Frauen durchschnittlich 22 % weniger als die Männer, sodass Deutschland zusammen mit Großbritannien und Tschechien eindeutig zu den Schlusslichtern in Europa zählt.

Noch hat eine Grafikdesignerin nur zwei Drittel von dem im Portemonnaie, was ihr männlicher Kollege verdient. Bei einer Gebäudereinigerin sieht es nicht besser aus. Die Bankkauffrau verdient durchschnittlich 21 % weniger als ein Bankkaufmann. Bei diesen Entgeltunterschieden schlagen die kürzeren Erwerbszeiten der Frauen voll durch, die durch die sogenannte Familienphase bedingt ist. Andererseits werden beispielsweise Referenten oftmals höher eingruppiert als ihre Kolleginnen.

Dieser **Diskriminierung** ist nur mit einem genauen Monitoring beizukommen. Ich weiß auch nicht, ob

**(Anke Spoorendonk)**

das reicht, aber auch das muss ein Thema in der Ausschussberatung sein. Ich denke, wir müssen auf die private Wirtschaft so viel Druck ausüben wie möglich, aber letztlich kommt es auch da auf die Tarifpartner an. Ich weiß, dass das so ist. Das ist ein großes Problem.

Das Gleiche gilt für die Frage, wie sich die Erhöhung der Einwohnerzahl auf die kommunale **Gleichstellungsarbeit** auswirkt, sprich auf die Verpflichtung der Kommunen, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzustellen. Die Antwort der Landesregierung wirkt hier mehr als beschwichtigend. Sie spricht davon, dass es immer noch ein gut funktionierendes Netz von Gleichstellungsbeauftragten gebe. Dabei wird aber verschwiegen, dass die Anhebung der Einwohnerzahl von 10.000 auf 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei der Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten erst einmal zu einem Abbau von 33 Gleichstellungsstellen geführt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für diejenigen, die übrig geblieben sind, gilt, dass die meisten nur noch einen Teilzeitjob haben. Hinzu kommt, dass sich die Bedingungen für ihre Arbeit über die Jahre immer weiter verschlechtert haben. Sollte es trotzdem ein gut funktionierendes Netz geben, dann spricht das ausschließlich für das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten und eben nicht für die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit.

Es gibt in der Großen Anfrage viele Leerstelle, die im Ausschuss zu hinterfragen sind. Dazu gehört eindeutig auch die Situation der **Frauennotrufe**. Da möchte ich insbesondere auf die Situation des Frauennotrufs in Flensburg verweisen. Die Kolleginnen Franzen, Herold und ich haben dazu letztes Jahr eine ganze Reihe von Gesprächen geführt. Ich denke, wir sollten versuchen, diese Gespräche dann auch in die Ausschussarbeit einzubeziehen. Grundsätzlich gilt also, dass wir nicht nachlassen dürfen, Frauen und Mädchen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen.

Ich habe ganz bewusst den Bereich Familienpolitik ausgeklammert, denn aus meiner Sicht wird da zu viel geschwafelt. Es geht darum, Strukturen zu verändern, es geht nicht darum zu sagen, man kann und sollte etwas machen. Es müssen Strukturen verändert werden, Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden. So einfach ist das.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Bis wir so weit sind, bleibt es leider dabei: Frau sein ist schwer - man muss denken wie ein Mann, sich benehmen wie eine Dame, aussehen wie ein junges Mädchen und schuften wie ein Pferd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist die Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich schlage vor, die Vorlage federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 16/1829 (neu) federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Neue Perspektiven der beruflichen Bildung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1869

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kammern und die Regierung melden Erfolge bei der Zahl der **neuen Ausbildungsverträge**. Dies möchte ich ausdrücklich loben und mich bei den dahinterstehenden Akquisiteuren und Betrieben bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Erfolgszahlen sind nur die halbe Wahrheit über die Situation der Berufsausbildung. Die Zahlen sind nicht so gut: 15 % der **Jugendlichen** in Deutschland haben bis zu ihrem 30. Lebensjahr keine Berufsausbildung bekommen. 15 %! Bei den

(Karl-Martin Hentschel)

ausländischen Jugendlichen bekommen sogar 75 % keine Ausbildung. Diese Zahl lag schon einmal bei 50 % und ist jetzt wieder auf 75 % angestiegen.

Das „Handelsblatt“ berichtet, dass das Durchschnittsalter, mit dem Jugendliche ihre Ausbildung beginnen, mittlerweile bei 20 Jahren liegt. Dann haben die Jugendlichen in anderen Ländern ihre Ausbildung meist schon abgeschlossen. Der durchschnittliche **Einstieg in die Berufsausbildung** liegt mittlerweile bei 20 Jahren.

500.000 Jugendliche - ich wiederhole: 500.000 Jugendliche - befinden sich in Deutschland in dem sogenannten **Übergangssystem**. Dieses Übergangssystem besteht aus unterschiedlichen, teilweise durchaus sinnvollen schulischen und praktischen Qualifizierungsmaßnahmen, die wir alle kennen, mit denen Jugendliche besser auf eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz vorbereitet werden sollen. Gemeinsames Merkmal aller dieser Maßnahmen ist, dass es sich de facto um Warteschleifen handelt, in denen man keinen Berufsabschluss erwerben kann. Diese Situation gilt auch für Schleswig-Holstein.

In seinem Bericht vom 16. Oktober nennt der Minister die Zahl von 11.000 „Altbewerbern“. **Altbewerber** sind Bewerber, die schon länger als ein Jahr warten. Der Anteil der Altbewerber unter den Bewerbern um einen Ausbildungsplatz lag 2006 bei 53,2 %. Es gab also über die Hälfte Altbewerber. Im letzten Jahr stieg diese Zahl sogar auf 57 %. Dieses Übergangssystem kostet nicht nur die Jugendlichen Jahre ihres Lebens; nach Berechnungen des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft kostet es auch den Steuerzahler 3,4 Milliarden € jedes Jahr. Das ist eine sinnlose Verschwendung von Lebenszeit und Steuergeldern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen einmal in einer Hauptschulklasse gewesen ist, der kennt die Situation: Fast alle Jugendlichen haben über ein Dutzend Bewerbungen geschrieben. Die Lehrerinnen und Lehrer machen einen engagierten Job, üben mit den Jugendlichen intensiv Bewerbungen schreiben und trainieren Vorstellungsgespräche. Und doch hat dann am Schluss fast keines der Mädchen und keiner der Jungen eine Ausbildungsstelle bekommen. Die Jugendlichen bekommen das Gefühl vermittelt, sie werden von dieser Gesellschaft nicht gebraucht. Das ist demotivierend und frustrierend.

Wissen Sie, was noch schlimmer ist? - Noch schlimmer ist es, wenn die Jugendlichen dann in

der Zeitung lesen: Minister und Wirtschaft sind ganz stolz und verkünden wieder einmal, alle Bewerber seien vermittelt, es seien Lehrstellen für alle da. Für die Jugendlichen, die keine Lehrstelle bekommen haben, ist das ein Hohn. So geht es nicht weiter, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe manchmal den Eindruck, dass es eine schweigende Allianz von Politik und Wirtschaft gibt, die vor der Realität die Augen verschließt. Wir dürfen nicht weiter die Augen verschließen, wir müssen handeln.

Meine Fraktion hat deshalb in diesem Jahr der Berufsausbildung - ich weiß nicht, ob es jemand mitbekommen hat: wir haben zurzeit das Jahr der beruflichen Bildung- Eckpunkte für eine **Reform der Berufsausbildung** erarbeitet. Dabei geht es uns nicht darum, das duale System abzuschaffen, wie manche in ihren Pressemitteilungen befürchtet haben. Die Stärken des **dualen Systems** sind uns bekannt, sie liegen in der praxisnahen Ausbildung und in der guten Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Deswegen wollen wir daran festhalten und begrüßen das Engagement aller Beteiligten. Das duale System muss aber ergänzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die grüne Landtagsfraktion begrüßt auch das **Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt** der Landesregierung, um den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Angesichts der Problemlage reicht das aber nicht aus.

Was für die allgemeine Schulpflicht gilt, muss auch für die Berufsausbildung gelten. Das ist das Credo, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Wir brauchen ein Gesamtsystem, das sicherstellt, dass alle Jugendlichen eine **Berufsausbildung** bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dies zu erreichen, schlagen wir folgende Eckpunkte vor: Erstens. Alle Jugendlichen besuchen entweder eine gymnasiale Oberstufe oder machen eine Berufsausbildung. Zweitens. Durch eine **Schülerdatei** wird sichergestellt, dass alle Jugendlichen **nach der 10. Klasse** eine Berufsausbildung durchlaufen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was sagt der Datenschutz dazu?)

- Herr Kayenburg, wir haben eine Schulpflicht. Die Schulpflicht wird umgesetzt, aber leider nicht mehr

(Karl-Martin Hentschel)

nach Abschluss der 10. Klasse. Ich kenne allein in meinem Bekanntenkreis mehrere Beispiele, wo Jugendliche, die anschließend nicht in die Berufsausbildung gegangen sind, nicht berufsschulpflichtig erfasst worden sind. Gerade bei den ausländischen Jugendlichen ist es so, dass viele anschließend bei den Eltern irgendwo helfen oder Mädchen verheiratet werden und die bis zum 18. Lebensjahr gesetzlich bestehende Schulpflicht de facto nicht umgesetzt wird. Deswegen muss das kontrolliert und sichergestellt werden und die Schulpflicht in Deutschland bis zum 18. Lebensjahr und - ich bin dafür - auch bis zum Abschluss der Berufsausbildung umgesetzt und erweitert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Der **Übergang** von der **Schule** in die **Ausbildung** soll einheitlich nach der 10. Klasse erfolgen. Ich halte es für Unsinn, den wir immer noch praktizieren, dass Hauptschüler nach dem 9. Schuljahr eine Berufsausbildung beginnen sollen. Das ist nicht realistisch. Sie konkurrieren mit Realschülern, die ein Jahr länger zur Schule gegangen sind, sie konkurrieren mit Abiturienten, die vier Jahre länger zur Schule gegangen sind. Sie haben überhaupt keine Chance. Und dann sagt man, sie seien nicht ausbildungsreif, sie sollen aber Bewerbungen schreiben, sich bemühen, sie laufen herum. Das ist nichts weiter als Frust zu produzieren.

Nordrhein-Westfalen und Berlin haben deshalb bereits das **10. Pflichtschuljahr für Hauptschüler** eingeführt, die meisten anderen Bundesländer bieten es mittlerweile optional an. Das 9. und 10. Schuljahr sollte allerdings intensiver als heute auf die Berufsausbildung vorbereiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Ausbildung und Schule werden modularisiert. Durch eine solche **Modularisierung**, wie sie zum Beispiel bei den Bauberufen schon existiert, wird erreicht, dass jeder Ausbildungsabschnitt zu zertifizierten **Teilqualifikationen** führt. Der Vorteil davon ist, dass die erreichten Module nach Abbruch der Ausbildung - immerhin 25 % aller Auszubildenden in Schleswig-Holstein brechen ihre Ausbildung ab - oder einem Wechsel der Ausbildung später angerechnet werden können und die absolvierte Zeit nicht verloren ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Fünftens. Die Jugendlichen, die nicht auf die gymnasiale Oberstufe gehen, können sich nach dem 10. Schuljahr für eine der folgende Formen entschei-

den: erstens eine **betriebliche Ausbildung** im dualen System, wie wir sie alle kennen, zweitens eine staatlich anerkannte Ausbildung an privaten oder staatlichen Einrichtungen, wie wir sie heute schon kennen, zum Beispiel in den Gesundheitsberufen - Krankenschwester, Krankenpfleger -, im Verwaltungsdienst oder bei der Erzieherinnenausbildung, oder drittens eine Ausbildung an einer **Berufs- oder Produktionsschule**. Das ist das Streitthema.

Eine solche Ausbildung muss in Praxis und Theorie mit einer betrieblichen vergleichbar sein. Das **Modell der Produktionsschule** soll sich an den Modellen in anderen Bundesländern, in Österreich und dem erfolgreichen, prämierten System in Dänemark orientieren. Die Grundlage dafür wurde bereits 2005 durch Änderung von § 43 des **Berufsbildungsgesetzes** geschaffen. Rechtlich ist das bereits vorgesehen, es wird nur nicht umgesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon heute finden erhebliche Teile der praktischen Ausbildung in vielen **Handwerksberufen** nicht mehr in den Betrieben, sondern in den **überbetrieblichen Ausbildungszentren** statt. Diese werden zwar von den Kammern getragen, die Investitionen erfolgen aber überwiegend vom Land. Natürlich muss die Möglichkeit bestehen, zwischen dualer Ausbildung und Produktionsschule zu wechseln.

Es hat mich natürlich gefreut, dass letzte Woche eine Produktionsschule nach dänischem Vorbild in Malente eingerichtet worden ist. Man kann dort aber keinen Abschluss machen. Das ist doch der entscheidende Punkt. Solche Einrichtungen sind nur dann sinnvoll, wenn man einen Berufsabschluss, einen Kammerabschluss machen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als vierte Möglichkeit der Ausbildung schlagen wir eine polyvalente vierjährige **Oberstufe** vor. Warum? - Wir wollen, dass es eine gymnasiale Oberstufe ist, die gleichzeitig eine Berufsausbildung enthält. Das ist wichtig, weil viele Jugendliche nach dem Abitur eine Lehre machen. Das ist unserer Meinung nach verschenkte Zeit. Deswegen ist eine polyvalente Oberstufe, die sowohl eine Lehre als auch ein **Abitur** vermittelt, eine gute Möglichkeit, um unnötige Kosten zu vermeiden. Gleichzeitig kann sie den Jugendlichen mit einer Berufsausbildung zur allgemeinen Hochschulreife führen.



**(Karl-Martin Hentschel)**

Meine Damen und Herren, wir erheben nicht den Anspruch, dass wir bereits alle Frage zu Ende gedacht haben.

(Heiterkeit bei der CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was gibt es da zu lachen?)

Wir wollen mit unseren Eckpunkten eine Diskussion anstoßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für die Finanzierung des Systems. Wir wollen mit diesem Vorstoß die Diskussion über das Berufsausbildungssystem in Schleswig-Holstein und in Deutschland anstoßen. Dies halte ich für notwendig.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir haben Eckpunkte aufgeschrieben, weil wir denken, dass sich das Parlament damit beschäftigen muss. Das ist noch kein fertiges Endergebnis, aber meiner Meinung nach müssen wir alle dazu beitragen, um dieses Endergebnis hinzubekommen.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss und wünsche mir, dass wir in Schleswig-Holstein auch im Bereich der Berufsausbildung eines Tages Vorreiter sein werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile als Nächstes der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg für die CDU-Fraktion das Wort.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hentschel, Sie haben hier Eckpunkte vorgelegt. Es wäre mir persönlich lieber gewesen, wenn Sie sich noch ein bisschen Zeit genommen hätten, um diese Eckpunkte vielleicht noch einmal zu durchdenken.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Denn es erscheint mir als ein wirklich unausgegorenes Konzept. Das muss ich einmal in dieser Deutlichkeit sagen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen die Experten anders!)

- Sie haben noch nicht zu Ende gedacht. Das ist der Punkt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie denn schon zu Ende gedacht?)

- Ich beschäftige mich seit sieben Jahren damit.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mag sein! Aber mit welchem Ergebnis?)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns im **Jahr der beruflichen Bildung**. Das konnten wir an der Anzahl der Veranstaltungen zur beruflichen Bildung mittels des vom Bildungsministerium erstellten Plakates feststellen, aber auch anhand der Vorstellung der Beruflichen Schule in Niebüll und der Preisverleihung für das beste Logo für diese Veranstaltungsreihe am Dienstag. Leider waren weder Abgeordnete der FDP noch der Grünen noch des SSW dort anwesend.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir können ja mal erzählen, wo Sie überall nicht waren! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Frechheit, was Sie da bringen!)

- Das ist so. Sie waren nicht da.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin oft genug an Beruflichen Schulen! Dazu brauche ich nicht Sie, Frau Eisenberg!)

Es war die Vorstellung der Beruflichen Schule in Niebüll und sie zeigte alle Möglichkeiten, die eine Berufliche Schule hat. Ich würde Ihnen raten, Herr Hentschel, sich das einmal anzuschauen. Die Ausstellung finden Sie im ersten Stock. Dann können Sie sich einmal anschauen, welche unterschiedlichen Möglichkeiten die Beruflichen Schulen bei uns im Land bieten.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da brauchen wir keinen Nachhilfetermin!)

Die CDU begrüßt ausdrücklich die Fokussierung auf die berufliche Bildung in diesem Jahr und wir werden, soweit es uns möglich ist, diese auch durch Besuche an Beruflichen Schulen unterstützen. Wir sollten darüber nachdenken, meine Damen und Herren, ob wir uns als Landtag in diesem Jahr nicht besonders in diesem Bereich engagieren.

Vielleicht war das Jahr der beruflichen Bildung der Anlass für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich auch

(Sylvia Eisenberg)

einmal mit beruflicher Bildung zu beschäftigen. Ansonsten steht hier nur die Forderung nach Gemeinschaftsschulen auf ihrem Plan. Einen anderen Anlass kann ich jedenfalls nicht erkennen. Die Befragung der jeweiligen Verbände zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage im Bildungsausschuss hat jedenfalls keinen Anlass für die Forderung der Grünen nach sogenannten Perspektiven der beruflichen Bildung ergeben, wie sie in der Drucksache 16/1869 niedergelegt sind.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich hat sie das!)

Meine Damen und Herren, die berufliche Bildung hat einen Stellenwert an sich. Sie ist keine akademische Ausbildung. Sie ist in Ausnahmefällen - und diese sollen auch Ausnahmefälle bleiben - keine alleinige schulische Ausbildung. **Berufliche Bildung** ist eine auf berufliche Praxis ausgerichtete Bildung. Gerade die Verbindung zwischen Theorie und Praxis ist der wesentliche profilbildende Bestandteil der beruflichen Bildung. Damit bildet die berufliche Bildung die dritte Säule des Bildungssystems. Sie ist auf **Durchlässigkeit** angelegt: Neben der Berufsausbildung in Schule und Betrieb können sowohl der Haupt- als auch der Realschulabschluss erworben werden, aber auch die Fachhochschulreife in der Fachoberschule und dem Beruflichen Gymnasium. Das Abitur ist ebenfalls auf zwei Wegen möglich, nämlich in der Berufsoberschule und am Beruflichen Gymnasium.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In welcher Broschüre stand das?)

Diese **dritte Säule** unseres Bildungssystems wollen wir als CDU erhalten. Es ist, Herr Hentschel, in Verbindung mit der Ausschöpfung des neuen Schulgesetzes und dem Bündnis für Ausbildung ein in sich geschlossenes, transparentes und durchlässiges System.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig intransparent!)

Insofern bedarf es Ihrer Aufforderung in Punkt vier nicht. Dieses System ist nämlich offen für gesellschaftliche Veränderungen, reagiert flexibel auf die regionalen Unterschiede, wie wir sie in Schleswig-Holstein haben, und bietet passgenau in Verbindung mit Unternehmen und Betrieben berufliche Bildungsgänge an.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo ist das Ende der Broschüre?)

- Sehr geehrter Herr Kubicki, es mag ja sein, dass es nicht Ihrer Überzeugung entspricht, aber das,

was ich hier gesagt habe, entspricht genau den Erfahrungen, die ich im Rahmen von Besuchen von Beruflichen Schulen gesammelt habe. Es stammt also aus keiner Broschüre, sondern es sind meine eigenen Erfahrungen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vielleicht sollten Sie etwas häufiger Berufliche Schulen besuchen.

Und nun zu den weiteren Punkten Ihres Antrages. - Wo verstecken sich eigentlich die sogenannten neuen Perspektiven? - Dies frage ich ganz abgesehen davon, ob neue Perspektiven und Forderungen im Moment zwingend notwendig sind.

Die Punkte eins und zwei Ihres Forderungskatalogs sind für uns nicht neu. Wie bereits oben gesagt, präferieren wir die **Ausbildung im dualen System**. Sie ist unserer Meinung nach wie vor die Hauptaufgabe der Beruflichen Schulen. Wir bedanken uns bei Unternehmen und Betrieben, die auch in diesem Jahr **zusätzliche Ausbildungsplätze** zur Verfügung stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich auch!)

Für das Jahr 2007 haben wir eine weitere Steigerung von 8 %; ich denke, das ist eine wesentliche Leistung. Gegenüber 2002 - das habe ich der Presse eben entnehmen können - gibt es eine Steigerung der Anzahl von Ausbildungsplätzen um fast 30 %.

(Beifall bei CDU und SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Anzahl der Altbewerber ist auch gestiegen!)

Unser Dank gilt besonders den **Ausbildungsakquisiteuren** von IHK und Handwerkskammern, die sich insbesondere um zusätzliche Ausbildungsplätze bemühen.

In Ihrem Antrag stellen Sie in Absatz 3 die Forderung nach einer **Produktionsschule** in Verbindung mit § 43 Berufsbildungsgesetz mit vergleichbaren Anteilen in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungszentren, die Forderung nach einer vierjährigen polyvalenten Ausbildung und die Wiedereinführung des verpflichtenden 10. Schuljahrs für alle. Die generelle Ausweitung des § 43 Berufsbildungsgesetzes hinsichtlich schulischer, also staatlicher Berufsausbildung mit Kammerprüfung haben wir bereits in der Landtagssitzung vom November 2006 abgelehnt, da Erfahrungen aus anderen Bundesländern gezeigt haben, dass eine weitere Ausweitung die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zurückdrängt.

(Sylvia Eisenberg)

Die Erfahrungen aus **Dänemark**, auf die Sie immer zurückgreifen, helfen uns da auch nicht weiter. Denn die skandinavischen Länder kennen die duale Ausbildung nicht. Wir müssen also auf die staatliche Ausbildung zurückgreifen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So ist es! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dänemark macht es auch dual!)

Ein Projekt wie die „Produktionsschule“ - soeben beim CJD in Malente mit Unterstützung des Arbeitsministeriums und der ARGE Ostholstein gestartet - kann neben den Berufseingangsklassen und dem ausbildungsvorbereitenden Jahr nur ein zusätzliches Instrument zum Auffangen derjenigen sein, die mehrfach keine Lehrstelle bekommen haben. Schon deshalb, meine Damen und Herren, eignet es sich nicht für die von Ihnen in der Pressemitteilung vorgeschlagene dritte Säule des Berufsbildungssystems.

Was bleibt also von Ihrem Antrag übrig? Die sogenannte **polyvalente vierjährige Ausbildung**, die sowohl eine duale Berufsausbildung - Berufsschule und Betrieb - als auch eine Ausbildung zum Abitur umfassen soll. Diese Forderung ist auf den ersten Blick bestechend. Allerdings blinken bei mir bei dem Ausdruck „polyvalent“ schon wieder die Warnleuchten. Die Bildungspolitiker unter Ihnen denken sicherlich ebenfalls mit Grausen an das Hin und Her im Bereich der Lehrerausbildung unter dem Stichwort der polyvalenten Ausbildung.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie dem auch sei, eine duale Berufsausbildung, das heißt eine Ausbildung in Schule und Betrieb, in Verbindung mit einem auf Bildungsstandards ausgerichteten qualitätvollen Abitur ist meines Erachtens in vier Jahren nicht möglich, Herr Hentschel. Falls Sie aber - deshalb bitte ich an dieser Stelle noch einmal zu überlegen - eine vierjährige vollzeitschulische Ausbildung in Verbindung mit einem Abi-Abschluss gemeint haben sollten, so kann ein solcher Berufsbildungsgang nur in den Berufen angeboten werden, die keine Lehrlingsausbildung haben, also für die sogenannten Assistenzberufe. Sonst entziehen wir dem Lehrstellenmarkt die besten Azubis und das darf nicht sein.

(Beifall bei der CDU - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das in Schleswig-Holstein, in Heide, in Schleswig und in Kiel-Gaarden, erprobte **triale Modell**, das Sie offensichtlich nicht

kennen, ist eine sinnvolle Antwort auf die Verkürzung von Berufsausbildung und Studienzeit. Dieses sollten wir ausweiten.

Bleibt das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte verpflichtende **10. Schuljahr** für alle. Das betrifft die Hauptschüler und ist laut Schulgesetz vor genau einem Jahr abgeschafft worden. Hauptschüler, die eine Ausbildungsstelle bekommen - das sind in der Regel die Besseren; das gestehe ich Ihnen zu -, nehmen diese mit Kussband an, weil sie in der Regel von der Schule erst einmal die Nase voll haben, aber wohl wissend, dass sie weitere Berechtigungen im Rahmen der Berufsschule erwerben können, wenn sie es denn wollen. Für diese ist das 10. Hauptschuljahr sinnlos.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Kollegin, die Zeit!

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Ja, ich komme zum Ende. - Für schwächere Haupt- und Realschüler gibt es nach dem neuen Schulgesetz die Flex-Klassen, in denen ab der 8. Klasse bis in die Berufseingangsklassen hinein das **Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt** greift. Über Coacher und mit individueller Förderung wird auf die beruflichen Möglichkeiten und auf die Ausbildungsreife hingearbeitet. Das ist ein passgenaues Angebot, wie wir es immer haben wollten.

Meine Damen und Herren, Sie denken wieder einmal nur in bestimmten Strukturen und vergessen dabei, dass wir hier im Land bereits passgenaue Angebote haben und dass wir diese passgenauen Angebote brauchen, gerade angesichts der unterschiedlichen regionalen Strukturen, die hier in Schleswig-Holstein vorhanden sind.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit, Frau Kollegin! Sie erhalten im Ausschuss ja auch noch Gelegenheit zu reden.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Wir wollen grundsätzlich und präferieren - das sage ich noch einmal deutlich - die berufliche Ausbildung. Wir wollen keine staatliche Ausbildung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.  
- Für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen uns heute schon wieder einen umfassenden Katalog von Forderungen und Maßnahmen zum **Schul- und Ausbildungssystem** in Schleswig-Holstein vor. Ich glaube, es ist ein Bärendienst an den Pädagoginnen und Pädagogen und an den Schülerinnen und Schülern, wenn in jeder Sitzung des Landtags ein neues Design zu unserem Schulsystem zur Diskussion gestellt wird.

Wir begrüßen es, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Leistungen des dualen Systems in der Berufsbildung würdigen. Das haben wir mehrfach in Sitzungen auch getan und das tun wir natürlich auch heute. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass das **duale Ausbildungssystem** ein wichtiges und notwendiges bei uns im Land ist.

Es ist natürlich eine richtige Zustandsbeschreibung, dass die angebotenen Arbeitsplätze in Quantität und Qualität bei uns im Land nicht ausreichen, wobei unser Land traditionell zu jenen mit einer relativ guten **Ausbildungsbilanz** gehört. Natürlich: Eine gute **Ausbildungsbilanz** ist keine perfekte. Leider fallen junge Leute auch immer wieder durch die Maschen. Herr Kollege Hentschel, da haben Sie völlig Recht. Diesen jungen Menschen gilt natürlich auch unsere Sorge. Aber wir greifen zu anderen Instrumenten als zu denen, die Sie möglicherweise heute hier durchsetzen wollen.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung bereits jetzt umfassende Maßnahmen in die Wege geleitet hat, um die häufig beklagte Ausbildungsunfähigkeit junger Leute zu beheben und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst kein junger Mensch ohne einen Schulabschluss auf den Arbeitsmarkt gehen muss.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Arbeitslosenquote unter jungen Menschen bis 25 Jahren ist zwischen Januar 2006 und 2008 in Schleswig-Holstein von 12,1 % auf 8,9 % zurückgegangen. Diese Entwicklung ist erfreulich, die Zahl natürlich nicht. Denn dahinter verbergen sich nicht nur Menschen, die betriebsbedingt oder wegen der Jahreszeit kurzfristig ohne Beschäftigung

sind, sondern insbesondere jene, die mangels Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz, geschweige denn eine feste Beschäftigung gefunden haben.

Als gemeinsames Konzept des Arbeits- und Bildungsministeriums wird mit einem finanziellen Einsatz von insgesamt 58 Millionen € an 100 Standorten im Land das **Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt** umgesetzt. Dieses Programm wendet sich nicht nur, aber ganz besonders an junge Menschen, auch an junge Menschen mit Migrationshintergrund. Es wird durch Trainingsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ergänzt, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und mit Landesmitteln finanziert werden, durch Maßnahmen zur Integration benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit, die mit Mitteln aus dem Schleswig-Holstein-Fonds unterstützt werden, durch transnationale Projekte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Jugendlichen und es wird durch den alten Klassiker in der Jugendförderung ergänzt, nämlich durch das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein, das im Doppelhaushalt 2007/2008 mit 3,6 Millionen € vom Land gefördert wird, das aber - das ist ausgesprochen wichtig - den größten Teil seiner Einnahmen aus seiner eigenen Wirtschaftlichkeit erzielt, und wird ebenfalls durch Integrationsmaßnahmen im Rahmen des SGB II, durch verschiedene Formen von Netzwerken sowie durch berufsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen für junge Strafgefangene ergänzt. Es gibt also eine Fülle von Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser neues Schulgesetz zielt darauf ab, jedem Jugendlichen zumindest eine zweite Chance zum Erreichen eines Schulabschlusses zu sichern.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dazu gibt es die Flex-Phase, dazu gibt es die Möglichkeiten, im berufsbildenden Schulwesen einen versäumten Hauptschulabschluss nachzuholen. Die Frau Kollegin hat auf weitere Details hingewiesen.

Lieber Herr Kollege Kubicki, Sie brauchen das **Schulgesetz** nur einmal richtig durchzulesen und zu versuchen, es dann auch zu verstehen. Dann können Sie vielleicht auch die Kollegin Eisenberg verstehen. Sie hat nichts weiter getan, als das Schulgesetz zu zitieren und in der Umsetzung zu beschreiben.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])



(Jutta Schümann)

Wir werden immer wieder neue Basteleien an den Strukturen nicht mittragen. Denn eines der Ziele des neuen Schulgesetzes, das wir vor gut einem Jahr verabschiedet haben, ist es, einfachere und vor allem durchlässigere Strukturen für die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wenn ich mich recht entsinne, ist das in der Vergangenheit auch immer eine von den Grünen erhobene Forderung gewesen.

Der Antrag der Grünen legt es nun aber offensichtlich darauf an, die Ausbildungswege nach der Sekundarstufe I immer weiter zu komplizieren.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, zu vereinfachen! - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da wird mit Versatzstücken aus anderen Bildungssystemen, zum Beispiel aus Dänemark, hantiert, deren Inhalte bei uns durchaus vertreten sind, allerdings zum Teil unter anderer Bezeichnung. Nach diesem Unklarmachen wird dann die Forderung erhoben, die Landesregierung möge ein - ich zitiere - „in sich geschlossenes, einfaches und transparentes Ausbildungssystem“ konzipieren. Ich sehe nicht, wie das zusammengehen soll.

Der eigentliche Pferdefuß kommt bei Ihnen in Nummer 5, nämlich die Pflicht, zehn Jahre lang im allgemeinbildenden Schulwesen zu verbleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das ohnehin nur noch sporadisch auftauchende **zehnjährige Hauptschuljahr** im neuen Schuljahr durch die Flex-Phase ersetzt, um für jeden Jugendlichen Bildungswege zu eröffnen, die an seine persönlichen Potenziale am besten anknüpfen. Auch in der Vergangenheit ist das 10. Hauptschuljahr niemals zu einem obligatorischen Modell gemacht worden. Es jetzt wieder flächendeckend einzuführen würde zumindest Hunderte von Lehrstellen kosten und hätte natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf die berufsbildenden Schulen. Manche Vorschläge für den vorliegenden Antrag wären nicht allein vom Land und den Ausbildern umzusetzen, sondern greifen auch massiv in das Berufsbildungsgesetz ein. Ich bin mir jedenfalls nicht sicher, ob die von Ihnen geforderte Vollmodularisierung durch die Vorschrift des § 5 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes überhaupt abgedeckt ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gibt es in bestimmten Beru-

fen bereits! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Einen Moment, Frau Kollegin! - Es liegen bereits zwei Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Bitte warten Sie so lange.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir das von Ihnen heute vorgelegte Modell, von dem Sie ja selber sagen, es sei nicht schlüssig, nicht ausgereift und nicht zu Ende gedacht, nicht für einen geeigneten Weg halten, um die Ausbildungskrise zu bewältigen. Wir werden Ihren Antrag deshalb zusammen mit der CDU-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Jutta Schümann. - Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler und ihre begleitenden Lehrkräfte vom Gymnasium Wentorf bei Hamburg und von der Humboldt-Schule in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den Grünen vorgelegte Antrag betreffend **neue Perspektiven der beruflichen Bildung** ist leider insgesamt doch recht dürftig, in Teilen, wie ich finde, sogar ausgesprochen schädlich. Das trifft insbesondere für Nummer 6 des Antrages zu, wo es heißt - ich zitiere -:

„Alle Berufsausbildungsgänge werden in Module gegliedert, die zu zertifizierten Teilqualifikationen führen ...“

Zu solchen Vorschlägen - die im Übrigen ja weder neu noch besonders originell sind - hat das IG-Metall-Vorstandsmitglied Regina Görner in einem Gastbeitrag für die „Frankfurter Rundschau“ eine vernichtende und dabei, wie ich finde, in jeder Hinsicht zutreffende Kritik formuliert. Als liberaler Bildungspolitiker muss ich sagen: Frau Görner trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie diesen Weg in eine Häppchenbildung kritisiert, bei der die Berufe

(Dr. Ekkehard Klug)

in immer kleinere Teile zerlegt werden. Sie schreibt - ich zitiere -:

„Anstatt einen Beruf zu erlernen, werden Lernscheine gesammelt, Bausteine nach Gusto und Geldbeutel zusammengestellt. Diese Form der Häppchenbildung hat für den Einzelnen und die Gesellschaft fatale Folgen. Sie ist das Ende einer Beruflichkeit, die Identität und Engagement erzeugt.“

Zwischen der Häppchenbildung auf der einen Seite und beruflicher Bildung im Sinn eines Status von industrieller oder handwerklicher Facharbeit auf der anderen Seite liegen tatsächlich Welten, und zwar in bildungspolitischer wie gesellschaftspolitischer Hinsicht. Das eine Leitbild, nämlich die Zerlegung der beruflichen Bildung in Teilqualifikationen, führt am Ende zum Jobber, der jeweils ein Zertifikat für die von ihm bei einem speziellen Arbeitsplatz und Betrieb übernommenen Tätigkeiten erwerben muss. Logischerweise bewirkt dies einen sehr engen, auf die jeweiligen ökonomischen Verwertungsmöglichkeiten beschränkten beruflichen Spielraum und somit auch Abhängigkeit und Fremdbestimmung.

(Jürgen Weber [SPD]: Das sind ja linke Sprüche!)

Mein Lieber, du wirst gleich verstehen, dass das liberale Aussagen sind.

(Beifall bei der FDP)

Das Gegenbild, von dem wir überzeugt sind, beruht auf einem anderen Leitbild. Wir orientieren uns an dem in Deutschland bewährten und erfolgreichen Status von **handwerklicher und gewerblich-industrieller Facharbeit**. Diese Orientierung ermöglicht neben der Übernahme vielfältiger beruflicher Aufgaben aus unserer Sicht auch das Erreichen wesentlicher gesellschaftspolitisch wichtiger Ziele, zum Beispiel Unabhängigkeit, nicht zuletzt durch eine viel stärkere Position im Arbeitsmarkt. Außerdem wird die Chance zur Gestaltung der eigenen Lebensperspektiven bis hin zur Option auf den Übergang zur Selbstständigkeit eröffnet. Damit treffen sich, von ganz unterschiedlichen Positionen ausgehend, bei den grundlegenden Ideen zur beruflichen Bildung meines Erachtens die Ideen der Liberalen und die Ideen von euch, lieber Jürgen Weber.

Ich möchte noch einmal auf die Aussagen von Frau Görner zurückkommen, denn sie lassen sich im Sinne von Kritik auch auf andere Punkte des Antra-

ges der Grünen beziehen. Frau Görner schreibt - ich zitiere -:

„Das duale Berufsbildungssystem hat sich wegen seines Praxisbezuges und seiner auf Anschaulichkeit und Ernstfall angelegten Lernsituationen als überlegene Qualifikationsform gerade für Menschen erwiesen, die sich mit dem Lernen in theoretischen Zusammenhängen schwertun. Darauf wird es in Zukunft mehr denn je ankommen.“

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Ergebnisse der Anhörung verweisen, die der Bildungsausschuss erst vor kurzer Zeit zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zu Perspektiven der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein durchgeführt hat. In einer Stellungnahme der schleswig-holsteinischen Handwerkskammern - sie datiert vom 20. November 2007, ist also wirklich noch nicht alt - liest man zu den von den Grünen angepriesenen verschulnten Berufsausbildungen - sie werden in Berufsschulen oder Produktionsschulen angeboten - Folgendes - ich zitiere -:

„Wo schulische Ausbildungsgänge mit solchen des dualen Systems konkurrieren, finden die schulischen Abschlüsse keine ausreichende Anerkennung bei den Betrieben.“

Weiterhin heißt es dort:

„Diese Ausbildungsgänge sollten sich daher auf Bereiche beschränken, in denen keine direkte Konkurrenz durch das duale System besteht.“

Mit dieser Empfehlung der Handwerkskammern stimmen wir wiederum vollinhaltlich überein. Deshalb sollte man sich bei der Überlegung, wo man Angebote im Bereich des sogenannten Schulberufssystems weiterentwickeln kann, in der Tat auf jene Sektoren beschränken, in denen man nicht eine Konkurrenz zum dualen System aufbaut.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Beispiele dafür sind Berufsfelder aus dem Gesundheitsbereich und aus dem sozialen Bereich. Hier eröffnen sich übrigens auch für die Weiterentwicklung des Berufsschulangebots in Schleswig-Holstein in den einzelnen regionalen Berufsbildungszentren vielfältige Perspektiven.

Wir sind gern bereit, über den einen oder anderen Punkt des Antrages der Grünen im Ausschuss noch vertiefend zu diskutieren. Ich möchte darauf hin-



**(Dr. Ekkehard Klug)**

weisen, dass wir eine ganze Reihe von Punkten im Zusammenhang mit der Behandlung der Antwort auf unsere Große Anfrage erst kürzlich im Ausschuss angesprochen haben. Insoweit sehe ich eine gewisse Redundanz, die sich aus dem bunten Strauß von Punkten, die in dem Antrag der Grünen zusammengetragen worden sind, ergibt.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug. - Für die Gruppe des SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtzeitig zum Jahr der beruflichen Bildung bringt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur **Weiterentwicklung der beruflichen Bildung** in Schleswig-Holstein ein. Das findet unsere Unterstützung, weil der Landtag dadurch gezwungen wird, zu diesem Zukunftsthema Stellung zu beziehen und dies nicht allein der Landesregierung zu überlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich gilt, dass damit auch ein zentrales Thema unserer Arbeitsmarktpolitik aufgegriffen wird, denn ein ausgesprochen rohstoffarmes Land wie Schleswig-Holstein kann dauerhaft nur durch das Know-how der Menschen, die hier arbeiten, international wettbewerbsfähig bleiben. Investitionen in Ausbildung und Weiterbildung dienen also auch dazu, Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu machen.

Der Landtag hat sich bereits mehrfach mit der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein beschäftigt, zuletzt im Rahmen der Großen Anfrage der FDP. Wir haben in unterschiedlichen Konstellationen auch immer wieder Änderungen eingefordert.

Die nach wie vor enorme Nachfrage nach deutschen Fachleuten zum Beispiel in Dänemark und Norwegen zeigt zwar indirekt das immer noch gute Niveau der deutschen Berufsausbildung. Aber das bedeutet nicht, dass wir uns auf unseren Lorbeeren ausruhen dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Ministerin Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das darf man nie!)

- Das darf man nie, Frau Ministerin, da haben Sie recht.

Der SSW begrüßt den Ansatz des vorliegenden Antrages, dass es nämlich darauf ankommen muss, „ein in sich geschlossenes, einfaches und transparentes Ausbildungssystem zu konzipieren mit dem Ziel, dass alle Jugendlichen einen Bildungs- und Berufsabschluss erreichen“. Ich hebe dies ausdrücklich hervor, weil es im Einzelnen schon Punkte im Antrag der Grünen gibt, die der SSW anders sieht. Und in Klammern möchte ich dann auch noch mit einem Stoßseufzer anmerken, dass bei der Begründung des Antrages weniger wirklich mehr gewesen wäre.

In einer Pressemitteilung anlässlich des Jahres der beruflichen Bildung führt die Bildungsministerin an, dass heute 32 % der Abiturienten den Umweg über das Berufliche Gymnasium machen, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. 89 % trägt der Anteil der Fachhochschulreife, die über die Fachoberschulen und Berufsfachschulen erlangt wird. Aus Sicht des SSW sollten die **Beruflichen Schulen** aber in erster Linie für die berufliche Ausbildung zuständig sein und in diesem Bereich gibt es wirklich genug zu tun. Hinzu kommt, dass die Umwandlung der Berufsschulen in Regionale Berufsbildungszentren gerade dazu dienen sollte, dass die Schulen flexibler und schneller auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren können.

Da kann sich der gesamte schulische Vollzeitbetrieb, wie er sich seit einigen Jahren zu entwickeln scheint, leicht als Hemmschuh herausstellen. Ich habe in anderen Zusammenhängen mehrfach darauf hingewiesen, dass es kein Beispiel für ein durchlässiges Bildungssystem ist, dass sozusagen der Bär an den Beruflichen Schulen brummt, dass an den Gymnasien aber eher weniger geschieht. Das ist nicht transparent, das ist nicht durchlässig. Darum ist es schon ein Problem, dass die Entwicklung in den Beruflichen Schulen so läuft, wie sie läuft.

Gespräche mit Schülerinnen und Schülern haben mir bewusst gemacht, dass man mit dem Begriff „Warteschleife“ sorgsam umgehen muss. Jugendliche Hartz-IV-Empfänger ohne Qualifizierungschance und Ausbildungsplatz befinden sich aber tatsächlich in einer Warteschleife, einer Schleife, die ohne Beschäftigung oder Qualifikation zu einer Abwärtsschraube wird, aus der sich die jungen Menschen nicht aus eigener Kraft befreien können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt positive Beispiele in unserem Land, die gerade dieses Klientel unterstützen wollen. Wir sehen, dass ihnen dies auch gelingt. Ein Schulabgänger, der mit Glück eine Lehrstelle ergattert, wird aber

(Anke Spoorendonk)

spätestens nach dem ersten Halbjahreszeugnis der Berufsschule erkennen, dass er die Ausbildung ohne Hilfe nicht abschließen wird. Auch da ist es also wichtig, dass die gute Vorbereitung und Beratung immer noch zentral im **dualen System** ihren Platz hat. Es ist ein Irrglaube, dass das duale System alle Probleme bewältigen kann. Die hohe Zahl der Ausbildungsabbrecher zeigt doch, dass die betrieblichen Ausbilder nicht alle aufkommenden Probleme bewältigen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Abbruch einer Ausbildung hängt mit falschen Erwartungen beider Seiten zusammen, mit Unzufriedenheit über Ausbildungsinhalte und auch mit Problemen in der Berufsschule. Die Ausbildungsberater der Handwerkskammern können Problemlagen entschärfen, aber lösen können sie sie nicht. Nicht alle Jugendlichen, die sich qualifizieren wollen, schaffen das im traditionellen dualen System.

Hinzu kommt, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich mit seinen Schulabbrecherzahlen wirklich nicht gut dasteht. Die Anzahl der **Schulabbrecher** ist nach wie vor zu hoch; das wissen wir. Wir sehen das hier alle gemeinsam als ein Problem an, das es zu lösen gilt. Diese jungen Männer und Frauen sind in der Regel bei einer qualifizierten Unterstützung durchaus in der Lage, einen Schulabschluss zu machen. Viele werfen aber vorzeitig die Flinte ins Korn, weil sie davon überzeugt sind, dass es auf dem Ausbildungsmarkt keinen Unterschied macht, ob man sich ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Schulabschluss bewirbt. Beide Male steht man ohne Job da. Dieser Personenkreis profitiert gar nicht vom dualen System, weil die Schwelle zur betrieblichen Ausbildung viel zu hoch ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Handwerksbetriebe laden Hauptschüler gar nicht mehr zum Vorstellungsgespräch ein, denn die Realschüler verdrängen diese Bewerber fast vollständig. Es ist eine Tatsache, dass das duale System vielen Hauptschülern verschlossen bleibt. Dass die Grünen mit ihrem Antrag auch dort den Hebel ansetzen, begrüßt der SSW.

In der Praxis haben sich abseits des dualen Systems daher gangbare Alternativen etabliert. Ich möchte hier auch auf die **Produktionsschulen** eingehen, die nach skandinavischem Vorbild junge Menschen schulisch und handwerklich auf eine Ausbildung vorbereiten. Die guten Beispiele im Land, ob nun die Produktionsschule in Ostholstein oder die „NachSchule“ in Schleswig, sind aber zurzeit eher

einsame Leuchttürme, die der Nachfrage nicht gerecht werden können. Ich befürchte darüber hinaus, dass die Produktionsschule vielen Berufsberatern der Arbeitsagenturen immer noch völlig unbekannt ist. Unsere Forderung lautet daher: Der Besuch der Produktionsschule muss so normal werden, wie es die duale Ausbildung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen mit anderen Worten endlich beginnen, die schulischen Vollzeitausbildungen, die Produktionsschulen und andere Alternativen als vollwertig einzustufen und vollwertig, dauerhaft und nachhaltig zu finanzieren.

Berufliche Bildung geschieht in insgesamt 39 Schulen in Schleswig-Holstein. Die vielen anderen Initiativen sind aber nicht miteinander vernetzt, weder untereinander noch mit den Beruflichen Schulen. Konkret bedeutet dies, dass die Projektträger immer wieder zu neuen Projekten genötigt werden, weil es keinen institutionellen Rahmen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kontraproduktiv und kostet die Gesellschaft letztlich auch Geld, viel zu viel Geld, noch mehr, wenn man bedenkt, was mit jungen Leuten geschieht, die immer wieder als Verlierer dastehen.

Der SSW fordert ein klar gestuftes **System mit Ausbildungsmodulen**. In diesem Punkt stimmt der SSW dem Antrag zu. Ausbildungsmodule heißt ja nicht, dass alles auseinanderdrifft. Ausbildungsmodule heißt, dass junge Leute auch in Etappen zu einem Abschluss kommen und dass sie in jedem Fall etwas haben, womit sie sich weiterqualifizieren können.

Wir stimmen dem Antrag auch dahin gehend zu, dass es angebracht ist, die **Anwendung des Berufsbildungsgesetzes** auszuweiten. Es gab bekanntlich vor nicht allzu langer Zeit schon einmal einen Antrag der Grünen hier im Landtag, dem wir auch zugestimmt hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Fazit lautet: Die berufliche Bildung muss systematisiert werden. Dieses System muss allerdings allen offenstehen: dem motivierten Abiturienten, wenn er oder sie denn eine Ausbildung machen möchte, genauso wie dem Schulabbrecher. Wir brauchen in der beruflichen Bildung auch wirklich viel mehr Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir haben mehrfach die Notwendigkeit von Fachhochschulabschlüssen in bestimmten Bereichen angesprochen. Wir brauchen aber auch die Abstufung nach unten. Nur so werden wir Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig reduzieren können.

(Anke Spoorendonk)

Die Kollegin Eisenberg sprach vorhin davon, dass man kein staatliches System wolle, und sie verwies dabei auf das dänische Beispiel. Das dänische Berufsbildungssystem ist ein staatliches System, es ist aber auch ein duales System.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist genauso wie in der Bundesrepublik ein duales System, weil die jungen Leute zwar nicht gleich im ersten Lehrjahr, aber im zweiten Lehrjahr in Betrieben angestellt sind. Das ist ein umlagefinanziertes System, das man sich vielleicht auch einmal angucken sollte. Man hat dort auf jeden Fall begriffen, dass in der heutigen Zeit von beruflicher Bildung erwartet wird, dass sie für alle jungen Leute etwas zu bieten haben muss. Das **duale Ausbildungssystem** der Bundesrepublik ist ein Erfolg, aber es muss weiterentwickelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen es ja nicht abschaffen, sondern es muss weiterentwickelt werden. Davon sind wir aber immer noch zu weit entfernt.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Kollegin, die Zeit!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zu meinem letzten Satz und will nur noch sagen, dass ich die Hoffnung habe, dass wir im Jahr der beruflichen Bildung mit der Weiterentwicklung des dualen Systems einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Wir kommen nun zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Punkt **Modularität** zurückkommen, weil Herr Klug dazu Stellung bezogen hat und auch Herr Kayenburg, als er da saß, Zwischenanmerkungen machte. Modularität heißt nicht Beendigung eines geschlossenen, abgeschlossenen Berufsbildes.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben eine ganze Anzahl neuer Entwicklungen. Gucken Sie sich nur den Beruf des Mechatronikers an, bei dem wir gelernt haben, dass die beiden abgeschlossenen Berufsbilder - Elektriker oder Mechaniker - nicht ausreichen, sondern dass dort mehr getan werden muss. Gucken Sie sich an, dass nach fünf Jahren die Hälfte derer, die eine abgeschlossene Berufsausbildung hinter sich haben, in einem anderen Berufsfeld tätig sind. Gucken Sie sich Folgendes an: Wir haben zunehmend schnelle Veränderungen im Wirtschaftsleben, auf die wir mit weiteren Modulen reagieren müssen, die wir in der Weiterbildung nach Abschluss einer Berufsausbildung anbieten müssen.

Das sind alles Gründe, die dafür sprechen, dass wir unsere Berufsausbildung stärker zu modularisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der für mich allerdings stärkste Grund ist Folgender - Herr Hentschel hat es gesagt -: Wir haben ein Viertel **Abbrecher**, die zum Teil schon lange Zeit in einem **Beruf** ausgebildet wurden. Diese Menschen entlassen wir zum Beispiel nach einem Jahr mit nichts. Wir könnten sie aber mit einem Nachweis bestimmter Teilqualifikationen entlassen, so dass sie etwas in der Tasche haben und nicht das Frustgefühl in die Zeit nach ihrem Abbruch mitnehmen.

Zudem darf ich darauf aufmerksam machen, dass unsere Gesellschaft zunehmend technisiert, dass die Berufe anspruchsvoller werden und dass sich die Berufsangebote für die Gruppe derjenigen, bei denen - wie Herr Dr. Klug sagte - die praktischen Qualitäten stärker ausgeprägt sind als die intellektuellen Fähigkeiten und die früher in Berufen untergekommen sind, zunehmend reduzieren. Wir müssen selbstverständlich für die, die nicht mehr bringen können, auch Angebote machen.

Herr Hentschel hat gesagt, das Konzept ist nicht abschließend konzipiert, und dann wurde gelacht. Erstens ist es so, dass alles im Fluss ist. Zweitens kann ich Ihnen garantieren, dass es Substanz hat, wenn Herr Hentschel hier etwas vorlegt. Dann sind sehr viele Gespräche mit der Fachwelt und in Fraktionsarbeitskreisen geführt worden. Es ist ein aus meiner Sicht sehr gut durchdachtes und differenziertes Konzept.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

(Detlef Matthiessen)

- Ich finde das, was wir vorgelegt haben, gut. Aber was sich hier abzeichnet, ist offenbar, dass die Analyse nicht zurückgewiesen werden kann, nämlich dass die Hälfte derer, die eigentlich in Berufsausbildung gehören, in diesem System hinten runterfallen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollegen, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir müssen zumindest für diesen Teil eine Antwort bieten. Offensichtlich will dieses Hohe Haus auf diese Fragestellung keine Antwort geben, sondern unser Konzept schlicht in den Orkus der Geschichte versenken.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Matthiessen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident, darf ich noch einen letzten Satz formulieren? - Frau Kollegin Eisenberg, ich finde es schofelig von Ihnen, wenn eine 30-köpfige Fraktion einer anderen Fraktion vorwirft, zu bestimmten Veranstaltungen nicht zu kommen. Das kann nur heißen, dass wir entweder faul oder desinteressiert sind, und beides ist nicht der Fall.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben Veranstaltungen erlebt, wo die großen Fraktionen nicht vertreten waren! Unglaublich!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eins ist klar: Es gibt einen enormen **Handlungsdruck** im Hinblick auf **Ausbildungsplätze**, da sind wir uns alle einig. Enormer Handlungsdruck führt meines Erachtens zuerst einmal dazu, dass man

sehr schnell etwas tun muss. Über Konzepte kann man dann immer noch reden.

Sie haben vorhin angedeutet, Ihre Konzepte fallen nicht auf den nötigen fruchtbaren Boden. Ich will Ihnen sagen: Es wird momentan etwas getan, und zwar in erheblichem Maße. Die **Bundesregierung** hat das größte Programm zur Unterstützung derjenigen, die in der Warteschleife sind, angestoßen. Das ist heute noch nicht erwähnt worden. Ich will das gern einmal tun und Ihnen sagen, dass das Bundeskabinett beschlossen hat, 450 Millionen € in die Hand zu nehmen, um über ein **Bonusprogramm** 100.000 Jugendliche zu unterstützen, die in einer Warteschleife sind, die bereits zwei Jahre ohne Ausbildungsplätze sind und die von hinten auf die Angebote drücken und denjenigen Plätze wegnehmen, die neu auf den Ausbildungsmarkt kommen. Herr Kollege Matthiessen, alles ist im Fluss. Man kann über alles reden. Momentan muss man aber vor allen Dingen handeln und die Bundesregierung tut das. Das will ich für unsere Fraktion ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um 100.000 zusätzliche Plätze, die über einen Bonus finanziert werden sollen. Es geht auch um einen wichtigen Punkt, die **Berufseinstiegsbegleiter**, weil wir wissen, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen in Ausbildung gehen und sie aus den unterschiedlichsten Gründen nicht beenden. Das ist ein abendfüllendes Thema. Aber auch hier muss man kurzfristig etwas tun und auch hier werden Mittel zur Verfügung gestellt. Wir haben Ausbildungspatenschaften durch ehrenamtliche Projekte von Vereinen, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und so weiter. Das soll auch gar nicht infrage gestellt werden. Das soll man loben. Aber das muss professioneller über das Maß hinaus ausgebaut werden, das bisher schon existiert. Auch hier nimmt die Bundesregierung, die Bundesanstalt für Arbeit, Geld in die Hand. Das ist ein wichtiger Punkt, der es nicht überflüssig macht, über Konzepte zu reden. Das ist ohne Frage wahr. Aber wir sind an dem Punkt zu handeln.

Ich will der hervorragenden Rede von Herrn Dr. Klug - darf ich das einmal so sagen, Herr Dr. Klug, es schadet Ihnen in Ihrer Fraktion sicherlich nicht, wenn ich das tue -

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

in einem Punkt insofern widersprechen, als ich glaube, dass ein Missverständnis vorliegt, was das Konzept der Grünen angeht. Sie haben im Hinblick



(Jürgen Weber)

auf **Modularisierung** von Häppchenbildung gesprochen. Die Frage, welche Ausbildungsgänge modularisiert werden können, ist eine, die auch die Sozialpartner ein Stück weit miteinander verhandeln. Das kann ich mit großer Gelassenheit sehen. Worum es aber im Kern geht, ist, dass dort, wo aus den verschiedensten Gründen Ausbildungen nicht beendet werden, die Teile von Ausbildung, die bereits geleistet worden sind, durch Zertifizierung anerkannt werden, damit sie nicht einfach weggeschmissen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Das ist etwas, was wir im Auge behalten sollten, um den Jugendlichen für die Zukunft eine Chance zu bieten. Ich finde, dass das ein durchaus sinnvoller Teil des Konzepts der Grünen ist, der auch nicht neu ist. Ich will deutlich sagen, dass die Bundesregierung Wesentliches auf den Weg gebracht hat. Über die Zukunft weiterzudiskutieren ist sinnvoll, aber man muss dann auch ehrlich sagen - im Hinblick auf das, was die Grünen konzeptionell beschreiben -, ob man den Einstieg in den Ausstieg der dualen Ausbildung will oder nicht. Ich bin gar nicht so festgelegt, ob unser Modell der dualen Ausbildung noch 20 Jahre existieren kann.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Weber!

**Jürgen Weber [SPD]:**

Aber das ist nichts für heute. Deswegen werden wir diesem Antrag der Grünen nicht zustimmen können. Ob wir eine weitere Ausschussberatung haben sollen, mag das Parlament entscheiden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich dankbar über jede Debatte, die die berufliche Bildung in den öffentlichen Fokus rückt und ins Parlament bringt. Aber, was mich bei dieser Debatte langsam etwas stört, Herr Hentschel, ist, dass in

den Beiträgen - auch von Ihnen - der Eindruck entsteht, das **berufliche Bildungssystem** sei kompliziert, undurchschaubar, im Grunde nicht leistungsfähig und die jungen Menschen hätten darin schlechte Chancen. Diesen Eindruck sollten wir gemeinsam nicht vermitteln.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, das ist komplex, das bestreitet doch niemand. Natürlich ist es komplex und kompliziert. Es muss heutzutage sehr vielfältigen Anforderungen gerecht werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns diesen Eindruck nicht erwecken, denn es gibt keinen Bereich im Bildungssystem, der so innovativ und so leistungsfähig in der Lage ist, sich auf diese verschiedenen Anforderungen ad hoc, sehr intensiv und sehr gut einzustellen. Dafür kann und muss man sich bei den Schulen auch wirklich bedanken.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Schauen Sie sich beispielsweise einmal die Leistung der Beruflichen Schule Niebüll an. Oder schauen Sie sich die Schule einmal an.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nichts gegen unseren Vorschlag!)

- Entschuldigung, die Schulen sind doch diejenigen - gerade die RBZs -, die diese vielfältigen Anforderungen übrigens aus eigener Initiative und eigener Kraft aufbringen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Das kann man doch deutlich sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Immer wenn es passt, ist mal die Regierung und mal die Schule selbst verantwortlich oder gut oder richtig.

Manches von dem, was Sie in Ihrem Antrag sagen, liegt durchaus auf der Linie, die wir gemeinsam verfolgen. Manches halte ich aber auch für falsch oder nicht durchführbar, weil gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Ich will mich jetzt nicht im Einzelnen damit befassen, das können wir auch noch einmal im Ausschuss tun.

Ein bisschen - vielleicht weniger im Text als immer wieder in Ihrer Rede - hört man so eine Tendenz

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

heraus, die letztlich hin zu einer stärkeren **Verstaatlichung** des beruflichen Bildungssystems führt. Das können Sie, glaube ich, gar nicht bestreiten. Aber: Meine Linie ist das nicht. Das will ich hier ganz klar sagen. Natürlich haben wir im dualen Bildungssystem Probleme - darauf komme ich noch -, aber das sagt nichts über die grundsätzliche Ausrichtung dieser Ausbildung. Sie haben mit wirtschaftlichen Problemen, mit Ausbildungsplätzen zu tun. Deshalb ist doch aber das Prinzip der Dualität,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Super!)

der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb und Schule und Wirtschaft nicht falsch geworden, sondern muss weiterentwickelt werden.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei der FDP)

Es ist doch immer noch so, liebe Anke Anke Spoorendonk, dass sich gerade die skandinavischen Länder bei uns in Deutschland laufend über das **duale System** informieren. Schauen Sie sich einmal das schreckliche staatliche berufliche Bildungssystem in England an. Dann werden Sie die Vorteile des deutschen dualen System schätzen lernen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich möchte trotzdem noch einmal sagen, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Es ist unbestritten, dass wir in der beruflichen Bildung vor riesigen Herausforderungen stehen.

Erste Herausforderung: Sie kennen die paradoxe Situation, dass Deutschland auf einen Fachkräftemangel zusteuert, wir aber gleichzeitig Probleme haben, alle **Jugendlichen** in Ausbildung zu bringen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Licht am Horizont. Das muss man auch sagen. Wir haben einerseits sinkende Schülerzahlen und andererseits steigende Nachfrage. Es dürfte möglicherweise in diesem Jahr zum ersten Mal dazu kommen, dass wir nicht alle **Lehrstellen** besetzen können. Das hat mit vielen komplexen Fragestellungen zu tun. Darüber sollten wir im Ausschuss rechtzeitig einmal reden.

Ich will aber auch sagen: Damit zeigt sich für die jungen Menschen heute - im letzten Jahr wurden übrigens mehr Altbewerber als jemals zuvor vermittelt - Licht am Horizont. Diesen Optimismus sollten wir den jungen Menschen doch bitte auch vermitteln.

(Beifall bei SDP und CDU)

Die Maßnahmen der Arbeitsagenturen, zum Beispiel die **Berufseingangsklassen**, sind Hilfestellung, sind Unterstützung für junge Menschen, die sie auch brauchen, um überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Gehen Sie einmal in eine Berufseingangsklasse und gucken Sie sich an, welche Herkulesarbeit von den Lehrern an den Beruflichen Schulen geleistet wird,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

um diesen Menschen ganz individuell eine Perspektive zu vermitteln. Deshalb halte ich viel davon, liebe Anke Spoorendonk, solche Begriffe wie „Warteschleife“, die die Arbeit im Grunde ein Stück weit diskriminieren, möglichst zu vermeiden.

Zweite Voraussetzung: die **Veränderung der Arbeitswelt** mit zunehmend spezialisierten Berufen und einem größeren Anteil an theorieorientiertem, systematischem Wissen. Die duale Ausbildung - das ist unbestritten - ist nur bedingt in der Lage, das aufzugreifen und aufzufangen. Gerade hier haben die Beruflichen Schulen eine nicht zu unterschätzende Aufgabe.

Dritte und größte Herausforderung: Die **Europäisierung der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte** müssen wir aktiv begleiten und mitgestalten. Diese Herausforderung spielt in der öffentlichen Diskussion noch keine große Rolle, auch nicht in Ihrem Beitrag. Die Auswirkungen sind überhaupt nicht zu unterschätzen. Es geht um Transparenz. Es geht um Durchlässigkeit. Es geht um Mobilität, Vergleichbarkeit, Anerkennung, Übertragbarkeit von Fähigkeiten und Qualifikationen. Das sind die Themen, das ist das, was sich hinter dem Stichwort „europäischer Qualifikationsrahmen/einheitliches Punkteleistungssystem“, das immer mehr in die öffentliche Debatte kommt, aber von keinem noch so richtig vertieft angegangen wird, verbirgt.

Es geht um den leichteren Zugang zur Bildung. Es geht aber auch, und zwar im Besonderen, um die Einstufung bestehender nationaler Bildungsabschlüsse in ein europäisches Konzept von Niveaustufen. Es geht nicht um irgendeinen Umbau der nationalen Bildungssysteme. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätten die Mitgliedsstaaten dem überhaupt nicht zugestimmt.

Ich will hier aber auch darauf hinweisen - Herr Dr. Klug, da stimme ich Ihnen absolut zu -: **Modularisierung**, wie Sie sie beschreiben, bei allen Vorteilen, die das haben könnte, widerspricht im Grund dem Ziel einer breiten beruflichen Grundbildung -

(Beifall bei der CDU)



**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

das will hier ganz klar festhalten -, in der Berufsfelder nachher nicht mehr erkennbar sind.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die Anwendung eines europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens soll und muss dafür sorgen, dass Teilqualifikationen, die im Rahmen der Ausbildung erworben werden, überall anerkannt werden. Das ist wichtig. Diesen Prozess sollten wir nutzen, um die Leistungsfähigkeit unseres Systems zu verbessern.

Gerade die europäische Perspektive müsste der eigentliche Rahmen für die zukünftige Debatte sein, nicht etwa das, was Sie vorschlagen, eine isolierte Lösung für Schleswig-Holstein. Das ist das, was ich nun überhaupt nicht verstanden habe. Sie haben die Matrix hochgehalten und von der Komplexität des Systems gesprochen. Sie können doch aber nicht im Ernst meinen, dass es ein - ich zitiere - „in sich geschlossenes, transparentes, einfaches Ausbildungssystem“ für Schleswig-Holstein und in Schleswig-Holstein isoliert geben kann. Das ist doch schon deshalb nicht möglich, weil die **duale Berufsausbildung** bundeseinheitlich geregelt ist und eine Bäckerlehrling in Flensburg die gleichen Inhalte vermittelt bekommt wie einer in Berlin, auch wenn die Zutaten vielleicht andere sind. Die Bundesländer stimmen die Angebote in den Beruflichen Schulen miteinander ab. Das ist wegen der Mobilität innerhalb Deutschlands auch dringend notwendig.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben im Bildungssystem auch Änderungen, genau aus diesem Grund, und gehen voran!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Abgeordneter Hentschel, keine Debattenbeiträge!

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Hentschel, hier gibt es eine Bundeszuständigkeit. Die gibt es allerdings. - Wenn Sie das nicht wissen, reden wir total aneinander vorbei. Es kann kein Land für sich allein entscheiden, wie es seine duale Ausbildung gestaltet, welche Berufsbilder und so weiter es anbietet.

In der beruflichen Bildung gibt es viele verschiedene Wege, um das Ausbildungsziel zu erreichen, Qualifikationen zu erwerben oder einen weiteren Abschluss zu machen. Übrigens sind das keine ir-

gendwie gearteten Umwege - das ich einmal ganz deutlich sagen -, sondern es sind Anschlüsse, die junge Menschen heute in unserem Schulsystem haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

In der Tat, bessere Informationen gerade in Richtung auf die allgemeinbildenden Schulen, die einfach besser wissen müssen, was das berufliche Bildungssystem leistet, welche Wege und Möglichkeiten es gibt, sind unbedingt notwendig. Das ist eines der Ziele, das wir in diesem Jahr der beruflichen Bildung verfolgen. Und natürlich bessere und generell unterstützende Maßnahmen für den Übergang von der Schule zur Ausbildung. Ich will nicht noch einmal das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt nennen. Genau das, was sich hinter vielen Vorstellungen verbirgt, nämlich individuelle Förderung, Coaching gerade der Jugendlichen, die einen schwierigen Hintergrund haben, sei es familiär oder in ihrer Lernbiographie, ist ungeheuer wichtig. Also hier auch Prävention statt nachlaufender Reparaturmaßnahmen.

Dazu gehört natürlich auch die im Schulgesetz eröffnete Möglichkeit, den **Hauptschulabschluss** im Rahmen der **flexiblen Übergangsphase** individuell je nach Lerntempo nach neun oder nach zehn Jahren zu erwerben. Ich weiß nicht, ob Sie es ernst gemeint haben, ob Sie sozusagen durch die Hintertür eine zehnjährige allgemeine Schulpflicht einführen wollen. Darüber haben wir hier bisher überhaupt noch nicht diskutiert. Sie steht auch nicht im Schulgesetz. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass Sie sie in das Schulgesetz einführen wollten.

(Zuruf)

- Okay. - Wir haben jetzt die Möglichkeit geschaffen, ohne dass das als Sitzenbleiben gilt, in der Ausgangsphase der Hauptschule einen dreijährigen Weg zu gehen.

In diesem Zusammenhang muss ich unbedingt eine Behauptung in dem Antrag richtigstellen. Sie haben davon gesprochen, dass 10 % der **Hauptschüler** die Schule ohne Abschluss verlassen. Es ist nicht haltbar, das so zu formulieren, denn in den 10 % sind alle Schülerinnen und Schüler mit jedwedem sonderpädagogischen Förderbedarf enthalten.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, sie haben „Hauptschüler“ geschrieben; deshalb sage ich das hier.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Wir haben mit dem Meldeverfahren beim Übergang aus den Hauptschulen in die Beruflichen Schulen sichergestellt, dass uns niemand auf diesem Weg verlorenght. Wir versuchen mit den Berufseingangsklassen, Misserfolge für die diejenigen, die Probleme mit der Berufsaufbildungsaufnahme haben, zu vermeiden.

Ich gebe allen Recht, die gesagt haben, vieles muss weiterentwickelt werden. Das ist in der beruflich Bildung generell so. Sie ist sehr viel weniger statisch als andere Bildungssysteme. Manchmal muss man auch dicke Bretter bohren, etwa wenn es darum geht, die Teile aus der vollzeitschulischen Ausbildung in die Ausbildungszeit und die Kammerprüfung einzubringen, wie das etwa schon bei den kaufmännischen Assistenten gelungen ist.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss Ihnen aber auch hier sagen: Wir setzen bisher auf freiwillige Lösungen und haben gesetzliche Regelungen verworfen.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] Manfred Ritzek [CDU])

Ich appelliere an meinen Kollegen Wirtschaftsminister und an die Kammern, sich dem noch stärker als bisher zu öffnen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Unser berufliches Bildungssystem ist in hohem Maße innovativ. Natürlich unterstützen wir es dabei. Es stellt sich ständig auf neue Anforderungen und Aufgaben ein. Das in der politischen Debatte immer wieder zu beleuchten, kann dabei eigentlich nur helfen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat bisher niemand etwas zum Verfahren gesagt. Die meisten haben zu erkennen gegeben, das sie offenbar nicht gewillt sind, sich länger mit dem von uns vorgeschlagenen System auseinanderzusetzen. Nach den verschiedenen Beiträgen, auch gerade nach dem Beitrag der Ministerin bedauere ich das sehr. Ich bitte eindringlich dar-

um, dass wir dieses Thema im Ausschuss vertiefen, und beantrage hiermit Ausschussüberweisung.

Frau Ministerin, nachdem Sie am Anfang unser Konzept als zu plump, als zu einfach und als zu schlicht gestrikt kritisiert haben, haben Sie in Ihrem zweiten Redebeitrag wohlthuend alle Elemente genannt, die in unserem Konzept eine wichtige Rolle spielen. Sie haben gesagt, der **europäische Qualitätsrahmen** spiele für unsere Diskussion zukünftig eine zentrale Rolle. Hier werde sich etwas ändern. Unser Berufsbildungssystem werde nämlich in einen Qualitätsrahmen eingestuft. Wir müssten uns auch über die Austauschbarkeit zwischen den verschiedenen Staaten verständigen. Genau dafür und genau vor diesem Hintergrund haben wir unser Konzept geschrieben. Wir hatten dieses Thema vor Augen. Wir haben es nicht wie eine Monstranz vor uns hergetragen, aber das ist ein wesentlicher Anlass gewesen.

Der zweite wesentliche Anlass ist die Tatsache, dass unser **duales System** mit all seinen Qualitäten nicht alle Schülerinnen und Schüler erreicht. Das ist schlicht eine Frage von Zahlen. Selbst wenn alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein mindestens einen Realschulabschluss mit der Note 1 hätten, würden sie nicht genug Ausbildungsplätze im dualen System vorfinden, weil es nicht genug Plätze gibt. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir können noch so viele Plätze akquirieren, es sind zu wenig Plätze. Genau deshalb haben wir gesagt, dass wir uns umschauen müssen. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler mindestens einen Realschulabschluss mit der Note 1 haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese beiden Dinge darf man nicht miteinander verwechseln. Wir müssen allgemein klar machen: Vor dem allgemeinbildenden Schulabschluss müssen ganz viele Maßnahmen ansetzen. Hier haben wir die Landesregierung in unseren Beiträgen auch überhaupt nicht kritisiert. Wir haben gesagt, dass hier ganz viel passiert. Wir haben aber kritisiert, dass dann, wenn diese Maßnahmen in extenso ausgedehnt werden, am Ende 20-Jährige dastehen, die bestenfalls einen Hauptschulabschluss haben. Sie hätten in dieser Zeit aber genauso gut eine Teilqualifikation in einem Beruf - wenn nicht sogar eine abgeschlossene Berufsausbildung - erreichen können. Das machen andere Staaten anders. Daher haben wir uns an dieser Stelle erlaubt, auf Dänemark zu verweisen. Wir fordern nicht die Abschaffung des dualen Systems, sondern wir fordern die Integration von nicht dualen Elementen, die der Staat

(Angelika Birk)

finanziert, die aber gleichwohl in den Betrieben oder im Bereich der Kammern stattfinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat am Schluss ihrer Rede gesagt, dass dies schwierig sei und dass sie mit dem Wirtschaftsminister ringe und um Unterstützung bitte. Wir bieten Ihnen diese Unterstützung, Frau Ministerin. Es geht nicht darum, dass wir mit Scheuklappen aneinander vorbeireden. Deshalb bitten wir Sie: Lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal die einzelnen Elemente angucken.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen!

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich formuliere meinen letzten Satz. Wir behaupten nicht, ein fertiges Konzept vorzulegen. Wir behaupten aber mit Fug und Recht, auf der Höhe der Zeit zu sein. Das bestätigen uns auch die vielen Fachleute aus der Wirtschaft und aus den Berufsschulen, mit denen wir darüber diskutiert haben.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, ich mahne Sie nach § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung, den Satz jetzt zu beenden.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Viele leitende Kräfte im Berufsbildungssystem haben unseren Vorschlag begrüßt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass wir es hier nicht mit einem Schachspiel zu tun haben. Wir können die berufliche Bildung nicht neu erfinden. Ich denke, das zeigt auch die Debatte. Trotzdem müssen wir immer wieder fragen, ob das, was wir haben, auch den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Ich denke, hier gibt es immer noch Probleme, die es in jedem Fall verdienen, im Ausschuss erörtert zu werden.

Die Ministerin hat zu Recht auf die Arbeit der Berufseingangsklassen hingewiesen. Ich weiß aber,

dass die Arbeit der Produktionsschulen bei den Berufsschulen in vieler Hinsicht nicht richtig angekommen ist. Es gibt noch weitere Maßnahmen, beispielsweise die JAW. Auch die Situation dort deutet darauf hin, dass die **Verzahnung** nicht so ist, wie wir uns das vorstellen. Aus einem Gespräch mit Vertretern der Produktionsschule in Kiel weiß ich, dass man es auch als ein Problem empfand, dass die allgemeinbildenden Schulen ihre Schulschwänzer oder Schulabbrecher dazu motivierten, die Produktionsschule zu besuchen. Das ist eigentlich nicht schlecht. Man befürchtete aber, die Gruppe, die man gern ansprechen wollte, nämlich die Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss, die Schwierigkeiten haben, in der Berufsbildung Fuß zu fassen, nicht annehmen zu können und für diese Gruppe keine Kapazität mehr zu haben, wenn man Problemfälle kriegt. Ich denke, man kann auch sagen, dass dies eine Aufgabe ist, die von den Schulen vor Ort gelöst werden muss. An der Produktionsschule hat man das Gefühl, Verschiebebahnhof zu spielen.

Ich nenne dies als Beispiel dafür, dass es wichtig ist, die Zusammenarbeit und die Verzahnung in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken. Der SSW hat sich in früheren Debatten immer sehr engagiert für die **Regionalen Berufsbildungszentren** ausgesprochen. Ich finde, das ist eine herausragende Erneuerung unserer beruflichen Bildung. Ich sprach es vorhin schon an, mit den RBZs gibt es auch bessere Möglichkeiten, hier etwas vor Ort zu tun. Ich denke, das muss genutzt werden. Deshalb muss es darauf ankommen, dass das System transparent ist. Man muss es erklären können.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine letzte Bemerkung zum Für und Wider des staatlichen Systems: Die Berufsschulen sind staatliche Schulen. Sie sind Teil unseres Bildungssystems. Es gibt die Kammerprüfung und es gibt die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Kammer. Hier hat es in der Vergangenheit auch unerfreuliche Diskussionen über Berufsschultage, über Englisch und über die Fächer in der Berufsschule gegeben. Ich meine, ein System aus einem Guss bedeutet nicht, dass man etwas wegschneiden will oder den Einfluss der Betriebe reduzieren will.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich bin fertig. Duale Ausbildung heißt auch die Verzahnung von Theorie und Praxis. Eine andere Frage ist, wie man das organisiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1869 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Damit ist eine Abstimmung in der Sache gefragt. Wer dem Antrag Drucksache 16/1869 in der Sache zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Eckpunkte zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen 2008**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1895 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Angelika Birk hat das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissenschaft und Kultur sind die Wachstumsfaktoren des 21. Jahrhunderts. Die Hochschulen haben deshalb gerade auch in unserem Land eine entscheidende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung. Die **Hochschulen** sind keine Forschungseinrichtungen der Wirtschaft. Sie sind auch keine reinen Berufsbildungsstätten. Insofern unterscheiden sie sich deutlich von dem, über das wir gerade debattiert haben. Sie brauchen institutionelle Freiräume zum Denken, zum Forschen und zur Lehre im Sinn eines ganzheitlichen Bildungs-ideals. Sie brauchen auch Spielräume zur eigenständigen Profilierung und Schwerpunktsetzung.

Hochschulen haben aber auch eine **gesellschaftliche Verpflichtung**. Erfolgreiche Forschung erfor-

dert immer Freiräume, und zwar insbesondere gegenüber den Verwertungsinteressen von Drittmittelgebern und Kooperationspartnern aus der privaten Wirtschaft. Wir finden deshalb, dass Zielvereinbarungsdiskussionen in dieses Parlament gehören.

Es handelt sich hierbei nicht um einen Verwaltungsakt. Vielmehr handelt es sich um den politischen Rahmen, innerhalb dessen die Hochschulen agieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Politik kann weder die wissenschaftliche Entwicklung noch die Schwerpunktsetzungen antizipieren. Sie kann aber einen Rahmen setzen und Ansprüche formulieren. Genau dies tun wir mit unseren Eckpunkten.

Wir fordern als allererstes einen **Hochschulentwicklungsplan** für die nächsten fünf Jahre. Bis heute wurde von der Landesregierung nicht dargestellt, ob und wieweit die durch die Erichsen-Kommission vorgelegte Rahmenplanung der letzten Legislaturperiode umgesetzt wurde.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Deshalb fordern wir auch, dass hierzu noch in diesem Jahr, in wenigen Monaten, berichtet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das viele Geld, das wir für die Hochschulen ausgegeben haben, ist sicher gut angelegt. Wir wollen aber wissen, wo es geblieben ist. Wir wollen auch wissen, ob die **Ziele der Erichsen-Kommission** verfolgt wurden oder ob man andere Ziele verfolgt hat.

Die von der Regierung vorgelegten Thesen zur hochschulpolitischen Strategie sagen nichts über die zu entwickelnden Forschungsschwerpunkte der Zukunft, die Profile der einzelnen Hochschulen und die Ausbalancierung der unterschiedlichen Aufgaben. - Dazu keine Aussage. Es wird lediglich technokratisch, auf einem hohen Abstraktionsniveau, die Philosophie des Ministeriums dargestellt. Für die konkrete Steuerung ist das keine Hilfestellung. Deshalb fordern wir einen Hochschulplan.

Wir fordern aber auch viel für die Lehre. Die **Lehre** muss neben der Forschung als gleichwertige Aufgabe begriffen, dringend qualitativ verbessert und vor allen Dingen ausfinanziert werden. In Zusammenhang mit den hohen Abbrecherquoten und den langen Studienzeiten in vielen Studiengängen ist die Entwicklung der Lehre eine vordringliche Aufgabe. Das kann man nicht allein mit dem Zusammendrän-



(Angelika Birk)

gen der Studienordnung in Bachelor und Master bewältigen. Viele Studierende beschwerten sich darüber, dass nicht die Lehre reformiert wurde - wie wir das eigentlich mit Bachelor und Master angestrebt haben -, sondern dass einfach nur mehr Stoff in kürzerer Zeit gebracht wird.

In den Regierungsthesen zur hochschulpolitischen Strategie kommt die Lehre praktisch gar nicht vor. Das ist bedauerlich, denn sie hat einen systematischen Stellenwert für den Erfolg einer Hochschule. Nicht allein die Forschung, auch die Lehre trägt zum Erfolg der Hochschule bei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Hochschuldidaktik** ist bisher aber nur eine Randerscheinung und vor allem spielt die Lehre für die Profilierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kaum eine Rolle. Genau das muss sich grundlegend ändern.

Wir wollen deshalb, dass hier **Evaluation** stattfindet und dass die Evaluation auch Auswirkungen auf die interne Mittelverteilung in der Hochschule hat, sehr viel mehr, als das bisher geschieht.

Die Hochschulen sind aber auch als wissenschaftliche und anwendungsorientierte Institutionen - denn das sind sie natürlich auch -, **Weiterbildungsinstitutionen** und haben sich auch hierbei in den sich herausbildenden Qualitätsclustern der Weiterbildung zu profilieren.

Ganz wesentlich: Die **Kapazitätsverordnungen** bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen - soweit wir sie vom Land her beeinflussen können, Herr Minister - sollten verändert werden, sie sollten in Zielvereinbarungen ausgehandelt werden. Die jetzige Kapazitätsverordnung, sofern sie von Landesseite formuliert ist, ist nicht zielführend. So, wie sie bisher gestrickt ist, bedeutet das, dass wir bei jeder Verbesserung in der Lehre mehr Studierende aufnehmen müssen. In dem Studium der Betriebswirtschaft gibt es inzwischen Vorstellungen, dass ausschließlich in Vorlesungen mit mehreren hundert Menschen gelernt werden soll. Einen solchen Qualitätsverlust können wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine weitere Entbürokratisierungsmaßnahme vorgeschlagen, die nachträgliche **Genehmigung** von schon **akkreditierten Studiengängen**. Für die Akkreditierung hat das Ministerium erst einmal grünes Licht gegeben. Wir wollen aber die dann noch einmal nachträglich erforderliche Ge-

nehmigung abschaffen. Es ist nicht einzusehen, dass das Ministerium zweimal kontrolliert, vor der Akkreditierung einmal und hinterher noch einmal. Das gefährdet zum Teil den Studienbeginn oder das Ende des Studiums, weil das so lange dauert.

Für uns ist ganz wesentlich, dass die Studierbarkeit des Studiums sichergestellt ist. Ich sagte gerade schon etwas über überladene Curricula.

(Unruhe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Insbesondere muss sich das Studium auch an junge Menschen richten können, die selbst schon Kinder haben. Das heißt, es ist zu überlegen, wie ein **Teilzeitstudium** - das ja auf unser Drängen hin ins Hochschulgesetz aufgenommen wurde - tatsächlich auch umgesetzt werden kann. Die meisten Hochschulen haben hier überhaupt nicht geplant und lassen die jungen Leute hängen. Das gilt auch für diejenigen, die in zunehmend größerer Zahl aus der Berufstätigkeit heraus noch einmal ein Studium ergreifen wollen. Außer dem klassischen Fernstudium wird hier zu wenig geboten. Es wird auch nicht berücksichtigt, wie viele Studierende, um überhaupt studieren zu können, nebenher schon berufstätig sein müssen. Hier muss man umdenken. Mit den Hochschulen ist darüber zu verhandeln, wie man Schritt für Schritt zu gangbaren neuen Modellen kommen kann.

Das heißt natürlich auch, dass das Thema Kinder an der Hochschule eine Rolle spielen muss. Da geht es um **Kinderbetreuung**. Ich freue mich, dass zunehmend mehr Hochschulen sagen, sie seien eine familienfreundliche Hochschule. Das muss sich aber auch bis in die Studienorganisation auswirken.

Auch hier ist die Evaluierung das A und O. Sofern die Aussagen der Studierenden nicht Auswirkungen auf das Geld haben, ist die Arbeit nicht getan.

Wir kommen damit zur **Flexibilisierung** bei der **Bezahlung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern**. Wir halten nichts davon, ausschließlich Lecturer in großem Maße einzustellen. Wir möchten vielmehr, dass alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ein höheres Lehrdeputat bekommen als jetzt. Sofern sie aktiv forschen, können sie dann dieses Lehrdeputat deutlich reduzieren. Es gibt viele Leute, die haben ihren Professorentitel noch nach dem alten C4-Muster, aber geforscht ha-



(Angelika Birk)

ben sie schon lange nicht mehr. Trotzdem haben sie eine geringere Lehrverpflichtung als Fachhochschullehrende, die nebenbei sogar noch forschen. Hier müssen wir zu einer modernen Flexibilisierung kommen, die sich an der realen Arbeitsbelastung derjenigen ausrichtet, die tätig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass manche neben der Hochschule auch noch als Betriebsgründer tätig sind.

Ganz wesentlich für uns ist die **Präsenz von Frauen** in Forschung und Lehre. Hier ist Schleswig-Holstein im Bundesvergleich nach wie vor Schlusslicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Ein Bonus- und Anreizsystem ist nun vom Wissenschaftsrat am 13. Juli 2007 verabschiedet worden. Dieses gilt es, intensiv zu nutzen, und zwar so zu nutzen, Herr Minister, dass hinterher tatsächlich mehr Geld für die Gleichstellung zur Verfügung steht. Hier darf nicht einfach das Bundesgeld genommen, dafür das Landesgeld gestrichen und das, was inhaltlich mit dem System verbunden ist, nur nachlässig verfolgt werden. Das ist äußerst nachdrücklich zu verfolgen. Hier werden wir sehr wachsam sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein wesentliches Element ist die **Lehrerbildung**. Hierzu haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Ich möchte ihn an dieser Stelle nur in Erinnerung rufen und sagen, für eine zukunftsfähige Lehrerbildung brauchen wir statt der schulartbezogenen eine schulstufenbezogene Ausbildung und mehr Schulforschung, mehr Unterrichtsforschung. Theorie und Praxis müssen im Lehramtsstudium von Anfang an verzahnt werden. Die Praxismodule müssen integriert werden. Wir halten es für möglich, dass das auch in einem polyvalenten Bachelor-Studium realisierbar ist. Dazu braucht aber die Flensburger Hochschule deutliche Unterstützung. An dieser Stelle möchte ich sagen, das, was sich als Ergebnis meiner Kleinen Anfrage zur Uni in Flensburg ergeben hat, zeigt, wie viel wir hier noch zu tun haben. Wir möchten in den Zielvereinbarungen sehen, dass hier tatsächlich etwas bewegt wird. Das Ministerium hat selber gesagt, dass diese Universität unterfinanziert ist.

Kommen wir zu einer weiteren Frage, die ganz wesentlich ist, unser **Medizinstudium**. Wir haben hier

gefordert und die Erichsen-Kommission darin unterstützt, dass die Doppelstrukturen zwischen den Medizinischen Fakultäten in Kiel und in Lübeck abgeschafft werden, dass man sich konzentriert und festlegt, was mehr in Lübeck und mehr in Kiel gemacht werden soll. Die Landesregierung hat wiederholt Aufträge bekommen. Wir möchten wissen, was daraus geworden ist. Wir befürchten nämlich, dass wir als Land einfach nur den Zuschuss finanziert haben, die Doppelstrukturen aber weiterlaufen. Das ist natürlich kontraproduktiv.

Als ein Beispiel möchten wir die Versorgungs- und Pflegeforschung sowie einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in Lübeck etablieren. Das sind zukunftsfähige neue Wege. Befristete Stiftungsprofessuren reichen dafür allerdings nur wenige Jahre. Dieses Thema ist fest in der Fakultät in Forschung und Lehre verankert. Ich freue, dass die Medizinische Fakultät sich hierfür stark macht.

Es gebe noch weitere Elemente zu nennen, dazu reicht die Zeit nicht. Sie sehen, wir haben uns umfassend Gedanken über die Zukunft der Hochschulen im Land gemacht. Wir bitten um eine ausführliche Auseinandersetzung. Das haben unsere Hochschulen verdient.

Wir möchten mit dem Bericht nicht bis in Ewigkeit warten. Wir möchten, dass heute ein Impuls gegeben wird, dass das Ministerium in wenigen Monaten sowohl über die Vergangenheit als auch über die zukünftige Entwicklung berichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat das Geburtstagskind, der Kollege Niclas Herbst, das Wort.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir hier vorliegen haben, ist der Versuch der Grünen eines klärenden hochschulpolitischen Rundumschlages. Dabei wird eine Konfliktlinie ganz deutlich, das ist die Konfliktlinie zwischen der Frage des **politischen Gestaltungswillens** bei uns auf der einen und der **Hochschulautonomie** auf der anderen Seite. Da sage ich ganz grundsätzlich für meine Fraktion: Im Zweifel stehen wir immer für die Hochschulautonomie.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Niclas Herbst)

- Wir sind hier nicht auf einer Demo. Ich möchte gern anfangen, weil ich ja Geburtstag habe, und erst einmal aufzählen, wo ich durchaus Anknüpfungspunkte sehe, und die Punkte nennen, über die man vielleicht reden kann. Der eine oder andere Punkt wird von Ihnen ja auch zu Recht aufgegriffen.

Zunächst einmal gebe ich Ihnen recht, **Lehre** als strategische Aufgabe der Hochschulen zu beschreiben. Es gibt dort auch Defizite; das ist unstrittig.

Sie haben die **Evaluation** angesprochen. Die ist im Hochschulgesetz geregelt, sie fällt zunächst in den Bereich der Hochschulen. Das heißt aber nicht, dass wir aus dem politischen Raum das Ganze diskutieren und Anstöße geben können.

Auch zur **Hochschuldidaktik** geben Sie in der Begründung Ihres Antrages durchaus eine richtige Beschreibung. Dass es dort zukünftig eine starke Gewichtung gibt, ist gut. Es gibt erste Punkte dafür, die Sie nicht genannt haben, zum Beispiel Studierendenbefragungen, Evaluation übers Internet. All das kann uns Schritt für Schritt voranbringen.

Ich finde auch Ihren Punkt mit forschungsabhängigen Workloads - wir müssen im Ausschuss diskutieren, was das ist; das können wir hier nicht vertiefen - bei den Lehrverpflichtungen bedenkenswert. Dann müssen wir uns einmal die **Lehrverpflichtungsverordnung** anschauen. Auch das liegt zunächst einmal in der Verantwortung der Hochschule. Sie laufen da offene Türen ein, wenn wir uns die entsprechenden Verordnungen einmal anschauen.

Auch über den Inhalt der **Lehrerausbildung** kann man sicherlich diskutieren. Die Forderung von mehr Praxis ist leicht aufgestellt, aber schwierig umzusetzen, insbesondere wenn man die Regelstudienzeit einhalten will.

Über den Punkt kann man ebenso diskutieren wie über das Thema **Teilzeitstudium**, Studium mit Kindern. Da ist mir persönlich Ihr Antrag allerdings ein bisschen zu dünn. Ich will die Debatte von eben nicht aufgreifen; es ist sicherlich richtig, dass eine Fraktion kein Ministerium ist, auch eine kleine Fraktion nicht, dass man nicht alles im Detail klären kann. Aber einfach nur zu sagen, es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um das zu verbessern, reicht mir nicht aus, zumal wir diese Debatte schon im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes geführt haben. Da könnten wir im Ausschuss deutlicher in die Tiefe gehen, als es Ihr Antrag macht.

Das Gleiche gilt für das Thema **Gleichstellung**, Frauenanteil. Hier stellen wir uns natürlich die Frage, ob ein Plan, wie Sie ihn sich vorstellen, das richtige Instrument ist oder ob es da bessere Instrumente gibt. Ich will daran erinnern, dass der Frauenanteil im Anreizbudget seit vorletztem Jahr ein Parameter ist. Sie haben das Anreizbudget insgesamt sehr kritisch begleitet. Hier sehe ich die besseren Wege, um den Frauenanteil tatsächlich zu erhöhen und dem in der Hochschulpolitik ein Gewicht zu geben.

Kritisch anmerken möchte ich, dass gerade der zweite Teil Ihres Antrages ein bisschen zu einem Gemischtwarenladen gerät. Man hat den Eindruck, alles, was mit Hochschule zu tun hat, sollte dort mit rein, zum Beispiel das Thema Pflegeforschung, das Ihnen am Herzen liegt, über das wir aber schon diskutiert haben, oder das Thema Stufenlehrausbildung, über das wir an anderer Stelle auch schon diskutiert haben. Da wäre weniger wahrscheinlich mehr gewesen.

Es gibt einige weitere interessante Punkte - da freue ich mich wirklich auf die Ausschussberatung -, die wir vertiefen müssen. Sie haben das Thema **Kapazitätsverordnung** genannt. Das ist deshalb ein interessanter Punkt, weil sie heute im Grunde genau das Gegenteil von dem gefordert haben, was die Grünen auf Bundesebene und in anderen Bundesländern fordern. Darüber kann man sicherlich reden.

Sie haben das Thema **Lecturer** genannt. Kein Mensch will **Lecturer** im ganz breiten Rahmen einführen. Das war immerhin ein positiver Anklang. Ich will daran erinnern, dass wir mit dem Hochschulgesetz die Möglichkeit geschaffen haben, dies im Rahmen der Lehrverpflichtung in Schleswig-Holstein durchzusetzen. Insofern sind wir auch da möglicherweise gar nicht so weit auseinander.

Im Kern fordern Sie die Aufstellung eines **Landeshochschulentwicklungsplanes**. Die Sachlage ist ja eindeutig: Die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen laufen. Das Instrument der Zielvereinbarungen haben wir ganz bewusst im Hochschulgesetz verankert. Es ist im Übrigen im Gesetz auch geregelt, dass der Landtag über die Eckwerte durch das Ministerium informiert wird.

Dann geht es letztendlich um die Kernfrage: Was ist der bessere Weg? Ich habe mir von den Kollegen, die länger dabei sind, sagen lassen, dass die Plandebatte nicht ganz neu ist. Ich glaube, dass das Instrument, das wir im Hochschulgesetz verankert

(Niclas Herbst)

haben, flexibler und der heutigen Zeit angemessener ist.

Wir müssten auch klären, was Sie unter einem Hochschulentwicklungsplan verstehen, ob der sich von **Zielvereinbarungen** überhaupt wahnsinnig unterscheidet. Auch da freue ich mich auf den Ausschuss. Ich habe schon oft an dieser Stelle gestanden und behauptet: „Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.“ Das war nicht immer ganz ehrlich; in diesem Fall stimmt es aber.

(Heiterkeit und Beifall - Günter Neugebauer [SPD]: Sie müssen hier die Wahrheit sagen, Herr Kollege!)

- Ich habe heute Geburtstag, dann darf man auch mal ehrlich sein. Insofern muss ich mich nicht wiederholen. Was ich in Bezug auf die Ausschusssitzung tue, habe ich schon gesagt. In diesem Sinn beantrage ich Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

(Zurufe)

**Jürgen Weber [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Herbst, es gibt im Leben zwar Schöneres als Ausschussberatungen, aber auch die können sehr interessant sein und auch ich bin neugierig auf das, was uns bevorsteht.

Im Ernst, der Antrag der Grünen hat ja drei Teile, A, B, C. Dem A-Teil, Berichtsantrag, kann man bedenkenlos zustimmen. Das ist ein sinnvolles und akzeptables Ansinnen. Zu Punkt B, Hochschulentwicklungsplan, sage ich zum Schluss etwas.

Zu C, den **Eckpunkten!** Natürlich gehört die Beratung über Eckpunkte für Zielvereinbarungen ins Parlament. Das ist völlig unstrittig.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Es ist Aufgabe des Parlaments, politisch einen Rahmen zu definieren, in dem sich die Vereinbarungsverhandlungen zwischen Landesregierung und Hochschulen wiederfinden müssen. Das ist ein vernünftiges Vorgehen, das haben wir auch bisher immer so gemacht.

Wenn ich in aller Kürze auf das eingehen darf, was Sie als Eckpunkte vorschlagen, dann müssen wir da allerdings ein bisschen in die Detailberatung einsteigen. Denn nicht alles, was da steht, ist vernünftig und sinnvoll und ein paar Überschriften sind natürlich Selbstläufer. „**Lehre** als strategische Aufgabe der Hochschulen“ - wer würde dem widersprechen wollen? - Wenn Sie das allerdings als Rahmeneckpunkt für Zielverhandlungen definieren, müssen Sie schon sagen, welches die Parameter sind, welches die Messlatten sind, an denen Sie das messen wollen. Das können Sie nicht allein mit allgemeinen Formulierungen zur Didaktik oder zur Kapazitätsverordnung, sondern da müssen noch ein paar andere Dinge implementiert werden. Das kann man in den Beratungen nachholen.

Sie haben eine Mischung aus Überschriften zu Eckpunkten, die eigentlich einer Gesetzesänderung bedürften. Dann müssten Sie dazu allerdings auch Gesetzentwürfe vorlegen. Sie können im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen nicht Dinge beschreiben, die eine Gesetzesänderung voraussetzen, zum Beispiel die Abschaffung der ministeriellen **Genehmigung von akkreditierten Studiengängen**. Ich verweise auf § 49 des Hochschulgesetzes, über den wir lange diskutiert haben und der eindeutig sagt:

„Bei Vorliegen der erfolgreichen Akkreditierung und des grundsätzlichen Einverständnisses ... genehmigt das Ministerium die Einrichtung oder Änderung eines Studienganges.“

Das ist nach unserer Auffassung eine sinnvolle Regelung. Wenn Sie das ändern wollen, müssen wir über eine gesetzliche Änderung reden; das machen wir nicht im Zielvereinbarungsprozess.

Ich greife nur zwei, drei weitere Punkte heraus. **Wissenschaftliche Weiterbildung** passiert nicht nur schon, sondern ist als originäre Aufgabe der Hochschulen im Gesetz verankert. Das müssen die Hochschulen machen. Die spannende Frage im Zielvereinbarungsprozess ist ja, in welchem Umfang die Hochschulen dem vereinbarten Ziel nachkommen und was das für Auswirkungen hat. Da sind wir wieder bei der Frage der leistungsorientierten Mittelvergabe, die allerdings etwas präziser formuliert werden muss, als es in Ihrem Papier steht.

Ich greife zwei, drei weitere Punkte heraus: **Qualitätsentwicklung** und **Evaluation** sind unstrittig. Auch das ist allerdings ein Prozess, der nicht nur in Zielvereinbarungsprozessen beschrieben ist, son-

(Jürgen Weber)

dern der Aufgabe der Hochschulen und gesetzlich fixiert ist.

**Teilzeitprofessuren**, Bezahlung von Professorinnen und Professoren - Sie meinen doch nicht im Ernst, dass wir in Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen festschreiben, wie die Besoldung der Hochschullehrer ist! Dafür bedarf es gesetzlicher Grundlagen. Wenn Sie das anders regeln wollen, müssten Sie dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Auch die Verbesserung der **Gleichstellung** an den Hochschulen ist unstrittig, auch das ist ein ganz zentraler Punkt in den Zielvereinbarungen. Da sind wir Ihrer Auffassung. Ich möchte allerdings eher von Frauenförderung als von Gleichstellung reden, denn es geht ja darum, den Frauenanteil an den Hochschulen in erheblichem Maße zu verbessern.

Ihr Punkt mit der **Lehrerbildung** - da kann man unterschiedlicher Auffassung sein - ist unsystematisch. Sie legen hier etwas vor, was Sie als Eckpunkt für Zielvereinbarungen verstanden wissen wollen, wozu Sie parallel einen Gesetzentwurf eingebracht haben, von dem Sie wissen, dass wir ihn ablehnen werden. Das muss im Gesetzgebungsprozess geklärt werden und gehört nicht in den Zielvereinbarungsprozess.

Der letzte Punkt, zu dem ich kurz etwas sagen will - meine Redezeit ist gleich zu Ende -, ist der **Erichsen-Prozess**. Das ist ein wichtiger und zentraler Punkt. So etwas muss natürlich über Zielvereinbarungen präzisiert werden. Allerdings sind wir schon etwas weiter, als Sie das in Ihrem Papier formulieren. Sie schreiben:

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Vorgaben für den Bereich Medizin ... zu aktualisieren.“

Ich weise darauf hin, dass wir im Hochschulgesetz einen Medizin-Ausschuss implementiert haben, der die Aufgabe hat, diese Dinge konkret fortzuschreiben und umzusetzen. Das ist bereits geregelt, das kann man hier vielleicht noch einmal unterstützend sagen. Hier haben wir ein Umsetzungs-, aber kein Konzeptionsdefizit.

Zum **Technologietransfer**. Diesbezüglich hat der Minister bereits angekündigt, dass es Vorbereitungen zu einem Gesetz gibt. Das ist vernünftig und wir werden darüber reden, sobald der Gesetzentwurf vorliegt.

Sie sehen: Unter Strich sind wir sehr damit einverstanden, dass wir über diese Dinge diskutieren, und

ich verweise darauf, dass wir darüber im Ausschuss vertiefend zu beraten haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Zeitraum von 2009 bis 2014 will die Landesregierung neue Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abschließen. In diesen fünf Jahren kommen auf die Hochschulen allerdings gleichzeitig enorme Herausforderungen zu. Aller Voraussicht nach wird in diesen Jahren die Nachfrage nach Studienplätzen massiv steigen. Dies resultiert aus hohen Altersjahrgängen, die die Studienberechtigung erwerben, und der Verdoppelung der Abgängerzahlen wegen der G8-Einführung in anderen Bundesländern; 2016 kommt es in Schleswig-Holstein zur Verdoppelung der Abgängerzahl. Darüber hinaus kommen die Probleme hinzu, die sich aus der Einführung der Bachelor-Master-Struktur ergeben. All diese Punkte werden den **Zeitraum**, auf den sich die **Zielvereinbarungen** erstrecken, ganz wesentlich bestimmen.

Falls die Hochschulen weder die Mittel noch die Gestaltungsspielräume erhalten, die sie für die Bewältigung dieser Probleme benötigen, droht in Deutschland und somit auch in Schleswig-Holstein ein bildungspolitisches Desaster von bisher noch nicht gekannten Ausmaßen.

Eine neue Untersuchung des Hochschulinformationssystems hat mit Stand Februar 2008 alarmierende Zahlen zutage gefördert: Die Abbrecherquote in den neu eingerichteten Bachelor-Studiengängen liegt bei 30 % und damit um fast die Hälfte höher als in den alten Studiengängen; da betrug sie 21 %. Im Übrigen ist auch die Anzahl der Auslandssemester in den neu eingeführten Studiengängen im Vergleich zu der der alten Studiengänge deutlich rückgängig. Insofern findet nicht die versprochene Internationalisierung, sondern das Gegenteil statt.

Das hängt damit zusammen, dass in Deutschland - und auch in Schleswig-Holstein ist das der Fall - die Aufnahmekapazität in vielen **Bachelor-Studiengängen** auf Biegen und Brechen nach oben getrieben wird. Auf diese Weise will man auf dem Papier das Plansoll erfüllen, mehr Studierende aufzunehmen. Hierzulande hört man: Wenn zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium auf der



(Dr. Ekkehard Klug)

sogenannten Arbeitsebene über Aufnahmezahlen für die neuen Studiengänge verhandelt wird, dann spielt sich das unter anderem so ab: Die Hochschule verweist auf den beschränkten Umfang der personell verfügbaren Lehrkapazität und die Vertreter des Ministeriums entgegenn dann: Verzichtet doch auf die personalaufwendigen kleinen Lehrveranstaltungen.

Das ist ganz einfach. Dann macht man eben keine Seminare mit bis zu 30 Teilnehmern mehr. Dann fährt man eben die Schiene des akademischen Großküchenbetriebs mit 100 oder mehr Teilnehmern und so wird dann das Problem der zu geringen Lehrkapazität in vielen Fächern gelöst. Auf diese Art und Weise schafft man allerdings **Rahmenbedingungen**, die nicht für den **Studienerfolg** garantieren, sondern zu den hohen Studienabbruchzahlen, die ich vorhin erwähnte, zwangsläufig beitragen werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Problem ist die enorme **Arbeitsverdichtung** - auf Neudeutsch spricht man von Workload -, die man in sehr vielen der neuen Studienordnungen feststellen kann.

Das ist allerdings erst der Anfang der bevorstehenden Schwierigkeiten. Denn innerhalb der Fünfjahresfrist, die durch die neuen Zielvereinbarungen abgedeckt wird, wird die schwierige Frage des Übergangs vom Bachelor- zum Master-Studiengang praktisch zu lösen sein. In ganz vielen Studiengängen, in denen man die neuen Strukturen derzeit nur im Bachelor-Modell hat, entscheidet sich dann nach sechs Semestern der Übergang zum **Master-Studiengang**. Dann stellt sich die spannende Frage, in welchem Umfang die **Aufnahmekapazitäten** gewährleistet werden. Bereits heute ist absehbar, dass diese Master-Studiengänge das Stiefkind vieler Universitäten sein werden. Der Direktor der Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie in Berlin, Dieter Dohmen, sagt deshalb voraus, dass in Deutschland in zehn Jahren bis zu 100.000 hoch qualifizierte Akademiker fehlen werden.

Die Verknappung des akademischen Nachwuchts auf dem bisherigen Level eines Diploms, Magisters oder Staatsexamens stellt ein Problem dar, mit dem sich Deutschland noch herumschlagen werden muss. Also, auch hier kommt es darauf an, wie die Kapazitäten bemessen sind. In Hamburg hat die Universitätspräsidentin eine 70-prozentige Quote für die Master-Studiengänge gegenüber dem Hamburger Senat herausgehandelt. Das zeigt, dass man

um Ressourcen in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein sprechen muss; das ist ein sehr wichtiger Punkt für das Land. Von daher schlage ich vor, dass wir die neuen Zielvereinbarungen zum Thema einer Anhörung machen, die der Bildungsausschuss des Landtages noch möglichst vor der Sommerpause mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Hochschulen und der entsprechenden Gruppen durchführen sollte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzender, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt, dass die Grünen heute einen Antrag eingebracht haben, in dem sie **Eckpunkte** zu den **Zielvereinbarungen** mit den **Hochschulen** einfordern. Wir haben nun dieses neue Hochschulgesetz und insofern müssen wir auch mit diesem Gesetz arbeiten. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine Debatte über die Zielvereinbarung.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir uns als Parlament damit beschäftigen, wie die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes ausgestaltet werden. Wir dürfen dies nicht nur der Landesregierung überlassen. Mit der Ausgestaltung der Zielvereinbarungen können wir die Ansprüche des Landesgesetzgebers an die Hochschulen formulieren und auch die Rahmenbedingungen setzen.

Die Grünen schlagen vor, dass die Landesregierung einen **Hochschulentwicklungsplan** für die nächsten fünf Jahre vorlegt. Nun spricht in der Tat einiges dafür, eine übergeordnete Planung für die Hochschulen des Landes zu erarbeiten und in einem Konzept darzulegen, wie sich unsere Universitäten und Fachhochschulen aus gesellschaftspolitischer Sicht weiterentwickeln sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nicht - das sage ich ganz deutlich -, dass in die Hochschulen hineinregiert wird. Diese Zeit ist vorbei. Es geht um den übergeordneten Rahmen. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass Hochschulautonomie nicht bedeutet, dass sich die



(Anke Spoorendonk)

Hochschulen in einem luftleeren gesellschaftspolitischen Raum befinden dürfen.

Einer der entscheidenden Eckpunkte ist die Forderung, dass die **akkreditierten Studiengänge** finanziell so ausgestaltet werden müssen, dass ein angemessenes Angebot an Lehrveranstaltungen vorhanden und die Betreuung der Studierenden sichergestellt ist. Wir wissen ja, dass dies heute leider nicht der Fall ist, was insbesondere für die Universitäten und Fachhochschulen in Flensburg und auch Lübeck gilt, die immer noch stark unterfinanziert sind. Angesichts der äußerst angespannten **finanziellen Lage** des Landes ist dies eine schwierige Diskussion, aber der SSW wird weiter darauf drängen, dass die finanziellen Mittel für die Hochschulen des Landes gerechter als jetzt verteilt werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Forderung, die Zulassungsbeschränkung der Studiengänge durch eine Abschaffung der **Kapazitätsverordnung** zu verbessern, ist natürlich bei den Studierenden und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulen sehr populär. Aber auch dies hat finanzielle Folgen; das muss man klar und deutlich sagen. Dennoch ist der SSW der Meinung, dass sich das Ministerium damit auseinandersetzen muss, dass gerade die humanistischen Fächer zum Beispiel an der Universität Flensburg durch die Kapazitätsverordnung des Landes einen niedrigeren Curriculum-Normwert und damit eine schlechtere Lehrer-Studierenden-Quote haben als andere Fachrichtungen hier im Land.

Auch die Forderung, das **nachträgliche Genehmigungsverfahren** für bereits genehmigte Bachelor- und Master-Studiengänge nach Abschluss der Akkreditierung abzuschaffen, können wir voll und ganz unterstützen. Wir hatten gerade an der Universität Flensburg ein Problem mit dem Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“. Dieser neue Studiengang wurde schon im Juni 2007 offiziell akkreditiert und die Universität hatte signalisiert, dass entsprechende Stellen zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem musste man auf die nachträgliche Genehmigung warten. Mittlerweile liegt sie vor. Das ist schön. Aber ich denke, es wäre schon eine Vereinfachung, könnte man dieses nachträgliche Genehmigungsverfahren ganz streichen. Dazu hat es ja auch bei der Verabschiedung des Hochschulgesetzes eine Diskussion gegeben.

Auch die Vorschläge zur Verbesserung der **Gleichstellung** und die Umsetzung der Vorschläge des Wissenschaftsrates vom 13. Juli 2007 kann der

SSW unterstützen. Es ist wichtig, dass die Chancen von Frauen auf Stellen in Wissenschaft und Forschung durch ein Bonus- und Anreizsystem verbessert werden. Aus der heutigen Debatte über Frauenpolitik ging ja hervor, dass es immer noch viel zu wenig Frauen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich gibt.

Nicht mit allen Vorschlägen der Grünen sind wir einverstanden. Beispielweise stehen wir dem Vorschlag zur **Lehrerbildung** recht skeptisch gegenüber. Aber wir sind, wie gesagt, der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Eckpunkte eine vernünftige Diskussionsgrundlage bilden. Insoweit würde ich es begrüßen, könnten wir im Ausschuss eine Anhörung zu diesem Thema durchführen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Herr Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dietrich Austermann, das Wort.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Debatte, weil sie deutlich macht, an welcher Stelle möglicherweise bereits Weichenstellungen erfolgt sind oder Weichenstellungen erfolgen müssten.

Bei dem ursprünglichen Antrag der Grünen habe ich ein wenig den Eindruck, er hat noch nicht verinnerlicht, dass wir durch das neue Hochschulgesetz, durch die Beschlüsse, die inzwischen getroffen wurden, eine andere Situation als vor drei oder vier Jahren haben.

Auch wird nicht zur Kenntnis genommen, dass sich in der Tat einiges geändert hat, dass Vorschläge der **Erichsen-Kommission** inzwischen umgesetzt worden sind. Das Thema der Bauingenieure in Eckernförde/Lübeck ist abgearbeitet, das Thema Maschinenbau in Heide/Flensburg ist abgearbeitet. Die Umstellung auf den Bachelor-Studiengang ist weitgehend erfolgt. Im Masterbereich steht es uns aus Zeitgründen noch bevor. Der Innovationsfonds ist inzwischen eingerichtet und wird auch durch eine Stiftung sorgfältig betreut. Eine ganze Reihe von Dingen hat sich also inzwischen geändert.

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Hierzu können wir noch einmal die erste Debatte des heutigen Tages aufnehmen. Wenn man sich zum Beispiel den **Anteil der weiblichen Studenten** ansieht, so stellt man fest, er betrug im Jahr 1994/95

(Minister Dietrich Austermann)

38 %, im Jahre 2000 43 % und im Jahr 2007 46,5 %. Bei den Studienanfängern sind es inzwischen 50 %. Aus der Zahl der weiblichen Studenten wird sich die Zahl der Führungskräfte entwickeln, sodass wir in absehbarer Zeit entsprechende Angebote haben werden.

Wir sorgen dafür, dass Frauen bei der Besetzung von Professorenstellen stärker berücksichtigt werden; aber wenn es keine gibt, können wir sie auch nicht einstellen. Die Mittel und Wege, die Regularien, die hierfür vorgesehen sind, wurden allerdings deutlich verbessert.

Die Debatte macht deutlich, dass es eine Gratwanderung ist, auf der einen Seite den Hochschulen Autonomie zuzubilligen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig den Versuch zu unternehmen, hier und da in die Hochschulen hineinzuregieren. Das Ministerium, Staatssekretär de Jager, hat viele Gespräche und Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen geführt, die jetzt getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass wir der Hochschule weitgehende Autonomie geben sollten. Deswegen können wir nicht nachträglich über langfristige Hochschulpläne, über Dinge, die es früher gegeben hat, diskutieren. Vielmehr sind wir dafür, eine **Zielvereinbarung** für den Fünfjahreszeitraum bis 2013 abzuschließen, der weitgehend Offenheit lässt und auch die Möglichkeit gibt, dass sich die Hochschulen rechtzeitig auf die rasanten Veränderungen einstellen. Dabei verfolgen wir vier strategische Leitziele.

Erstens. Wir entwickeln den **Wissenschaftsraum Schleswig-Holstein** zu einer national bedeutenden und international wettbewerbsfähigen Region. Das heißt: Keine Konkurrenz zwischen den Hochschulstandorten in Schleswig-Holstein, sondern Profilschärfung. Jeder macht seinen Teil, aber es machen nicht alle oder viele das Gleiche.

Zweitens. Wir wirken darauf hin, dass die Hochschulen ihre **Eigensteuerung** verbessern, dass sie ihrer Ergebnisverantwortung nachkommen. Das wird kontrolliert und hat auch entsprechende Konsequenzen. Dabei wird natürlich auch das Thema der Frauenförderung eine Rolle spielen. Neben vielen anderen Kriterien wird es darum gehen, wie diese beachtet wird.

Drittens. Wir verpflichten die Hochschulen, **Lehre** und **Studium** stärker an den gesellschaftlichen Belangen zu orientieren. Das heißt für mich auch, dass wir sagen: Wir passen die Zahl der Studenten in bestimmten Bereichen an den Bedarf an, der in absehbarer Zeit im Arbeitsleben zu erwarten ist. Es ist nicht sinnvoll, massenhaft Studenten in Berufen

auszubilden, die nachher auf dem Markt nicht gefragt sind. Auch dies fällt für mich unter das Thema der Beachtung gesellschaftlicher Belange, das Frau Spoorendonk angesprochen hat.

Viertens. Wir geben Anreize und ebnen Wege, den **Wissenschafts- und Technologietransfer** zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren und zu erleichtern. Dies befindet sich auf gutem Weg. Der betreffende Gesetzentwurf soll noch im Sommer vorgelegt werden.

Während des gesamten Novembers und Dezembers letzten Jahres haben wir die erste Verhandlungsrunde mit den Hochschulen geführt, dabei die Vorstellungen der Landesregierung erläutert und die Hochschulen darum gebeten, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Die zweite Verhandlungsrunde hat im Februar dieses Jahres mit der Universität Flensburg stattgefunden. Wir wollen im vierten Quartal im Landtag die Eckwerte der vorgesehenen Vereinbarung vorlegen.

Ich habe nichts gegen eine Anhörung, nichts dagegen, dass dieses Thema vertieft wird; das darf aber nach meiner Einschätzung nicht dazu führen, dass wir wieder im Detail konkrete Regelungen vornehmen wollen.

Auf der Grundlage der Punkte, die ich genannt habe, wollen wir eine Verständigung mit den Hochschulen erzielen, gewissermaßen einen Hochschulvertrag als hochschulübergreifende Zielvereinbarung festlegen sowie einzelne Zielvereinbarungen schließen.

Ich höre den Ruf nach einem Hochschulplan. Wie gesagt, unsere Meinung lautet: Wir haben im Hochschulgesetz darauf verzichtet. Über Zielvereinbarungen wollen wir substantiell beschreiben, welche Ergebnisse angestrebt werden. Den Weg wollen wir weiterhin offen lassen. Wir wollen von jeder **Hochschule** wissen, welches **Profil** sie herausbilden will. So wird von den Universitäten und Fachhochschulen gefordert, dass sie eindeutig Schwerpunkte benennen. Es muss klar werden, wo zukünftig zum Beispiel Gesundheitsmanagement oder Windenergie angeboten wird, nicht an zwei Stellen gleichzeitig, sondern an einer.

Wir analysieren die Ergebnisse der Ausstattungskosten, des **Leistungsvergleichs der norddeutschen Hochschulen** durch die Hochschul-Informationssystem GmbH. Wir vergleichen unsere Hochschulen im Anreizbudget mit dem Mittelwert der Bundesstatistik bei vier Parametern in der vergleichbaren Hochschulart. Das sind die Absolventen je Professor oder Professorin, das sind die Dritt-

**(Minister Dietrich Austermann)**

mitteleinnahmen je Professor oder Professorin, das sind die Promotionen je Professor oder Professorin beziehungsweise bei den Fachhochschulen sind es die Quoten der Studierenden in der Regelstudienzeit und das ist der Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professuren.

Wir erwarten also eine aktive Tätigkeit der Hochschulen in diesem Bereich. Wir ermitteln Bereiche, in denen Doppelaktivitäten abgebaut werden, denn wir wollen verhindern, dass es eine Unterauslastung an zwei Stellen gibt, wenn wir an einer Stelle einen besseren Erfolg erreichen. Wir treiben die Eingliederung der Exzellenz in den regulären Hochschulbetrieb voran, fördern die interdisziplinäre Vernetzung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen.

Das alles dient dem Ziel, in den Verhandlungen die richtigen Fragen zu stellen. Wenn wir durch die Beratung im Ausschuss dabei ein Stück vorankämen, um passende Zielsetzungen zu ermitteln, würde ich das sehr begrüßen. Zwei Grundsätze gelten hierbei: Stärken stärken - Potenziale heben und: Wissenschaftspolitik geht vor Standortpolitik. Ich weiß, dass es manchmal schwer ist, dies anschließend konkret durchzusetzen. Aber wenn alle das Beste wollen, werden wir bald noch bessere Ergebnisse in unserer Hochschulpolitik haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Auch für das Protokoll will ich festhalten, dass der neue Antrag, über den wir heute abstimmen sollen, nämlich der Antrag in Drucksache 16/1895 (neu), nicht dem Antrag entspricht, der dem Ältestenrat vorgelegen hat. Schon dort ist bemängelt worden, dass wir Berichtsanträge und Sachanträge nicht verquicken sollten. Nunmehr ist Buchstabe A dahin gehend geändert worden, dass in der 34. Tagung schriftlich berichtet werden soll. Das war in dem uns vorliegenden Antrag nicht terminiert. Unter Buchstabe B ist, anders als im Ursprungsantrag, gesagt worden, dass der Hochschulentwicklungsplan in der 34. Tagung im Juli 2008 vorzulegen ist.

Basis des Ursprungsantrags war die Vereinbarung, dass die Grünen die Möglichkeit haben sollten, zu ihrem Antrag zehn Minuten zu reden, weil es sich um Sachanträge handelt. Insoweit gibt es jetzt durchaus Verschiebungen.

Ich schlage deshalb vor, dass wir über die Buchstaben A, B und C des Antrags 16/1895 (neu) einzeln abstimmen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Präsident, können wir nicht alles in den Bildungsausschuss überweisen?)

- Genau das war die Frage. Deswegen diese Differenzierung, Herr Kollege Klug.

Ich rufe nunmehr den Antrag in Drucksache 16/1895 (neu) auf. Unter Buchstabe A wird dort beantragt, dass in der 34. Tagung schriftlich berichtet werden soll, wie die Ziele der Erichsen-Kommission umgesetzt wurden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist Buchstabe A der Drucksache 16/1895 (neu) bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug angenommen.

Die Landesregierung wird unter Buchstabe B aufgefordert, zur 34. Tagung einen Hochschulentwicklungsplan vorzulegen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir beantragen zu den Buchstaben B und C Ausschussüberweisung!)

- Wer den Antrag unter Buchstabe B in den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu dem Antrag unter Buchstabe C in der Drucksache 16/1895 (neu). Es ist ebenfalls Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist es einstimmig so beschlossen. Es ist somit beschlossen worden, so zu verfahren, wie unter Buchstabe A in Drucksache 16/1895 (neu) beantragt worden ist, und die Anträge unter den Buchstaben B und C an die Ausschüsse zu überweisen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und unterbrechen die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:12 bis 15:02 Uhr)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen nunmehr die heutige Sitzung fort. Ich darf darauf hinweisen, dass wir morgen nur eine Mittagspause von einer Stunde haben werden. Deswegen stelle ich jetzt Einvernehmen darüber her, dass es morgen Mittag oben im Casino kein Essen gibt, sondern nur hier unten in der Cafeteria ein zusätzliches Angebot. -

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Ich sehe keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Mitglieder der Senioren-Union aus Malente. - Meine Damen und Herren, seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Deutsch-dänische Mediengespräche**

Antrag der Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 16/1873 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich mich bei allen Fraktionen hier im Haus und bei allen Beteiligten dafür bedanken, dass es heute diesen gemeinsamen Antrag gibt. Herzlichen Dank auch der Staatskanzlei für die gute Unterstützung und für Formulierungshilfen. Es ist ja wirklich ein sehr schwieriges Thema.

Als die dänische Minderheit im Herbst 2006 aus den Medien erfuhr, dass die dänischen Fernsehprogramme **DR1** und **TV2** nach dem 15. Oktober des Jahres aus dem **Kabelnetz** in Schleswig-Holstein entfernt werden sollten, war dies für uns wirklich ein Stich ins Herz. Der SSW ergriff seinerzeit die Initiative, das Problem auf die politische Plattform zu heben. Es wurde hierzu im Landtag ein interfraktioneller Antrag eingereicht, der dann auch fraktionsübergreifend beschlossen wurde. Ich weiß, dass diese Unterstützung in den weiteren Verhandlungen sehr hilfreich war; auch dafür herzlichen Dank. Wie wir wissen, hatte diese Initiative Erfolg, ein Erfolg, der insbesondere für die dänische Minderheit von großer Bedeutung ist. Die **Verbreitung des dänischen Fernsehens im Landesteil Schleswig** ist die kulturelle und sprachliche Verbindung nach Dänemark. Daher ist der freie Zugang zu dänischen Rundfunkmedien unverzichtbar für den dänischen Bevölkerungsteil im Landesteil Schleswig.

Durch die wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Weiterentwicklung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat der freie Zu-

gang zum dänischen Fernsehen, aber auch für die Mehrheitsbevölkerung in der Region an Attraktivität gewonnen. Denn er trägt dazu bei, die Sprachkenntnisse zu verbessern und die dänische Kultur den Menschen südlich der Grenze näher zu bringen. Nur so lässt sich die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** unserer Meinung nach wirklich voranbringen.

In der Debatte hatten wir auf ein Problem hingewiesen, das uns einholen könnte, wenn künftig von der analogen terrestrischen Ausstrahlung umgestellt wird auf die digitale Verbreitungstechnik. Die Verbreitung der analogen Übertragung hat bekanntlich den Vorteil, dass es einen natürlichen „spill-over“ der Programme gibt. Dadurch ist es bis jetzt ja auch möglich, die dänischen Programme über die Landesgrenze hinaus empfangen zu können. Mit der Umstellung auf **DVB-T** und der Abschaltung der analogen Sender wird das dänische Fernsehen nur noch im grenznahen Bereich per Antenne zu empfangen sein. Eine Abdeckung des dänischen Fernsehens im gesamten Landesteil Schleswig wird es dann nicht mehr geben. Auf dieses Problem weist auch die von der ULR bei der Universität Flensburg in Auftrag gegebenen Studie von 2006 hin.

Auch die deutsche Minderheit in Dänemark befürchtet, dass sie durch die Entwicklung im Medienbereich in Zukunft Probleme bekommen könnte, auch wenn die Lage vorerst etwas anders liegt. Denn der freie Zugang zum deutschen Fernsehen ist dort immer noch über **Satellitenempfang** möglich. Über einen freien Zugang zu dänischen Sendern via Satellit verfügt die dänische Minderheit leider nicht; Sie wissen, es ist verschlüsselt. Es ist dem SSW aber wichtig, dass wir diese Medienproblematik in einem grenzüberschreitenden Kontext betrachten, wobei ich in Klammern hinzufügen möchte, dass es kein Zufall ist, dass sich auch die **FUEV**, die NGO der nationalen Minderheiten in Europa, in diesem Jahr mit der Thematik „Minderheiten und Medien“ befasst. Denn letztlich haben wir es auch mit einem Problem der anderen europäischen Grenzländer zu tun.

Die Einspeisung ins Kabelnetz steht aus unserer Sicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eben genannten Problem. Bisher wird im **Kabelnetz** verbreitet, was ortsüblich über Antenne zu empfangen ist. Durch eine geografisch begrenzte Ausstrahlung des digitalen dänischen Fernsehens könnte somit auch die Einspeisung ins Kabelnetz in Gefahr geraten und den Totalausfall der dänischen Sender in weiten Bereichen des Landesteils Schleswig mit sich führen.



(Anke Spoorendonk)

Die Studie der Uni Flensburg macht vor dem Hintergrund der Kabelkrise deutlich, dass der Dialog mit allen Parteien im Folketing gesucht werden muss, um eine langfristige Lösung herbeizuführen. Und wir entnehmen nicht nur der Studie, sondern auch persönlichen Gesprächen mit Abgeordneten des dänischen Folketing das Wohlwollen auf dänischer Seite gegenüber der dänischen Minderheit und auch gegenüber der deutschen Minderheit, um das noch einmal hervorzuheben. Man ist sich dort der Problemlage bewusst, aber es mangelt an konkreten Strategien. Darum jetzt der Vorschlag, das über eine **deutsch-dänische Medienkommission** herbeizuführen.

Bevor aber eine solche Medienkommission eingerichtet werden kann, bedarf es im Vorfeld entsprechender Gespräche zwischen den verantwortlichen **Regierungen**, die die Zielbestimmung definieren und eine gemeinsame Vorgehensweise festlegen. Die Rolle Kopenhagens ist aus Sicht des SSW klar. Neben dem Land Schleswig-Holstein, das ja verantwortlich ist für die Medienpolitik des Landes, sehen wir auch Berlin als dritten politischen Partner für eine gemeinsame Medienkommission.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss; ich sehe, dass vor mir die Lampe blinkt.

Wir wünschen uns sehr, dass sich auch die Bundesregierung beteiligt, denn das wäre auch eine Weiterentwicklung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahr 1955.

Nochmals herzlichen Dank für die Unterstützung, herzlichen Dank auch noch einmal für das, was wir jetzt schon von der Landesregierung gehört haben. Wir wissen, dass es schwierig ist und dass es sehr vieler Gespräche bedarf. Aber es ist ein Einstieg, ein erster Schritt. Dafür bitte ich weiterhin um Unterstützung.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden, dem Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin im Nebenamt medienpolitischer Sprecher meiner Fraktion. Insofern, Herr Kollege Matthiessen, müssen Sie jetzt mit mir vorlieb nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wir haben noch eine Binnenstruktur, Herr Kollege Kubicki. Das braucht man bei Ihnen nicht zu machen. Das liegt an der Größe der Fraktion.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „Noch“ haben Sie gesagt, Herr Wadephul?)

Wir haben bereits am 12. Oktober 2006 in diesem Landtag über die Probleme der **Empfangbarkeit** des **dänischen Fernsehens** im Grenzland Deutschland-Dänemark miteinander diskutiert; darauf ist hingewiesen worden. Wir haben uns auch damals schon mit einem interfraktionellen Antrag für den Verbleib des öffentlich-rechtlichen dänischen Fernsehens im deutschen Bereich eingesetzt und umgekehrt natürlich auch des deutschen Fernsehens im **Königreich Dänemark**. Hintergrund der Debatte war die Auseinandersetzung zwischen den dänischen Fernsehsendern und dem deutschen Kabelnetzbetreiber über die Gebühren für die Verbreitung und für Urheberrechte.

Bei dem nun vorliegenden interfraktionellen Antrag, der, Frau Kollegin Spoorendonk, auf Ihre Initiative zurückgeht, für die wir uns auch ausdrücklich bedanken, geht es ebenfalls um die Probleme der Empfangbarkeit des dänischen und deutschen Rundfunks im **Grenzland** von Dänemark und Schleswig-Holstein; denn - darauf ist hingewiesen worden - ab 2009 werden die dänischen Fernsehsender im Zuge der Umstellung auf Digitaltechnik den analogen Betrieb einstellen. Die dänischen Programme werden dann nur noch digital zu empfangen sein.

Die CDU-Landtagsfraktion hat großes Verständnis für das Anliegen des SSW und der dänischen Minderheit, auch zukünftig dänische Radio- und Fernsehprogramme empfangen zu können. Gerade das Fernsehen ermöglicht die **Teilhabe** an Kultur, Sprache und Gesellschaft für die dänische, aber auch für die deutsche Minderheit auf der jeweils anderen Seite der Grenze - und dies auf einfachem und effektivem Wege.

Auch für den deutsch-dänischen **Arbeitsmarkt** bedeutet das Medienangebot eine wichtige Bereicherung, gerade für das damit verbundene notwendige Erlernen der jeweils anderen Sprache.

Die von der damaligen Medienanstalt Schleswig-Holstein in Auftrag gegebene - schon genannte - Studie der Universität Flensburg hat uns wertvolle Hinweise zu den Problemen beim Empfang dänischer Hörfunk- und Fernsehprogramme gegeben,



(Dr. Johann Wadephul)

insbesondere was die Berücksichtigung der bestehenden **Übertragungstechniken** angeht. In dieser Studie wird auch deutlich, dass es zum **Kabelfernsehen** wenig Alternativen gibt. Auch das Satellitenfernsehen stellt keine richtige Alternative dar.

Ich darf darauf hinweisen, dass durch das Kabelfernsehen derzeit in Schleswig-Holstein etwa 300.000 Haushalte mit dänischem Fernsehen versorgt werden. Wenn wir über einen gemeinsamen europäischen Kulturraum und einen gemeinsamen Kulturraum von Deutschen und Dänen sprechen, dann muss man sagen, dass das dänische Fernsehen zur schleswig-holsteinischen Kultur schlicht und ergreifend dazugehört.

(Beifall bei CDU, SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen bin ich dem SSW dankbar, dass er diese Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung gesetzt hat, um das Verfahren in Bewegung zu halten. Wir unterstützen das Anliegen und setzen uns dafür ein, dass die **Landesregierung** mit der **dänischen Regierung** Gespräche über die Probleme der Empfangbarkeit des dänischen und deutschen Rundfunks führt. Dazu kann, muss aber nicht notwendigerweise, eine **gemeinsame Medienkommission** ein richtiger Weg in die Zukunft sein. Das wird zu besprechen sein.

Es ist ein gutes Zeichen, dass der Landtag parteiübergreifend mit allen Fraktionen dieses Vorhaben unterstützt. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Minderheitenpolitik für Schleswig-Holstein seit vielen Jahren hat, auch vor dem Hintergrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 und - insbesondere wenn es um Kultur geht - der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, zu der wir uns alle vielfach bekannt haben und zu der wir stehen. Insofern hoffen wir, dass wir im Landtag einen wichtigen Anstoß geben, dass wir das Ziel erreichen, das Sie, Frau Kollegin Spoorendonk, angesprochen haben. Wir wollen, dass das dänische Fernsehen hier weiter empfangbar bleibt.

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema - das ist schon gesagt worden - ist nicht neu. Bereits im Oktober 2006 hat sich der Landtag sich mit der Problematik beschäftigt, dass durch veränderte Übertragungstechniken, aber auch in Folge der Uneinigkeit über finanzielle Fragen die Empfangbarkeit der dänischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehkanäle im Süden Dänemarks und im Landesteil Schleswig gefährdet ist. Ein Blick ins Protokoll zeigt, dass alle Erkenntnisse im Oktober 2006 bereits vorlagen. Am Problem hat sich bis heute nichts oder zumindest nicht viel geändert. Wir haben also kein Erkenntnisdefizit, sondern wir haben ein Handlungsdefizit.

Fest steht: Die befürchtete Situation, dass im deutsch-dänischen Grenzgebiet die jeweils auf der anderen Seite der Grenze gesendeten Fernsehprogramme nicht mehr empfangen werden können, steht unmittelbar bevor. Im Jahr 2009 werden die **analogen terrestrischen Übertragungswege** abgeschaltet und damit sind in Dänemark deutsche Sender, in Deutschland dänische Sender nur noch mit hohem technischem beziehungsweise finanziellem Aufwand zu empfangen.

Es liegt in der Natur der neuen Technik - wenn eine Technik eine Natur hat -, dass nach der Umstellung auf digitale terrestrische Versorgung - kurz **DVB-T** - eine Einstrahlung nach Dänemark beziehungsweise Deutschland nur noch sehr begrenzt erfolgen wird.

Grundsätzlich gibt es für beide Richtungen drei theoretische Möglichkeiten: Die genannte digitale terrestrische Versorgung mit DVB-T, die nicht mehr überall funktionieren wird, die Versorgung über **Satelliten** und der Empfang über das **Kabel**.

Die **Betreiber des Kabelfernsehens** sind nicht verpflichtet, dänische Programme in Deutschland zu verbreiten. Umgekehrt werden in Dänemark Sendungen über Satellit nur verschlüsselt angeboten, das heißt nur mit einem hohen finanziellen Aufwand zu empfangen sein. Wie sich die dänischen Kabelbetreiber entscheiden werden, ist ungewiss. Es muss unser Ziel sein, dass auf beiden Seiten sowohl dänische als auch deutsche Sender empfangen werden können. Es wäre ein Tiefschlag gegen alle Bemühungen, zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark gut nachbarschaftliche Beziehungen herzustellen, und ein Hohn auf die sonst überall so hoch angesehene **Minderheitenpolitik** im deutsch-dänischen Grenzland, wenn ausgerechnet im Bereich der Grundversorgung mit öffentlich-rechtli-

(Peter Eichstädt)

chen Fernsehprogrammen eine neue Grenze aufgebaut wird.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Auf der nächsten Sitzung des **Kontaktausschusses**, dem Mitglieder des dänischen Folketing und der Regierung sowie Vertreter der deutschen Minderheit angehören, wird auch über die Mediensituation im Grenzland verhandelt werden.

Grundsätzlich ist das Kennenlernen der Kultur - das hat die Kollegin Spoorendonk eben schon ausgeführt - und damit auch der Sprache des Nachbarlandes über den Rundfunk ein Geschenk der technischen Entwicklung für die Bürger auf beiden Seiten der Grenze. Dadurch werden nicht nur Vorurteile abgebaut, sondern für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt Chancen geschaffen, die in unserem Fall besonders Arbeit suchenden Menschen aus der deutschen Grenzregion die Möglichkeit eröffnen, **Sprache und Mentalität** eines möglichen zukünftigen Arbeitgebers und der Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen. Schließlich dient der Rundfunk auch dem besseren Verständnis der Minderheiten für die Mehrheitsbevölkerung und gehört damit auch dem friedlichen Mit- und Nebeneinander verschiedener Kulturen an.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Dänemark darf man rauchen!)

Unsere Diskussion im Jahr 2006 ging in die gleiche Richtung. Seinerzeit hatte sich der Ministerpräsident bereit erklärt, sowohl mit der Bundesregierung als auch der dänischen Regierung Lösungswege zu suchen. Seitdem ist viel Zeit vergangen. 2009 und damit die mögliche TV-Bankrotterklärung zwischen Deutschland und Dänemark stehen unmittelbar bevor.

Das Problem ist grundsätzlich lösbar. Dies ist durch das Gutachten der Universität Flensburg im Auftrag der ULR deutlich geworden. Es geht um politischen Willen und auch um die Bereitschaft, Geld einzusetzen. In erster Linie - das will ich nicht verhehlen - liegt der Ball für die Lösung des Problems allerdings nach meiner Auffassung auf dänischer Seite und bei den Kabelbetreibern.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es wird interessant sein, im Verlauf der weiteren Diskussion zu hören, was der Ministerpräsident nachher über seine Bemühungen berichten kann, die er in der Vergangenheit unternommen hat.

Der jetzt in unserem gemeinsamen Antrag enthaltene Vorschlag, eine Kommission einzurichten, ist ein Versuch, den Lösungsbemühungen noch einmal eine besondere Dynamik zu verleihen. Es wäre schon ein Treppenwitz der Geschichte, wenn Deutschland und Dänemark erfolgreich die Planungen über eine Milliardenbrücke zwischen den beiden Ländern am Fehmarnbelt voranbringen, auf der anderen Seite aber die Brücken der Kommunikation zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein abreißen.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist bei uns Chefsache!)

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin medienpolitischer Sprecher meiner Fraktion, auch ich möchte darauf hinweisen, dass wir bereits vor zwei Jahren in diesem Haus eine Debatte zur Versorgung des Grenzgebiets mit dänischem Fernsehen geführt haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Die gesamte Fraktion der FDP applaudiert!)

Hintergrund war seinerzeit eine Auseinandersetzung zwischen den Veranstaltern dänischer Fernsehprogramme - man darf übrigens im Fernsehen in Dänemark rauchen - und **Kabel Deutschland** über urheberrechtlich begründete Vergütungen für die Einspeisung dänischer Fernsehsender in das deutsche Kabelnetz.

Seinerzeit haben die **dänischen Fernsehsender** Kabel Deutschland aufgefordert, die Verbreitung dänischen Fernsehens zu unterlassen, wenn eine entsprechende Vergütung nicht geleistet würde. Wir alle waren froh darüber, dass der Konflikt erst einmal beigelegt werden konnte und dass auch heute noch die Bevölkerung in Schleswig-Holstein dänisches Fernsehen empfangen kann, egal ob es sich um Angehörige der dänischen Minderheit handelt oder nicht. Auch ich muss sagen, dass ich gelegentlich dänisches Fernsehen schaue - nicht weil ich das verstehe, sondern weil dort mehr Handball als bei uns übertragen wird, was ich sehr begrüße.

(Wolfgang Kubicki)

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es! - Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Die Regeln des Handballs, Herr Ministerpräsident, beherrsche ich schon, ich spiele aber nicht Handball, sondern mehr Kopfball.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zwischenrufe von der Regierungsbank!)

Jedenfalls ist es ganz reizvoll, gelegentlich auf dänischen Sendern im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu sehen, was in Deutschland sonst nur von den Sendern übertragen wird, die man bezahlen muss, beispielsweise Sportveranstaltungen, Formel-1-Rennen und andere Dinge mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Aus Sicht der FDP muss auch weiterhin die **grenzüberschreitende Versorgung** mit dänischem Rundfunkangebot in Schleswig-Holstein sichergestellt sein. Dass dies mit der Weiterentwicklung der Technik und beispielsweise der Einführung von **DVB-T** Abstimmungsprozesse notwendig macht, ist jedem klar. Bisher ist es so, dass durch das **analoge Fernsehen** auch im Grenzgebiet eine Versorgung mit dänischem Fernsehen möglich ist. Wenn DVB-T allerdings flächendeckend eingeführt wird und wenn der analoge Empfang abgeschaltet wird, weil sich ein Parallelbetrieb auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht lohnt, dann können sich **Lücken in der Versorgung** mit dem dänischem Fernsehen ergeben. Über diese Frage haben wir ebenfalls bereits vor Jahren im Ausschuss diskutiert. Richtig gelöst worden ist sie bedauerlicherweise bis heute noch nicht.

Man kann auch nicht darauf verweisen, dass ja ein Empfang über Satellit eine Alternative zum analogen oder zum DVB-T-Empfang darstellt. Im Gegensatz zur Möglichkeit, deutsche Programme im dänischen Grenzgebiet mit einer sogenannten einfachen Schüssel zu empfangen, ist dazu auf deutscher Seite ein zusätzlicher Decoder notwendig, um über Satellit gesendete dänische Programme zu entschlüsseln. Hieraus ergibt sich ein ganzer Strauß an Fragen, die geklärt werden müssen. Insofern tragen wir auch gern den **Prüfauftrag** mit. Ob hierzu eine **Medienkommission** aus deutschen und dänischen Vertretern notwendig ist, sei dahingestellt. Es ist aber ein guter Schritt. Es bleibt dabei: Es ist im Sinne der europäischen Idee, dass auch grenzübergreifend möglichst vielfältig informiert und unterhalten

wird. Für die deutsche Mehrheitsbevölkerung im Grenzgebiet ist es ein Gewinn, im nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins dänisches Fernsehen zu empfangen.

Für die dänische Minderheit im Lande stellen die beiden derzeit zu empfangenden Programme die wichtigsten Informationsquellen in den Bereichen dänischer Politik und Kultur dar. Dies gilt umso mehr, je weiter südlich sie von der Grenze beheimatet sind. Auch im Sinne der Weiterentwicklung der Grenzregion als gemeinsame Wirtschaftsregion ist die Vernetzung der Kommunikations- und Informationsquellen von wichtiger Bedeutung. Der Kollege Eichstädt hat darauf zutreffen hingewiesen. Wir werden daher gern dem gemeinsamen Antrag zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir Grünen begrüßen die Aufnahme von Gesprächen und das Ziel der Einsetzung einer hochrangig besetzten deutsch-dänischen Expertenkommission, um die medienpolitischen und technischen Handlungsoptionen aufzuzeigen. Dies wird der Bedeutung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen gerecht und ist ein wichtiges Handlungsziel der Minderheitenpolitik beidseits der Grenze. Davon unabhängig liegt es im Interesse jeder **Grenzregion**, den **Sprach- und Kulturaustausch** zu fördern. Hier haben wir zusätzlich die besondere Situation einer hohen Zahl grenzüberschreitender Pendler und eines intensiven Tourismus. Es sind übrigens nicht nur Deutsche, die in Dänemark Ferienhütten buchen. Auch Dänen kommen zunehmend zu uns. Das ist gut so.

Es ist wichtig, dass dänischer und deutscher Rundfunk ebenso wie das Fernsehen im jeweiligen Nachbarland, im deutsch-dänischen Grenzland, auch in Zukunft empfangen werden können. Sprachminderheiten sind auf den Zugang zu den modernen Medien unserer Gesellschaft angewiesen, damit kulturelle Auseinandersetzung und **Sprachförderung** angemessen stattfinden können. Ein Zugang zum Fernsehen und - nicht ganz so modern, aber auch wichtig - zum Hörfunk ist wichtig.

(Detlef Matthiessen)

Darüber hinaus sollten staatliche Einrichtungen dort, wo es möglich ist, die Präsenz von **Minderheitensprachen** im **Internet** fördern. Kommunen, Landesregierungen und die Bundesregierung sollten darauf hinweisen und entsprechende Links setzen. Die Minderheiten müssen Gelegenheit haben, sich in unseren Medien darzustellen. Das ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass ihre Kulturen lebendig bleiben und sich immer wieder erneuern können. Dafür sollten wir zusammen eintreten.

Ich denke, jeder von uns hat die Erfahrung gemacht, wie gut es für das Erlernen einer Fremdsprache ist, Filme in dieser Fremdsprache anzuschauen. Noch heute sind englische und amerikanische Filme im Original ein Auffrischkurs für Englisch zum Nulltarif. Ich darf hier meine Erfahrung kundtun: Die Dänen sprechen im Schnitt wesentlich besser Englisch als wir. Wenn man dort hinkommt, dann erfährt man dies auf erstaunlich hohem Niveau; das gilt für die Schuhverkäuferin oder für die Kassiererin im Freibad. Die Menschen dort können sehr gut Englisch sprechen, weil sie die Filme im Original mit dänischen Untertiteln sehen. Wir hier in Deutschland sehen diese Filme üblicherweise in deutscher Sprache synchronisiert. Für den Spracherwerb und für den Spracherhalt diesseits und jenseits der Grenze leisten Hörfunk und Fernsehen einen wichtigen Beitrag. Gerade jetzt, wo viele Menschen im deutschen Teil des Grenzlandes Dänisch lernen, um in Dänemark einer Arbeit nachgehen zu können, wäre es bedauerlich, wenn es hier kein dänisches Fernsehen mehr gäbe. Zum modernen Umgang mit Sprache gehören Funk und Fernsehen selbstverständlich dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selbst die Lehrpläne des bayerischen Kultusministeriums heben beim Erlernen von Fremdsprachen die Bedeutung des Fernsehens hervor. Neben dem sprachlichen Wert dieser öffentlichen Medien sind der Informationswert und die Möglichkeit, mitzubekommen, was im Nachbarland geschieht, nicht zu unterschätzen. Dies zeichnet das Grenzland aus. Das sollten wir erhalten und ausbauen. Deshalb unterstützen wir gern den vom SSW initiierten Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei den Fraktionen für die interfraktionelle Initiative und insbesondere beim SSW, der diese Initiative angestoßen hat. Sie stellt noch einmal ein wichtiges Anliegen der Politik für das deutsch-dänische Grenzland heraus. Es ist darauf hingewiesen worden, wir hatten bereits im Zusammenhang mit dem Minderheitenbericht das Problem skizziert. Es besteht zwischen allen Fraktionen des Landtages und auch zwischen dem Landtag und der Landesregierung absolute Übereinstimmung darüber, dass das grenzüberschreitende Fernsehen für die Minderheiten im **Grenzland** und weit darüber hinaus sowie für viele interessierte Menschen in den beiden Nachbarländern sehr wichtig ist und es auch bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Das grenzüberschreitende Fernsehen ist nämlich das beste Mittel, die **Mehrsprachigkeit** und die **Minderheitensprachen** zu fördern und das gegenseitige kulturelle Verständnis zu stärken.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Die Grundlagen der deutsch-dänischen Nachbarschaft, die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sowie die europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen tragen dem auch Rechnung. Diesem Wesen und diesem Geist entsprechen der **freie Fluss** von **Informationen** und Kultur über die Grenzen hinweg. Das hat sogar über unser Grenzland hinaus eine wichtige Funktion für das Zusammenwachsen Europas. Nun hat sich die Fernsehwelt verändert. Die **Digitalisierung** ermöglicht es, Programme verschlüsselt auszustrahlen. Nur die Zuschauer, die über den passenden Schlüssel einer Smartcard verfügen, können das Programm sehen. Dänemark will sich diese Technologie, die wir nur beim privaten Bezahlfernsehen kennen, für die Finanzierung seines öffentlich-rechtlichen Fernsehens zunutze machen.

In Dänemark wird keine **Rundfunkgebühr** erhoben. Der Verkauf von Smartcards ist die Erlösquelle für die dänischen öffentlich-rechtlichen Programme. Es ist künftig völlig egal, ob der Empfang über Satellit oder über die Terrestrik erfolgt. Die Dänen, die das ganze Jahr über die Programme **DR1** und **TV2** sehen wollen, müssen insgesamt Codekarten im Wert von circa 260 € kaufen. Nebenbei gesagt: Unsere Rundfunkgebühr ist - bezogen auf das Jahr - etwas niedriger. Dass Dänemark diesen Weg geht, um seinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu fi-



**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

nanzieren, ist eine dänische Angelegenheit. Von uns aus ist dies grundsätzlich erst einmal nicht zu kritisieren. Das ist auch nicht gewollt. Gut nachbarschaftliche Gespräche oder ein informeller Workshop mit allen Beteiligten über die neue Medienwelt und über die Situation im Grenzgebiet müssen aber möglich sein.

Auch künftig können die Schleswig-Holsteiner selbstverständlich - wenn sie dies wollen - das dänische Programm zu den gleichen und natürlich auch zu den gleich teuren Bedingungen wie die Dänen selbst empfangen. Wer bei uns seine Empfangsanlage auf den skandinavischen Satelliten Thor ausrichtet und sich eine dänische Smartcard kauft, kann die dänischen Programme ebenso wie die Dänen empfangen. Unsere **öffentlich-rechtlichen Programme** von NDR, ARD und ZDF werden weiterhin unverschlüsselt ausgestrahlt und stehen der deutschen Minderheit und ganz Dänemark - jedenfalls über **Satellit** - flächendeckend und kostenfrei zur Verfügung. Das nutzt auch dem Ferienland Dänemark, wenn man an die Urlauber aus Deutschland denkt.

Die deutsche Rundfunkgebühr wird in Dänemark nicht erhoben. Die deutsche Medienpolitik unterstützt dieses Vorgehen der öffentlich-rechtlichen Sender. Das soll auch so bleiben. Der dafür notwendige Erwerb der **Rechte** wird aus der Rundfunkgebühr bei uns finanziert. Die Entwicklung auf dänischer Seite wird natürlich Auswirkungen auf den tatsächlichen Umfang der Nutzung der dänischen Programme hier bei uns haben. Es ist logisch, dies entzieht sich natürlich der deutschen Medienpolitik. Die Landesregierung ist aber nicht nur selbstverständlich bereit, sondern wir fühlen uns durch unsere Politik auch aufgefordert, mit der dänischen Regierung in Gespräche einzutreten und diese Frage zu erörtern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es geht darum, zu erörtern, wie angesichts dieser Faktenlage trotzdem ein Informations- und Kulturaustausch durch das Fernsehen verbessert werden kann. Hier sollten wir mit Blick auf die außenpolitischen Zuständigkeiten auch auf die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung aufbauen.

Ich meine, zunächst sollten wir mit der dänischen Seite gegenseitig Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten und die dänischen Absichten und Pläne austauschen. Dabei sollten wir alle Möglichkeiten in den Blick nehmen - Stichwort Internet, was auch schon angeklungen ist. Wir sollten auch darüber sprechen, inwieweit es möglich ist, däni-

sches Programm ins Netz zu stellen. Ich werde jedenfalls als ersten Schritt einige Fachleute sozusagen auf Erkundungstour ins Nachbarland schicken, um zu sehen, wie wir dort weiterkommen können.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Auf dieser Grundlage werde ich jetzt im Mai mit dem dänischen Kulturminister ein erstes Gespräch führen. Die heutige Debatte im Landtag gibt mir Rückenwind für die Gespräche mit unseren Freunden in Dänemark. Dafür bin ich dem Parlament sehr dankbar.

(Beifall bei CDU, SPD, SSW und vereinzelt bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1873 (neu) einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
**Drucksache 16/501**

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
**Drucksache 16/1889**

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Ausführung des Transplantationsgesetzes durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2006 dem Sozialausschuss zur Beratung überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf in neun Sitzungen, zuletzt am 14. Februar 2008, beraten. Dazu hat der Ausschuss eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben im Rahmen der Beratungen einen eigenen Gesetzesantrag eingebracht. Dazu hat der Ausschuss schriftliche



(Siegfried Tenor-Alschausky)

Stellungnahmen eingeholt, die zu einer Änderung führten.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/501, abzulehnen, die Überschrift des Gesetzes in „Schleswig-Holsteinisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes“ zu ändern und den Gesetzentwurf in der aus der Drucksache 16/1889 ersichtlichen Fassung anzunehmen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein paar Vorbemerkungen zur Organspende. Die Organtransplantation stellt eine der erfolgreichsten medizinischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts dar, gelingt es doch, mit einem Spenderorgan in lebensbedrohlichen Situationen lebensrettend einzugreifen oder chronisch Kranken eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebensqualität zu ermöglichen.

Das 1997 von Bundestag und Bundesrat in breitem Konsens verabschiedete Transplantationsgesetz regelt die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben. Mit dem Transplantationsgesetz ist der **Organhandel** unter Strafe gestellt. In Deutschland ist bisher kein einziger Fall von Organhandel bekannt geworden. Im Transplantationsgesetz ist geregelt, dass die Wartelisten der Transplantationszentren als einheitliche Warteliste zu behandeln sind, um allen Patienten, die auf eine Organtransplantation warten, die gleichen Chancen einzuräumen. In Deutschland ist das Aufkommen von Organspenden weiterhin geringer als in anderen europäischen Ländern. Schleswig-Holstein nimmt derzeit in diesem Punkt das Schlusslicht unter den Bundesländern ein. Daher waren die populistischen Äußerungen des Bundestagsabgeordneten Wolfgang Wodarg im Dezember letzten Jahres bezüglich einer Zweiklassenversorgung bei Organtransplantationen schädlich und haben nicht dazu beigetragen, die Bereitschaft zur Organspende zu stärken.

In der Frage für oder gegen eine **Organspende** gibt es kein Richtig oder Falsch. Diese Frage muss jeder für sich persönlich beantworten und niemand hat

das Recht, eine solche Entscheidung zu kritisieren. Wichtig ist jedoch, dass eine Entscheidung getroffen, diese in einem **Organspendeausweis** dokumentiert und mit einem Angehörigen oder einer anderen nahestehenden Personen besprochen wird.

In Deutschland gilt die erweiterte Zustimmungslösung, bei der eine postmortale Organentnahme nur nach ausdrücklicher **Zustimmung des Spenders** beziehungsweise der Angehörigen erfolgen kann. Bei der in Österreich, Italien oder Spanien praktizierten Widerspruchslösung ist die Organentnahme im Todesfall die Regel, es sei denn, man hat zu Lebzeiten der Explantation ausdrücklich widersprochen. Die deutsche Regelung zur Organspende ist eine Entscheidung aus innerer Überzeugung: Ja zur Hilfe für schwache, schwer Kranke, die ohne Organspende keine Überlebenschance hätten!

Die Aufklärung über Voraussetzungen und Chancen einer **postmortalen Organspende** müssen daher intensiviert werden, um Ängste auszuräumen, damit sich angesichts der langen Warteliste mehr Spender finden.

Mit dem **schleswig-holsteinischen Gesetz** zur Ausführung des Transplantationsgesetzes wollen wir diesem Ziel ein Stück näherkommen und begrüßen, dass die FDP die Initialzündung zu dem Gesetzentwurf gegeben hat. Es hat eine Anhörung auf der Grundlage des FDP-Entwurfes gegeben, eine weitere schriftliche Anhörung nach dem Entwurf der Koalitionsfraktionen, sodass wir uns wirklich ein umfassendes Meinungsbild machen konnten. Während der Gesetzentwurf der FDP vorsieht, dass Transplantationsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte sein müssen, können nach unserem Gesetz auch Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder -pfleger mit langjähriger Erfahrung in der Intensivpflege zu Transplantationsbeauftragten ernannt werden, zumal Transplantationsbeauftragte nicht direkt an der Transplantation eines Organs beteiligt, sondern für die Organisation zuständig sind. Dies führt zur Entlastung des Ärzteteams. Die Befürchtung mangelhafter Akzeptanz solcher Beauftragten, wenn sie nicht Ärztinnen oder Ärzte sind, sollte nicht ausschlaggebend sein, sondern einzig und allein ihre Qualifikation und Persönlichkeit.

**Transplantationsbeauftragte** nehmen eine herausragende Aufgabe wahr. Sie sind Vertrauenspersonen für alle Beteiligten. Es wäre wünschenswert, dass sie auch in der Lage sind, Angehörige einfühlsam zu begleiten.

Das Transplantationsausführungsgesetz allein kann nicht dazu beitragen, dass Organspende in Schles-

(Ursula Sassen)

wig-Holstein einen höheren Stellenwert gewinnt, es kann wohl aber unterstützend wirken. Vielleicht fragen sich manche, warum in unserem Gesetz festgeschrieben ist, dass dieses mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft tritt. Das hat den Zweck, dass es dann auf seine Praxistauglichkeit hin überprüft werden und festgestellt werden kann, ob nachgebessert werden muss.

Vielleicht trägt die heutige Debatte dazu bei, dass sich auch ein jeder von uns näher mit dem Thema beschäftigt. Organspenderausweise und mehr gibt es unter [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de). Organspende schenkt Leben!

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, der Kollege Garg hat hier den Vortritt, weil er diesen in der Tat in dieser Debatte hat. Denn schließlich hat zunächst einmal die FDP - das muss man hier auch noch einmal erwähnen - einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, die Situation im Bereich der Organspende zu verbessern. Wir haben dieses im Ausschuss intensiv beraten und sind zum Schluss zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen. Allerdings gab es an bestimmten Detailpunkten unterschiedliche Auffassungen, die wir möglicherweise jetzt in der Debatte deutlich machen. Wir sind uns aber darüber einig, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen. Fairerweise muss festgestellt werden, dass die Initiative durch den Kollegen Garg ausgelöst worden ist.

Nach Angaben der Techniker Krankenkasse vom 22. Februar 2008 haben im vergangenen Jahr 31 Menschen aus Schleswig-Holstein nach ihrem Tod anderen Menschen mit einer Organspende geholfen. Mit 10,9 Organspenden je 1 Million Einwohner liegt Schleswig-Holstein allerdings im **Ländervergleich** damit weiterhin auf dem letzten Platz, das heißt Schleswig-Holstein ist Schlusslicht. Bundesweit haben 1.313 Menschen nach ihrem Tod mit einer Organspende geholfen; dies entspricht 16 Spendern je 1 Million Einwohner. Bei diesen Angaben beruft sich die Techniker Krankenkasse auf

Zahlen der Deutschen Stiftung für Organtransplantationen. Die TK weist ebenfalls darauf hin, dass - obwohl 80 % der Deutschen dem Thema Organspenden positiv gegenüberstehen - nur 12 % einen Organspendeausweis besitzen.

Die Zahlen machen deutlich, dass es uns dringend um eine Verbesserung der Situation gehen muss. Deshalb ist auch der heute vorgelegte Gesetzentwurf ein zusätzlicher Beitrag, Rechtssicherheit zu schaffen und die Situation zu verbessern.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Einige wichtige Punkte dieses Gesetzentwurfs sind einmal eine bessere Absicherung der Position der **Transplantationsbeauftragten**. Wir beschreiben in diesem Gesetz, dass sowohl Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger Erfahrung in der Intensivmedizin, aber auch Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beziehungsweise -pfleger mit langjähriger Erfahrung in der Intensivpflege bestellt werden können. Das war ein entscheidender Dissens zum Gesetzentwurf der FDP.

Wir legen weiterhin fest, dass die Transplantationsbeauftragten bei der Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgabe keinen **Weisungen** unterliegen dürfen und dass sie jederzeit zugangsberechtigt sind zu Intensivstationen und Beatmungsbetten.

Erstmalig definieren wir auch in § 4 Abs. 6 die Aufgaben der Transplantationsbeauftragten im Detail. Auch dies ist sicherlich ein weiterer Fortschritt, dass sie von ihren sonstigen Tätigkeiten im notwendigen Umfang freigestellt werden und dass sie an den erforderlichen Aus- und Fortbildungen teilnehmen können. Außerdem sehen wir eine jährliche **Berichtspflicht** der ärztlichen Leitung des Krankenhauses gegenüber den obersten Landesgesundheitsbehörden vor und schaffen somit Transparenz im Verfahren.

In § 2 schreiben wir noch einmal die Zusammensetzung der **Gutachterkommission** bei Lebendspenden fest, die in erster Linie allerdings im Bundesgesetz geregelt ist. Auch hier haben wir ein schleswig-holsteinisches Spezifikum: Bereits seit einigen Jahren arbeitet in der Gutachterkommission in Schleswig-Holstein ein **Medizin-Ethiker** beziehungsweise eine Medizinethikerin mit. Diese bewährte Regelung der letzten Jahren haben wir nunmehr auch in diesem Gesetz festgeschrieben, wie wir in diesem Gesetz auch festgelegt haben, dass die Ärztekammer der obersten Landesgesundheitsbehörde jährlich einen Bericht über die Kommissionstätigkeit abgibt.

(Jutta Schümann)

Viele dieser Regelungen und Abläufe gab es bereits durchaus auch erfolgreich bei uns in Schleswig-Holstein, allerdings nicht definiert und ausgeführt in einem Gesetz. Dies holen wir heute mit unserer Entscheidung durch Ihre und eure Zustimmung nach, in der Hoffnung auf eine verbesserte **Versorgungssituation** und klarere **Ablaufstrukturen** in diesem Lande für Menschen, deren Leben durch eine Organspende gerettet werden kann.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Als wir im Januar 2006 die erste Lesung des von meiner Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs durchgeführt haben, war nicht abzusehen, dass wir heute ein Transplantationsausführungsgesetz verabschieden. Denn die Stimmung insbesondere in den die Regierung tragenden Fraktionen war eher abhaltend, um nicht zu sagen: sehr skeptisch. Es wurde angezweifelt, dass wir ein solches **Ausführungsgesetz** überhaupt bräuchten. Vor diesem Hintergrund ist es in der Tat ein Fortschritt, dass heute ein solches Gesetz verabschiedet werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Vorsitzende, schon allein deswegen hat es sich gelohnt, neunmal im Sozialausschuss darüber zu beraten. Ich möchte mich bei Ihnen persönlich für die sachliche und offene Atmosphäre im Ausschuss bedanken.

(Vereinzelter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf, dem Sie heute vermutlich zustimmen werden, geben Sie den Transplantationsbeauftragten bei ihrer schweren Vermittlungstätigkeit mehr Sicherheit. Sie wissen, dass ich mir ein Argument nie zu eigen gemacht habe, das in der ersten Lesung immer wieder hervorgehoben wurde. Ich glaube bis heute nicht, dass ein Transplantationsausführungsgesetz wirklich einen nennenswerten Beitrag zur Erhöhung der **Organspendebereitschaft** leisten wird. Dieses Argument wurde in der ersten Lesung immer wieder genannt. Ich glaube, dass ein solches Gesetz allein dazu nicht reichen wird.

In jedem Fall gilt aber: Wer für mehr Organspenden werben will, der muss die Arbeitsbedingungen

der Transplantationsbeauftragten verbessern, indem er sie über ein solches Ausführungsgesetz rechtlich absichert. Diese rechtliche Absicherung soll den Transplantationsbeauftragten mit dem Gesetzentwurf gewährt werden.

Die **Transplantationsbeauftragten** müssen in einer extremen Ausnahmesituation bei den Angehörigen eines Menschen, der kurz zuvor für hirntot erklärt worden ist, dafür werben, dass sie die Organe ihres Kindes, Ehegatten, Bruders oder ihrer Schwester für einen ihnen völlig unbekanntem Menschen spenden, dessen Leben möglicherweise von der Organspende abhängt. Für diese Vermittlungstätigkeit brauchen Transplantationsbeauftragte nicht nur bestimmte Freiräume, sie brauchen Akzeptanz, sie brauchen Autorität. Genau an dieser Stelle greift aus unserer Sicht der Entwurf der Großen Koalition zu kurz. Das ist der Grund dafür, dass wir unseren Gesetzentwurf in der Ursprungsfassung erneut zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Denn unser Gesetzentwurf - darauf hat die Kollegin Schümann hingewiesen - sieht in § 6 - das ist der eigentliche Knackpunkt dafür gewesen, dass es nicht zu einer Einigung gekommen ist - zwingend vor, dass Beauftragte Ärztinnen und Ärzte sein müssen. Ergänzend können als Transplantationsbeauftragte Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger mit langjähriger Erfahrung in der Intensivpflege bestellt werden.

Nach dem Willen von CDU und SPD soll von vornherein eine **Pflegekraft** mit der Aufgabe eines Transplantationsbeauftragten betraut werden. Ich vermute einmal, dass Sie da von einer bestimmten Interessengemeinschaft beraten worden sind, auch im Hinblick auf mögliche Kosten, die dieses Gesetz auslösen könnte. Ich will Ihnen sagen, warum wir an der Stelle anderer Meinung sind. Sie zwingen eine Pflegekraft, die Sie bestellen, in einen Konflikt innerhalb der Klinikhierarchie, den sie im Zweifel nicht besteht und der sie gleichzeitig in große Schwierigkeiten bringen kann. Das wiederum führt nicht nur zu Reibungsverlusten innerhalb von Klinikabläufen, es demotiviert die Beauftragten und fördert gerade nicht die Beziehung zu den Angehörigen von infrage kommenden Spendern.

Nun mag man von der **Klinikhierarchie**, wie sie heute nach wie vor besteht, halten, was man will. Die Kollegin Birk macht darauf immer sehr deutlich aufmerksam. Es nützt aber nichts, die existente Klinikhierarchie auszublenden. In der bestehenden Hierarchie zwingen Sie eine Pflegekraft, die Sie als

(Dr. Heiner Garg)

Transplantationsbeauftragte bestellen wollen, in einen Konflikt, den sie nie bestehen wird.

(Ursula Sassen [CDU]: Das bezweifle ich!)

- Liebe Kollegin Sassen, das hat gar nichts mit der Qualifikation der Pflegekraft zu tun. Aber dass die Vorstellung, dass eine als Transplantationsbeauftragte tätige Pflegekraft im Klinikalltag gegen den Willen der ärztlichen Leitung der Intensivstation womöglich Maßnahmen einleitet und verwirklichen könnte, Realität werden könnte, davon sind wir heute noch meilenweit entfernt. Deswegen demotivieren Sie eine Beauftragte von Anfang an, weil sie sich an der Stelle nie durchsetzen wird können, solange wir mit solchen Hierarchien leben.

Ich appelliere deswegen an die Kliniken in Schleswig-Holstein, von dieser Regelung - soweit es irgend geht - keinen Gebrauch zu machen, sondern von vorneherein Ärzte, ergänzt durch den Fachverstand des Pflegepersonals, mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Wir geben Ihnen heute noch einmal die Chance, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird sich bei dem Gesetz der regierungstragenden Fraktionen enthalten.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Herrn Garg sehr dankbar für seine Hartnäckigkeit. Ohne seine konkreten Vorschläge und seine sachliche Penetranz wäre dort nicht so viel auf den Weg gekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation an den Kliniken ist so - meine Vorrednerinnen und Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen -, dass viele misstrauisch geworden sind oder noch nie besonders motiviert waren, selber in einem Organspendeausweis einzutragen, dass sie spenden wollen.

Ich gebe Herrn Garg recht. Allein mit einem Beauftragtenwesen wird man diesen Zustand nicht ändern. Trotzdem stellt ein solches Beauftragtenwesen eine Verbesserung dar. Interessierte Bürger können sich nämlich erkundigen, wie das alles ab-

läuft und wo man beispielsweise das Gesetz nachlesen kann. Dadurch erhöhen wir auch die Seriosität.

Im April wird der Bericht vorliegen, den wir zur Aufklärung der Frage beantragt haben, ob es Bevorzugungen oder Benachteiligungen bei der **Zuteilung von Spenderorganen** gibt. Ich hoffe, dass das Vertrauen noch mehr erhöht wird, wenn wir aus dem Bericht unsere Konsequenzen ziehen.

Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, dieses Thema gesetzlich zu regeln.

Ich darf zwei Stichworte aufgreifen. - Die **Transplantationskommission** beurteilt in jedem Fall einer anvisierten Lebendspende, ob der Spender freiwillig spendet und ob die Transplantation aussichtsreich ist. In diesem Zusammenhang gibt es die Auseinandersetzung darüber, ob wir eine oder mehrere Transplantationskommissionen brauchen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Anzahl an Organtransplantationen zunimmt, dann brauchen wir - glaube ich - mehrere.

Zu den Transplantationsbeauftragten selbst! Sie informieren, klären auf und werben. Deswegen haben sie Zugang zu allen Intensiv- und Beatmungsbetten. Denn sie organisieren auch alles Praktische rund um die dann durchzuführende Organentnahme. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass das ein sehr heikler Auftrag ist.

Hinsichtlich der Frage, ob nun Ärztinnen und Ärzte oder die Pflegekräfte für diese Aufgabe besser geeignet sind, schließe ich mich der Auffassung der Koalition an. Es gibt keinen Grund, zu sagen, dass Ärztinnen und Ärzte per se besser geeignet seien. Im Gegenteil: Gerade die Pflegekräfte in der Intensivmedizin sind sehr nah an den Fragestellungen dran.

Zur Frage, wie das innerhalb der Klinikhierarchie zu regeln ist. Wenn man dem Vorschlag der Großen Koalition folgen will, dann muss man dies ganz deutlich regeln. Nur so kann man den Zielkonflikt, den Herr Garg eben beschrieben hat, lösen. Denn dass dieser Zielkonflikt vorhanden ist, kann man nicht leugnen.

Lange Rede, kurzer Sinn. Wir finden, beide Gesetzentwürfe sind ein deutlicher Schritt nach vorn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern macht man aus unserer Sicht nichts verkehrt, wenn man beiden Gesetzentwürfen zustimmt. Vielmehr geht man ein Thema an, das im Moment ein Problem darstellt.



(Angelika Birk)

Wir haben für verschiedene Punkte in beiden Gesetzentwürfen mehr oder weniger Sympathie. Wir finden es beispielsweise sehr bedenklich, dass jemand mit medizinischen Kenntnissen an Entscheidungen der Transplantationskommission mitwirkt.

Die FDP war der Initiator und hat auf vielen Feldern die wegbereitende Arbeit geleistet. Der Gesetzentwurf der FDP ist in sich sehr stimmig. Insofern hat er unsere Erstsympathie, aber wir können auch mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen leben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzender, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich mich nochmals für die ursprüngliche Initiative der FDP bedanken, die erst dazu geführt hat, dass wir heute ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz beschließen können. In der ersten Lesung zum Gesetzentwurf der FDP habe ich für den SSW einige Bedenken vorgetragen, auf die ich nochmals eingehen möchte.

Wir haben seinerzeit Bedenken hinsichtlich der Einrichtung einer Gutachterkommission bei Lebendspenden geäußert. Dabei ging es uns darum, dass wir nicht ein Gremium einrichten, das bei veränderter **Rechtslage** dann wesentlich mehr Lebendspenden zulassen könnte, als es heute schon möglich ist. Wir als SSW haben erhebliche Schwierigkeiten mit einer weiteren Ausweitung von Lebendspenden. Deshalb wollen wir eine solche Gutachterkommission auch wieder neu diskutieren, sollten die Lebendspenden gravierend ausgeweitet werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben uns aber in den Beratungen im Ausschuss davon überzeugen lassen, dass ein Gutachtergremium derzeit notwendig ist, um ein transparentes Verfahren hinzubekommen. Ohne gutachterliche Stellungnahmen wären wir nicht in der Lage, abgewogene Entscheidungen treffen zu können und später auch nachweisen zu können, vor welchem Hintergrund Entscheidungen hinsichtlich einer Lebendspende getroffen wurden.

Auch die Frage der Finanzierung der Transplantationsbeauftragten war Gegenstand der Debatte in der ersten Lesung. Wir können jetzt feststellen, dass der Transplantationsbeauftragte nach dem vorliegenden Gesetzentwurf von CDU und SPD für seine Aufgaben freizustellen ist. Darüber hinaus muss die ärztliche Klinikleitung auch die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sicherstellen.

(Beifall bei der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit ist klar, dass ein Transplantationsbeauftragter nicht finanziell draufzahlen muss, wenn er diese Tätigkeit übernimmt. Wird in einer Klinik ein Transplantationsbeauftragter benannt, wird er freigestellt und seine bisherigen Aufgaben müssen in entsprechendem Umfang von anderen übernommen werden.

Hinsichtlich der Transplantationsbeauftragten wurde im Ausschuss noch die Frage aufgeworfen, ob ausschließlich **Ärzte** diese Tätigkeit ausüben sollten oder ob auch pflegerische Kräfte unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Transplantationsbeauftragte sein können. Im CDU-SPD-Gesetzentwurf hat man sich dafür entschieden, auch **pflegerische Kräfte** mit langjähriger Erfahrung in der **Intensivpflege** als Transplantationsbeauftragte zuzulassen. Wir glauben, dass dieser Weg richtig ist. Die pflegerischen Berufe erfordern heute schon ein hohes Maß an Fachwissen und in Zukunft wird die Bedeutung der Pflege eher noch zunehmen als abnehmen.

Darüber hinaus meinen wir, dass eine ganzheitliche Betrachtungsweise hier angebracht ist. Sowohl Ärzte als auch die Pflegerinnen und Pfleger sind an den Entscheidungen und den Behandlungsabläufen beteiligt. Daher muss es auch möglich sein, dass man aus beiden Berufsgruppen entsprechend geeignetes und erfahrenes Personal als Transplantationsbeauftragte benennen kann.

Wir können uns schon vorstellen, dass es zuerst einmal gewöhnungsbedürftig ist, dass eine pflegerische Kraft im Fall der Fälle gegenüber den Ärzten entsprechende Untersuchungen des hirntoten Patienten veranlassen kann. Aber in einem modernen Betrieb, wie es ein Krankenhaus ist, ist kein Platz für Standesdünkel, sondern hier geht es um eine schnelle und zuverlässige Organisation von Abläufen. Und dieses können gerade auch Pflegekräfte gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)



(Anke Spoorendonk)

Neben all den organisatorischen Fragen, die durch das Gesetz gelöst werden sollen, stellt sich aber immer noch die Frage, wie man die **Zahl der Organspenden** steigern kann. Schleswig-Holstein hat hier einen Nachholbedarf und schon in der letzten Debatte zum Gesetz habe ich deutlich gemacht, dass man deutschlandweit eine Informationskampagne starten müsste, damit mehr Organe gespendet werden. Eine solche Kampagne ist teuer, aber ohne eine solche breite Information nützen die besten Gesetze und Ausführungsgesetze nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit also unser Gesetz, das wir heute beschließen, auch wirklich wirken kann, werden wir um eine Ausweitung der **Informationen** über Organspenden nicht herumkommen.

In den Beratungen haben wir feststellen können, dass es kaum noch einen großen politischen Dissens in Bezug auf ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz gibt. Unsere Bedenken sind in den Ausschussberatungen ausgeräumt worden und wir haben die Hoffnung, dass durch das vorliegende Gesetz mehr Sicherheit in Bezug auf die Organspende geschaffen werden kann.

Wir werden dem Gesetzentwurf von CDU und SPD zustimmen und uns beim Gesetzentwurf der FDP der Stimme enthalten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch immer sterben viel zu viele Menschen, die auf Wartelisten für eine Transplantation stehen, weil sie das dringend benötigte Organ nicht rechtzeitig erhalten.

Unser oberstes Ziel ist es deshalb, das **Organspenderaufkommen** zu erhöhen und das gilt - das ist hier schon deutlich geworden - leider ganz besonders für Schleswig-Holstein.

Ich begrüße es deshalb, dass der Landtag eine gesetzliche Regelung zur Ausführung des Transplantationsgesetzes trifft. Der Entwurf der Fraktionen

von CDU und SPD enthält im Vergleich zu dem der FDP-Fraktion aus meiner Sicht sehr viel klarere Regelungen und er ist unbürokratischer gestaltet.

Hinzu kommt, dass die Argumente der FDP gegen den Einsatz von Pflegekräften als Transplantationsbeauftragte nicht stichhaltig sind, da die derzeitige Praxis bereits zeigt, dass es im Wesentlichen darauf ankommt, dass soziale Kompetenz und daraus abgeleitete Autorität zum Tragen kommen kann. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Entwurf der Regierungsfaktionen heute Ihre Zustimmung findet.

Angesichts des bundesweiten Vergleichs zur Spendenbereitschaft in der Bevölkerung wurde längere Zeit - das können wir ruhig noch einmal sagen - strittig diskutiert, ob ein solches Ausführungsgesetz, wie es heute vorliegt, zu einer Steigerung der Zahl der Organspenden beiträgt. Inzwischen sind wir uns alle einig: Ja, wir brauchen ein solches Gesetz, aber ein solches Gesetz allein wird nicht ausreichen. Es ist ein Baustein in einer Kette von Maßnahmen.

Ich begrüße dieses Gesetz ausdrücklich und hoffe natürlich, dass es seine Wirkung zeigen wird. Wir als Landesregierung werden alles dazu beitragen, dass das Ziel mit diesem Gesetz erreicht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem **Transplantationsgesetz** wird **Rechtssicherheit** geschaffen. Ein wichtiger Kernpunkt dieses Gesetzes ist es, dass jegliche Form des gewinnorientierten Umgangs mit menschlichen Organen unter Strafe gestellt wird. Doch trotz der gesetzlichen Vorschriften bleibt die Organtransplantation in der Öffentlichkeit ein überaus sensibles Thema. Das haben wir gerade in den letzten Monaten hier in Schleswig-Holstein schmerzlich erfahren müssen. Jeder Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Organvergabe alarmiert die Menschen, jede negative Schlagzeile wirkt sich negativ auf die Spendenbereitschaft aus.

Wir haben dies in Schleswig-Holstein erlebt, wo die **Spendenbereitschaft** nach den Negativschlagzeilen der letzten Monate deutlich abgesunken ist. Wer sich die Zahlen anschaut, ist erschrocken darüber, welche Wirkung der Vorwurf einer möglichen Zwei-Klassen-Medizin bei der Organtransplantation hier in Schleswig-Holstein gehabt hat.

Ich habe deshalb, wie ich bereits in der November-Tagung deutlich gemacht habe, unverzüglich ein Gutachten bei Professor Raspe von der Medizinischen Hochschule Lübeck in Auftrag gegeben, um diese Fragen und Vorwürfe zur Organtransplantation

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

on in Schleswig-Holstein zu klären. Die Auswertungen sind aufwendig. Herr Professor Raspe wertet zurzeit alle Akten von Patientinnen und Patienten aus, die ein Organ transplantiert bekommen haben. Er prüft dabei auch die Frage des Versichererstatus. Das ist nicht einfach, aber wir werden zu einem klaren Ergebnis kommen können. Ich werde die Ergebnisse in Kürze hier im Parlament und in der Öffentlichkeit vorstellen.

Es ist schon deutlich geworden: Kampagnen tun not, Kampagnen hat es immer wieder gegeben; aber wir müssen auch immer wieder neue Ideen entwickeln. Im Mai werde ich deshalb gemeinsam mit dem Verein Transplantationsbetroffener in Schleswig-Holstein den **Organspendesommer 2008** einläuten und lade Sie alle herzlich ein, dabei mitzumachen. Mit Unterstützung der Kieler American-Football-Mannschaft „Baltic Hurricanes“ werden wir in zahlreichen Veranstaltungen für die Organspende werben.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erwarte für die schwer Kranken auf ein Organ wartenden Menschen, dass das Ausführungsgesetz einen Beitrag dazu leistet, die Organspendesituation in unserem Land zu verbessern.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss hat sich im Rahmen seiner Beratungen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/501, sowie mit einem dem Ausschuss vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD befasst. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, den ihm vorgelegten Gesetzesantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung anzunehmen.

Die Fraktionen sind, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung, übereingekommen, über beide Gesetzentwürfe in dieser Tagung abschließend zu entscheiden. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/501, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/501, mit den

Stimmen von FDP und Grünen gegen die Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzesantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Fassung der Drucksache 16/1889 abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Nunmehr rufe ich Tagesordnungspunkt 24 auf:

**EU-Gesundheitsstrategie**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
**Drucksache 16/1881**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 23. Oktober 2007 hat die **Europäische Kommission** eine gesundheitspolitische Strategie verabschiedet, die im Gesundheitswesen für die Gemeinschaftsmaßnahmen der kommenden Jahre richtungweisend ist.

Das **Weißbuch** „Gemeinsam für die Gesundheit ein strategischer Ansatz der EU für 2008 - 2013“ legt einen weit gefassten Rahmen fest, der umfassend und kohärent auf eine Vielzahl von Herausforderungen eingeht, vor denen das Gesundheitswesen steht. Er sieht konkrete neue Maßnahmen vor, die unter anderem darauf abzielen, die Abwehr von Gesundheitsgefahren in der EU zu stärken, die Prävention und die Früherkennung von Krebs zu erhöhen und die Bürger mit den Instrumenten auszustatten, die sie benötigen, um aufgeklärte Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen zu können. Insgesamt soll die Strategie dazu beitragen, die Gesundheit in einem alternden Europa zu fördern, die EU-Bürger vor Gesundheitsgefahren zu schützen und dynamische Gesundheitssysteme zu unterstützen.

Das klingt gut und kommt - angesichts leerer Kassen im Gesundheitswesen - auch unserem Streben nach eigenverantwortlichem Umgang mit der Gesundheit und dem hohen Anspruch, das Gesundheits- und Präventionsland zu werden, sehr entgegen.

(Ursula Sassen)

Die im Weißbuch festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen sind teilweise sehr konkret und geben den Mitgliedstaaten eine Fülle von Handlungsfeldern mit auf den Weg. Angesichts solch detaillierter Überlegungen ist es nicht verwunderlich, dass in einigen der schriftlichen **Stellungnahmen** neben Anerkennung für das Engagement der Europäischen Union in Fragen der Gestaltung des Gesundheitswesens auch Kritik geübt wird. So äußerte sich zum Beispiel die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein dahin gehend, dass dieses Engagement in erster Linie ergänzend sein solle und dass die vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten nicht infrage gestellt werden dürfe.

In den Stellungnahmen taucht häufig die Vermutung oder Sorge auf, dass durch die Erhebung zusätzlicher Daten durch die EU über die auf nationaler Ebene bereits erfassten Daten hinaus eine unverträgliche bürokratische Belastung entstehen könnte. In der Stellungnahme des VdAK wird die Befürchtung ausgesprochen, dass sich die Kommission über indirekte Maßnahmen und über den Ansatz der „Unterstützung“ durch die Hintertür ein politisches Betätigungsfeld erschließt, für das sie eigentlich keine Zuständigkeit besitzt.

(Manfred Ritzek [CDU]: Richtig!)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. unterstützt den einheitlichen Ansatz, dem Bereich Gesundheit auf EU-Ebene mehr Gewicht zu verleihen, und begrüßt Initiativen in den Bereichen, in denen gemeinsames Handeln zielführend ist und zu einem zusätzlichen Nutzen für die Mitgliedstaaten führt. Kritisch wird bemerkt, dass Beteiligung und Mitwirkung an Entscheidungsfindungen an eine „Gesundheitskompetenz“ geknüpft wird, die die Fähigkeit beinhaltet, dass sich die Beteiligten selbst ein begründetes Urteil bilden können.

Dieses Problem lässt sich nach meiner Auffassung auch dann nicht zufriedenstellend lösen, wenn man, wie in der Stellungnahme dieser Verbände angeht, Mittel bereitstellt, um Menschen zu befähigen, eine solche Gesundheitskompetenz zu erwerben. Das werden wir nicht schaffen.

Aus vielen anderen Politikfeldern haben wir - zum Teil leidvoll - erfahren - dabei denke ich beispielsweise an die Diskussion um die FFH-Richtlinien an der Westküste -, dass EU-Politik auch störend sein kann und die Bewegungsfreiheit einschränkt. Wenn wir neben all der nationalen Regelungsflut im Gesundheitswesen zusätzlichen Bürokratismus durch die EU-Gesundheitsstrategie ohne echten Mehrwert

für die Bürgerinnen und Bürger vermeiden wollen, dann müssen wir uns einbringen.

Mit unserem Antrag wollen wir ein Zeichen setzen und an der Umsetzung der Strategie mitwirken. Wir sollten alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Das **Subsidiaritätsnetzwerk** des Ausschusses der Regionen, des sogenannten **AdR**, ist dabei ebenso hilfreich wie die Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe der Landtagsdirektoren in der Europäischen Union, die am 25. Februar 2008 in Stuttgart stattgefunden hat.

Der grenzüberschreitende Gesundheitsmarkt findet bereits statt. Gestalten wir ihn mit!

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Anmerkungen von Frau Sassen noch einige wenige europapolitische und regionale Aspekte hinzufügen. Eines ist klar: Längst hat die europäische Dimension das Feld der Gesundheitspolitik erfasst. Ein Beispiel: Vor wenigen Tagen konnten wir ein Treffen mit dänischen Sozialdemokraten aus Syddanmark in Flensburg durchführen. Es bestand Einigkeit darin, dass der **grenzüberschreitenden Gesundheitspolitik** eine ganz besondere Bedeutung zukommen muss, weil der Wegfall der Grenze neue und kürzere Wege für Gesundheitsdienstleistungen eröffnet. Erste Ansätze in der Grenzregion sind vorhanden. Ich möchte im Anschluss an die Ausführungen von Frau Sassen hier kurz anführen, was dort schon in sehr vorbildlicher Weise praktiziert wird. Das Flensburger Malteser-Krankenhaus behandelt seit einigen Jahren auch dänische Tumorpatienten; hier entsteht ein grenzüberschreitendes Untersuchungs- und Diagnostikzentrum. Seit 2005 gibt es ein deutsch-dänisches Weiterbildungsprogramm für Rettungskräfte. Das sind Beispiele für die schon sehr erfolgreiche Zusammenarbeit im gesundheitspolitischen Bereich.

Das **EU-Gesundheitsweißbuch** für den Zeitraum 2008 bis 2013 nimmt sich dieser Entwicklung an und verlangt nicht nur von den nationalen Parlamenten und Regierungen, sondern auch von den Regionen politische Initiativen. Der Finanzrahmen

(Rolf Fischer)

des Aktionsprogramms der EU beträgt übrigens 320 Millionen €. Das ist nicht wenig Geld. Wir sollten versuchen, bei diesem Programm zu partizipieren.

Was sich leicht und nachvollziehbar darstellen lässt, ist in der politischen Praxis aber keineswegs ohne Probleme. Sozial- und Gesundheitspolitik seien im Wesentlichen nationale Aufgaben, so heißt es immer wieder. Diese Haltung wird sowohl von Krankenkassen und Ärztereinigungen als auch von Teilen der Politik und der Gewerkschaften bis heute eingenommen. Noch immer ist die **Sozial- und Gesundheitspolitik** also ein Hort des föderalen Beharrens. Tatsächlich aber dynamisiert sich die EU-Gesundheitspolitik längst. Die europäische Realität ist dabei, den Beharrungsansatz zu überholen. Ich denke, wir sollten gut darüber nachdenken, weil wir immer diejenigen sind, die das soziale Europa in den Vordergrund rücken. Wenn wir das soziale Europa wollen, dann heißt das - dies sage ich deutlich - konsequenterweise, dass der Europäische Binnenmarkt, also die Wirtschaftsorganisation ohne eine flankierende europäische Sozialpolitik einschließlich einer modernen Gesundheitspolitik nicht verantwortbar ist, und zwar im Sinne der Arbeitnehmer, von denen wir sehr viel Mobilität und Bewegung in Europa verlangen, denen wir aber noch immer nicht europaweit ausreichende soziale Sicherheit und Absicherung garantieren. Hier verstellen - ich will das ganz deutlich sagen - die nationalen Scheuklappen bisher den notwendigen Weitblick.

Wir müssen über dieses Thema auch unter anderer Perspektive diskutieren: Auch Patienten denken heute europäischer. Junge **Ärzte** wechseln zu europäischen Nachbarn und selbst die **Krankenkassen** europäisieren ihre Angebote. Die Anhörung hat gezeigt, dass die Befragten durchaus Chancen auf dem EU-Markt sehen. Diese Chancen liegen auf der Hand. Sie sind von uns zu greifen und ich denke, wir sollten das auch tun. Wir erwarten europaweit Schutz vor Krankheiten, eine gesunde Umgebung und Umwelt sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Deswegen brauchen wir schon auf kurze Sicht und erst recht auf längere Sicht eine hochwertige Gesundheitsvorsorge innerhalb der EU.

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf den **regionalen Markt** eingehen, weil dieser mir ein sehr gutes Argument gegenüber den Vorbehalten, die häufig auf nationaler Ebene bestehen, zu sein scheint. Die Vorbehalte der Regierungen und der Betroffenen gegenüber einer sich ausweitenden EU kann

ich zwar sehr gut verstehen, aber wir dürfen den Aspekt, dass wir durch den Wegfall der Grenzen auch gesundheitspolitisch in neuen Räumen denken müssen, nicht unterschätzen. Das ist Realität. Darauf müssen wir uns einstellen. Sie können den Menschen in den Grenzräumen nicht erklären, warum an der alten Grenze, die eigentlich überwunden ist, die gesundheitspolitische Vorsorge beziehungsweise die Versorgung Halt machen sollte. Das ist meines Erachtens nicht mehr zu erklären.

Wir brauchen also eine grenzüberschreitende Gesundheitspolitik. Für diese wollen wir uns starkmachen. Lassen Sie mich am Schluss sagen, dass Bewegung und Gesundheit nicht nur medizinisch zusammengehören. Sie gehören auch politisch zusammen. Insofern sage ich: Bewegen wir uns! Der vorliegende Antrag eröffnet uns dazu viele Möglichkeiten.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die **Europäische Kommission** hat im Oktober 2007 ein sogenanntes **Weißbuch** zur künftigen Gesundheitsstrategie der EU vorgelegt. Die dort festgeschriebenen Prinzipien und Ziele sind allerdings in der Formulierung von der Kommission relativ unpräzise und auch ziemlich vage gehalten. Dennoch darf man sich, wie ich glaube, nicht zurücklehnen und abwarten, bis die Kommission die im Weißbuch beschriebenen Prinzipien und Ziele weiter konkretisiert, denn der vorgestellte strategische Ansatz der Kommission ist mehr als nur eine Diskussionsgrundlage. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass die Kommission in ihrem Weißbuch gleich zu Beginn feststellt, dass die Hauptzuständigkeit für die Gesundheitspolitik und die Gesundheitsversorgung der EU-Bürger bei den Mitgliedstaaten liegt. Das ist selbstverständlich. Die Kompetenzen sind im EU-Vertrag eindeutig und unmissverständlich geregelt.

Was als Konsultationsinstrument der Kommission gedacht ist, kann aber sehr schnell zu konkreten Leitlinien führen. Genau diese Leitlinien können dann sehr wohl in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten eingreifen.



(Dr. Heiner Garg)

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Vergangenheit konnte man immer wieder feststellen, dass europäische Institutionen nicht immer als Sachwalter des Subsidiaritätsprinzips aufgetreten sind. Es war deshalb richtig, dass **Schleswig-Holstein** im Rahmen der **Subsidiaritätsprüfung des Ausschusses der Regionen** eine kritische Stellungnahme zum Weißbuch abgegeben hat.

Warum müssen die im Weißbuch vorgestellten Prinzipien und Ziele sehr kritisch überprüft werden? Der Grund lässt sich anhand des vierten Prinzips mit dem Titel „Mehr Mitsprache der EU in der globalen Gesundheitspolitik“ ablesen. Vordergründig geht es der Kommission darum, auf internationaler Ebene eine koordinierende Funktion im Gesundheitswesen zu übernehmen. Dabei steht außer Frage, dass die Kommission europäische Interessen auf globaler Ebene wirkungsvoll vertreten kann und auch vertreten soll. Gerade bei länderübergreifenden Gesundheitsgefahren wie etwa bei Pandemien ist es sinnvoll, wenn die Kommission koordinierend tätig wird. Dafür brauchte man allerdings kein Weißbuch, denn die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird in Artikel 152 des EU-Vertrages konkret und ausreichend geregelt. Darauf zielt die Kommission aber gar nicht ab. Sie versucht, sich durch die Hintertür in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten einzumischen und Vorgaben zu machen.

Wenn im Weißbuch festgestellt wird, dass - ich zitiere - „durch nachhaltige kollektive Führung“ bessere Ergebnisse erzielt werden könnten, da „in unserer globalisierten Welt sich einzelstaatliche oder EU-weite Aktionen schwer von der globalen Politik trennen lassen, da globale Gesundheitsfragen Einfluss auf die interne gemeinschaftliche Gesundheitspolitik haben und umgekehrt“, wird das eigentliche Ziel der Kommission ganz besonders deutlich. Aus der **globalen Vertretung** wird eine **lokale Einmischung** in die Kompetenzen der einzelnen Mitgliedstaaten.

Das beste Beispiel dafür ist die bereits heute praktizierte Einmischung der EU bei Präventionsmaßnahmen. Bereits heute wird von der EU steuernd in nationale Präventionsstrategien eingegriffen, zum Beispiel bei der Tabakwerbung oder bei der Ernährung. Es bleibt abzuwarten, ob uns die Kommission irgendwann einmal vorschreiben wird, wie fetthaltig beispielsweise Speisen sein dürfen.

Der Antrag von CDU und SPD begrüßt die Vorlage des Weißbuches als einen Beitrag der Kommission

zum Schutz und zur Verbesserung der Gesundheit der EU-Bürger. Gleichzeitig werden strategische Ziele der Kommission als Anregungen aufgenommen, die in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können. Angesichts der im Weißbuch sehr wolkig formulierten Ziele ist es auch nicht weiter schädlich, wenn die weitere Umsetzung dieser Ziele durch die Kommission von den Mitgliedstaaten im Auge behalten wird.

Die Aufgabe, in der medizinischen Versorgung Standards zu setzen, ist nach wie vor Sache der nationalen Regierungen. Ich meine, das sollte sie auch bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das ändern will, sollte dies konkret in Angriff nehmen, nicht aber den Versuch machen, durch die Hintertür eine Änderung zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Oktober 2007 wurde hier schon häufiger genannt: die Geburtsstunde des **Weißbuches** für eine gemeinsame strategische Gesundheitspolitik. Jetzt läuft der berühmte Konsultationsprozess der einzelnen EU-Staaten. Dazu gehört auch unsere Debatte am heutigen Nachmittag und die Debatte im Sozialausschuss beziehungsweise in mehreren Ausschüssen gemeinsam.

Ich möchte an dieser Stelle eine Anmerkung zum **Verfahren** machen und das richte ich besonders auch an unsere engagierten Europapolitikerinnen und -politiker. Es ist schon ein Fortschritt, dass in diesem Fall tatsächlich eine ordentlich anberaumte Sitzung mit einer ausreichend langen Ladungsfrist und entsprechendem Vorlauf auch an Stellungnahmen von Fachleuten stattgefunden hat. Das war in der Vergangenheit, als wir mal einen entsprechenden Konsultationsprozess im Bildungsbereich hatten, überhaupt nicht der Fall. Damals bekamen wir etwas nach der Devise „Vogel friss oder stirb“ vorgelegt und hatten nicht einmal Zeit, die Papiere zu lesen. Trotzdem sage ich bei diesem Prozess: Wir machen uns etwas vor, wenn wir meinen, wir wären jetzt hiermit gründlich beteiligt. Wir bekommen eine sehr extrahierte und abstrakte Sprache vorgelegt, hinter der sich ein ganz langer Verhandlungspro-



(Angelika Birk)

zess auf EU-Ebene befindet. Den Code, mit dem diese europäischen Stichworte geschrieben werden, begreift man erst, wenn man sich tiefer in die Materie hineinbegibt und insbesondere bei den eigenen Fraktionen auf nationaler und auf EU-Ebene anruft, die an diesem Verhandlungsprozess beteiligt waren. Deswegen kann ich, nachdem ich zunächst einmal diesen Antrag mit einer gewissen Sympathie gelesen habe, den die Koalition formuliert hat, nur sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail zu allen Fragen sagen: „Das ist gut“, oder: „Das ist schlecht“. Ich meine, wir können mit solchen Lippenbekenntnissen einen solchen Prozess einfach nicht nur abnicken und wundern uns dann in zwei Jahren, was uns vorgelegt wird, wozu dann auch noch gesagt wird: „Wieso? Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag hat das für gut befunden.“

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Deshalb kündige ich an dieser Stelle für meine Fraktion Stimmenthaltung an.

Ich konnte - das ist der zweite Punkt zum Verfahren - an dieser Ausschusssitzung nicht teilnehmen. Ich sage dazu: Wenn wir es ernst meinen mit der Europapolitik, dann können wir solche **Sondersitzungen** nicht einfach immer wieder dazwischenschieben. Dann muss bei der Ausschussplanung der Fachausschüsse in Zusammenarbeit mit den Europafachleuten gesagt werden: Das und das kommt auf uns zu, plant das in euer Zeitbudget ein, macht euch schlau. Ohne jetzt den Kollegen, die da waren, zu nahe treten zu wollen - ich jedenfalls kriege so etwas nicht eben mal in mein Zeitbudget eingeschoben. Auch meine jetzige Recherche ist nicht von der Gründlichkeit geprägt, die ich sonst eigentlich bei Themen sachwalten lasse. Das muss ich an dieser Stelle auch dem Prozess vorwerfen und nicht nur meinem Zeitbudget.

Ich möchte an dieser Stelle zum Beispiel kritisch anmerken, dass das **EU-Gesundheitsprogramm** im vergangenen Jahr um zwei Drittel gekürzt worden ist, übrigens gegen grünen Protest an den entsprechenden Stellen. Sollten wir uns nicht vielleicht dazu positionieren? Dazu finden wir im vorliegenden Antrag nichts.

Es ist auch deutlich geworden, dass es in diesem Weißbuch noch einmal um die EU-Dienstleistungsrichtlinie und um den Zusammenhang geht, den es

insoweit mit der Gesundheitspolitik gibt. Sie wissen, dass sowohl mit den Gewerkschaften als auch mit den kommunalen Gebietskörperschaften und vielen anderen kritische Auseinandersetzungen stattgefunden haben, inwieweit diese **EU-Dienstleistungsrichtlinie** hilfreich oder etwa eine Gefahr für lange gewachsene Strukturen ist.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist hier Thema, weil es auch Gegenstand der Stellungnahmen ist, die wir freundlicherweise in einem Überblick zusammengefasst bekommen haben. Da wird auch angemerkt, dass eine solche Auseinandersetzung stattgefunden hat. Ich nicke hier nicht einfach etwas ab, hinter dem sich ganze Verhandlungsprozesse zu einem höchst komplexen Thema verbergen. Dafür müssen Sie doch Verständnis haben.

Es wird in den Stellungnahmen auch an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass die Formulierung der zu ergreifenden Maßnahmen unpräzise ist und dass deshalb eine Bewertung des Weißbuches sehr schwierig ist.

Um allen Missverständnissen, die jetzt vielleicht nach dem Motto, wir wollten uns mit Europa nicht befassen, deutlich entgegenzutreten: Gerade weil wir als Grüne uns damit befassen, und zwar sehr intensiv - unsere Europa-Grünen sind nicht nur irgendwelche Leute, die da fern sitzen und irgend etwas machen, das sind für uns sehr wichtige Vorkämpferinnen und Vorkämpfer in ökologischen und sozialen Standards, wozu ja auch die Gesundheitspolitik gehört - -

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gerade weil wir uns damit intensiv befassen und uns zum Beispiel für die EU-Spielzeugrichtlinie, gegen Pestizide in Spielzeugen, für die Kosmetikrichtlinie, gegen Pestizide dort, für das Verbot von krebserregenden Stoffen, für die sehr wichtige Bewertung von neuen Therapien bei Krebs und dergleichen, sehr stark gemacht haben, gerade weil das so ist, können wir nicht einfach sagen, wir begrüßen alles, was aus Europa kommt. Wir würden uns

(Angelika Birk)

gern näher damit befassen. Dazu muss eine seriösere Behandlung und dann auch ein präziseres Votum möglich sein als das, was uns hier vorliegt. Insofern bitte ich um Verständnis für unsere Stimmhaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Bevor es zu einer weiteren Worterteilung kommt, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher. Es sind Mitglieder der Abendvolkshochschule aus Leck im Kreis Nordfriesland. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für den SSW im Landtag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europaausschuss, liebe Kollegin Birk, hat sich mit dem **EU-Weißbuch** unter der Überschrift „**Subsidiaritätskontrolle**“ befasst. Dabei wurde deutlich, dass es weiterhin wichtig ist, uns mit dieser Sache zu befassen. Aber nicht das Weißbuch ist das Problem. Nein, das Weißbuch ist erst einmal eine Vision.

Die **EU** legt aber jetzt einen **Maßnahmenkatalog** auf. Dazu gilt es zu sagen: Hier muss die Subsidiarität greifen. Das ist ja auch das Anliegen des Antrages. Von daher verstehe ich nicht, welche Schwierigkeiten es bei diesem Antrag gibt. Ich sehe schon, dass es Schwierigkeiten gibt, weil sich die EU-Kommission über diesen Maßnahmenkatalog anmaßt, etwas zu beschließen, was eigentlich in der Zuständigkeit der nationalen Souveränität liegt. Da müssen wir weiter aktiv sein. Das hat etwas mit unserer Kompetenz als Legislative zu tun und das hat auch etwas damit zu tun, dass wir in dieser Sache eine viel bessere Zusammenarbeit mit der Bundesebene haben müssen. Da gibt es noch Hausaufgaben zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt hier also noch etwas, was gemacht werden muss.

Ich will ein Thema aufgreifen, das auch aus dem Antrag hervorgeht, und zwar die Möglichkeit, bilaterale Kooperationen über Staatsgrenzen hinweg zu initiieren. Damit haben wir in Schleswig-Holstein schon einige Erfahrungen gemacht. Was aber im

Grenzland immer noch fehlt, ist ein deutsch-dänisches Rahmenabkommen für eine gemeinsame Gesundheitspolitik. Gemeint sind diese **grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen**. Ich möchte ausdrücklich das Wort „gemeinsam“ statt „grenzüberschreitend“ hervorheben. Das haben wir ja auch, wenn es um die Etablierung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes geht. Da geht es nicht nur um die Abstimmung zweier nationaler Strategien, sondern um die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie. Nur auf diese Weise vermeidet man teure Doppelstrukturen zum Schaden von Patienten und den Anbietern von Gesundheitsleistungen.

Zwischen **Deutschland und Frankreich** schloss Bundesgesundheitsministerin Schmidt bereits 2005 ein entsprechendes **Rahmenabkommen**. Seitdem können deutsche und französische Rettungskräfte auch auf dem fremdem Hoheitsgebiet tätig werden. Ich nenne das, weil es ein plastisches Beispiel ist. Es kommt ganz unbürokratisch derjenige zur Unfallstelle, der am nächsten ist. Dadurch konnte die Unfallversorgung für Bürgerinnen und Bürger beiderseits der deutsch-französischen Grenze deutlich verbessert werden. Außerdem können Kranke auf beiden Seiten der Grenze medizinische Angebote nutzen.

Wie belastbar dieses Abkommen ist, zeigte sich im letzten Sommer, als auf mehreren Rhein-Schiffen der Norovirus festgestellt wurde. Kurze Wege und unbürokratische Kontakte ermöglichten eine effektive Seuchenabwehr. Das ist ja etwas, was gut ankommt, weil das wirklich bei den Bürgerinnen und Bürger zu einem vertieften Verständnis von dieser Kooperation führt.

Diesseits und jenseits des Rheins benötigt man die neue EU-Gesundheitsstrategie also erst einmal nicht; denn auch ohne sie klappt die Zusammenarbeit. Die Anbieter in der deutsch-französischen Region arbeiten an weiteren Maßnahmen, die ihnen eine kostengünstige Arbeitsteilung im Gesundheitswesen erlauben, ohne dass sich für die Patienten die Versorgung verschlechtert.

Trotz gemeinsamer Nutzung des Rettungshubschraubers, grenzüberschreitender Geburtshilfe und Krebstherapie - jetzt bin ich wieder im deutsch-dänischen Grenzland - haben wir hier noch kein Rahmenabkommen. Ohne Rahmenabkommen und entsprechende Finanzierungsgrundlagen bleiben viele Vorhaben auf dem Status eines Projekts stehen. So ist die gemeinsame Krankenpflegeausbildung - ein Projekt der Diakonieanstalt in Flensburg mit der Schule in Sonderburg - bereits lange ausgelaufen.

(Anke Spoorendonk)

Dabei zeigen sich gerade in diesem Bereich hoffnungsvolle Ansätze, die neben der Gesundheitsförderung die Wirtschaftskraft der Region stärken, weil Arbeitskräfte in der Region gehalten werden können. Wir brauchen also ein deutsch-dänisches Rahmenabkommen, um es einmal ganz konkret zu sagen. Der SSW fordert, dass zunächst alle bilateralen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor man die EU zum Zuge kommen lässt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das angeführte Beispiel des deutsch-französischen Rahmenabkommens zeigt, dass die einzelnen Mitgliedstaaten durchaus in der Lage sind, **grenzüberschreitende** Probleme in eigener Souveränität zu lösen. Das ist schließlich auch der Grundgedanke der EU-Politik: Das, was man auf einer unteren Ebene selbst regeln kann, soll man auch tun. Einmischung oder Bevormundung von oben verbietet der **Subsidiaritätsgedanke**. Ich denke, das ist im Sinne des Antrages und von daher werden wir diesen Antrag auch zustimmen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Abgeordnete, Ihre Zeit!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich bin jetzt auch durch!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Gesundheit und der Schutz vor Krankheiten gewinnt in Europa vor dem Hintergrund zunehmend offener Grenzen und freizügigen Personenverkehrs ohne Zweifel an Bedeutung. Es gibt gute Gründe, neue Strategien und Wege zu suchen. Es sind die grenzüberschreitenden Gesundheitsrisiken, es sind die engmaschigen Transportwege Europas und deren Verknüpfung mit allen Weltgegenden, es sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gesundheitssysteme und die noch vorhandenen Ungleichheiten, die uns auch in einem gemeinsamen Europa fordern sollten.

Das **Weißbuch der EU „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU von 2008 bis 2018“** ist eine gute Grundlage für diese Diskussion. Es ist aber keinesfalls ein Einfallstor für neue Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Die nationale Ebene bleibt weiter in der Verantwortung.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek  
[CDU])

Ein soziales Europa ist ohne eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung für alle nicht denkbar. Diese Gesundheitsversorgung sollte unter den Mitgliedstaaten und den EU-Gremien abgestimmt werden, aber eben unter Wahrung der nationalen Verantwortlichkeiten.

Nach dem Gemeinschaftsvertrag sind die **Zuständigkeiten** der EU im Bereich Gesundheit begrenzt. Gesundheitspolitik wurde und wird deshalb vielfach über andere Politikbereiche mittelbar betrieben. Daher bliebe es zunächst der Rechtssprechung des EuGH überlassen, Standards für die grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auf der Basis der Grundfreiheiten zu definieren. Diese Entwicklung war dann auch Anlass für ein gewachsenes Interesse an der Formulierung einer Art Gesundheitspolitik auf EU-Ebene. Man kann der EU nachsehen, dass sie dieses auch versucht.

Mit sehr vielfältigen Aktivitäten ist es in der EU in den letzten Jahren durchaus gelungen, das Thema Gesundheit zu einem europäischen Thema zu machen. Wir haben immer wieder davon gehört. Viele Friktionen - gerade auch bei der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen - wurden identifiziert. Das ist positiv, weil diese Probleme im Interesse der Bürgerinnen und Bürger diesseits und jenseits der Grenze gelöst werden müssen.

Wie es bei Europa leider so ist, ist mit diesem Prozess auch die Zahl der Gremien und informellen Abstimmungsrunden gewachsen. Die Abstraktheit der Europapolitik ist hier schon Thema gewesen. Mit der Anwendung der sogenannten Offenen Methode der Koordinierung auch auf den Gesundheitsbereich hat die EU eine sehr aktive Rolle angestrebt. Diese aktive Rolle - das will ich gar nicht verschweigen - wird von den deutschen Bundesländern durchaus kritisch bewertet. Wenn auch die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** nicht unmittelbar etwas mit diesem Weißbuch zu tun hat, so ist doch diese EU-Dienstleistungsrichtlinie ein Beleg dafür, dass wir gut daran tun, kritisch darauf zu achten,

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

was auf EU-Ebene geschieht, und keine Einmischung zuzulassen. Deswegen war es gut, dass es letztlich die Mitgliedstaaten waren, die die Anwendbarkeit der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf den Gesundheitsbereich zurückgewiesen haben.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das hätte in vielfacher Hinsicht mehr Risiken als Chancen bedeutet, sowohl für die gesundheitliche Versorgung der Menschen als auch für die Arbeitssituation der in diesem Bereich Beschäftigten.

Das vorliegende Weißbuch gibt dennoch Anlass dazu, sich mit den vielfältigen gesundheitspolitischen Aktivitäten der EU auseinanderzusetzen. Möglicherweise gibt es gute Gründe sie zusammenzufassen und inhaltlich besser zu bündeln, in jedem Fall aber besser aufeinander abzustimmen. Dies ist zu begrüßen. Der Abstimmungsbedarf, das wachsende Interesse der Menschen in Europa an der Berücksichtigung gesundheitspolitischer Themen ist unabweisbar. Deswegen finde ich es auch richtig, den Dialog mit der EU zu suchen.

Schleswig-Holstein jedenfalls ist für eine aktivere Beteiligung an der Entwicklung gut gerüstet. Wir können bereits auf vielfältige Aktivitäten zurückblicken, über die auch im Landtag wiederholt diskutiert wurde. Das Weißbuch ist uns also ein Anreiz, den **Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein** als wichtigen Partner im Norden Europas weiter zu profilieren. Der vorliegende Antrag gibt hierfür wichtige Impulse.

Die im Antrag formulierten Anregungen knüpfen an einen Teil der im Weißbuch benannten strategischen Themenschwerpunkte an und das ist gut so. Alle Themen spielen nämlich schon jetzt für Schleswig-Holstein und die Gesundheitspolitik eine zentrale Schlüsselrolle.

Lassen Sie mich angesichts der Zeit nur einen Punkt hervorheben: Im Rahmen der **Gesundheitsinitiative** fordert die Landesregierung grenzüberschreitende telemedizinische **Verbundstrukturen**. Hier entstehen beispielhafte Versorgungsstrukturen rund um das Krankenhaus unter Einbindung des niedergelassenen Bereiches. Auch der gemeinsame Rettungshubschrauber mit Standort in Niebüll hat für die Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein und Dänemark segensreiche Verbesserungen gebracht. Ich denke, dies zu stärken entspricht der Intention des vorliegenden Antrags. In diesem Sinne wollen wir als Landesregierung dort auch tätig werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin und erteile für einen Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen: Ich möchte nur den Beitrag von Frau Birk noch einmal aufnehmen und darauf hinweisen, dass wir hier gut unterscheiden müssen. Wir reden bei der **Subsidiaritätskontrolle** über einen Zeitraum, der jetzt bei acht Wochen liegt. Das heißt, wir als Parlament - das ist zu kritisieren, weil es ist zu kurz - haben nur acht Wochen Zeit zur Beratung. Wenn wir als Parlament in irgendeiner Form noch Einfluss nehmen wollen, wenigstens mit einer Stellungnahme im Parlament oder im Ausschuss, dann müssen wir uns an diese acht Wochen halten. Das hat der **Europausschuss** getan. In diesem Zusammenhang glaube ich deshalb, dass der Begriff „nicht seriöses Verhandeln“ insofern nicht ganz passend ist. Wir haben sogar versucht, dass sehr schnell zu machen. Dass Koordinationsprobleme und Probleme terminlicher Art dazwischen kommen können, ist immer klar. Aber generell werden wir - das ist für die kleinen Fraktion vielleicht auch schwieriger - nicht mehr als acht Wochen Zeit haben, um diese Dinge zu besprechen. Das ist die eine Seite.

Das Weißbuch, das heute Thema ist, ist das Instrument, das wir haben. Man kann dafür oder dagegen sein, man kann sagen, dass das zuviel oder zuwenig Europa ist. Aber wir werden kein anderes Instrument bekommen und die Wahrscheinlichkeit ist gering, dass wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ganz allein im deutschen Grenzland praktizieren und nicht schauen, was in anderen **Grenzregionen** nötig und möglich ist und was es dort gibt - ein Beispiel haben wir gehört. Das heißt, wir haben längst den Schritt dahin getan, dass wir grenzüberschreitend europäisch arbeiten. Das werden wir nicht mehr zurückdrehen können, weil Sie den Menschen nicht erklären können, warum sie auf der einen Seite im Wirtschaftsbereich, im Umweltbereich oder sonst wo zu recht immer europaweit argumentieren müssen, aber ausgerechnet in diesem Bereich nicht. Das wird nicht gehen und darauf stellen wir uns mit diesem Antrag ein.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)



**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schieße damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1881 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD sowie der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

**Auswirkungen des Stillstandes der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel auf den Landeshaushalt**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1851

Für den Bericht erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel stehen seit den **Störfällen** vom 28. Juni letzten Jahres still. Die Landesregierung ist um einen Bericht darüber gebeten worden, welche Auswirkungen dies auf den **Landeshaushalt** hat. Die zentrale Aussage des Ihnen vorliegenden Berichts lautet: Im Jahr 2007 hat es keine Einnahmeausfälle gegeben. Der Stillstand von Kernkraftwerken führt auch in den Folgejahren nicht zu Einnahmeverlusten, sondern lediglich zu einer Einnahmeverchiebung.

Die Logik liegt auf der Hand, denn das **Atomgesetz** weist den einzelnen Kernkraftwerken **Reststrommengen** zu, keine Restlaufzeiten. Strommengen, die im Jahr 2007 oder im Jahr 2008 nicht produziert worden sind, können demzufolge im Jahr 2009 oder später produziert werden. Im Prinzip hatte die Landesregierung dies bereits im November vergangenen Jahres erläutert, nämlich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Magnussen, die bereits die Bezeichnung Einnahmeausfälle durch die Abschaltung der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel getragen hatte.

Das heißt für den Landeshaushalt, dass die **Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe** lediglich später als ursprünglich erwartet anfallen. Allgemein gilt Entsprechendes für Steuern wie die Körperschaftsteuer oder die Gewerbesteuer, also für Steuern, die sich an der Gewinnerzielung von Unternehmen orientieren. Von Einnahmeausfällen kann also nicht die Rede sein, zumal - das möchte ich hinzufügen - im Jahr 2007 die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe um 5,1 Millionen € höher waren, als mit dem verabschiedeten Haushaltsplan prognostiziert wurde. Insofern sind Kommentare zum letztjährigen **Bruttoinlandsprodukt** schon erstaunlich, in denen auch der Stillstand der Kernkraftwerke dafür verantwortlich gemacht wurde, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2007 beim Wirtschaftswachstum die geringste Steigerungsrate aller Bundesländer erreichte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist aber so!)

- Aber nicht wegen der Kernkraftwerke und ihres Stillstandes mit Blick auf die Oberflächenwasserabgabe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Es ging um die Oberflächenwasserabgabe. Sie können versichert sein, dass ich bei diesem Thema hier absolut Oberwasser habe.

(Lachen bei der FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe das Parlament und die Öffentlichkeit in den letzten Monaten kontinuierlich über die Entwicklung bei den Kernkraftwerken auf dem Laufenden gehalten. Nach wie vor ist für beide Kernkraftwerke die **Störfallaufarbeitung** in einer ganzen Reihe von Einzelpunkten noch nicht abgeschlossen. Außerdem stehen fehlerhafte Dübelverbindungen sowie Risse in Armaturen und Steuerleitungen dem Wiederaufstart entgegen. Das sieht auch Vattenfall nicht anders, wie öffentliche Verlautbarungen belegen. Ich gehe fest davon aus, dass der Grundsatz **Sicherheit** vor Wirtschaftlichkeit in diesem Haus nach wie vor von allen unterstützt wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Was kann also dahinter stecken, wenn jemand in dieser Situation dennoch die Frage aufwirft, ob der Landeshaushalt unter dem Stillstand der Reaktoren zu leiden hat?



(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

(Konrad Nabel [SPD]: Eine gewisse Dummlichkeit!)

Man mag das ja kaum zu Ende denken, aber ist dies eventuell der unausgesprochene Appell, die Atomaufsichtsbehörde möge es mit ihren Sicherheitsüberprüfungen doch nicht so ganz genau nehmen, damit möglichst schnell wieder Strom produziert wird und damit möglichst schnell wieder Geld in die Kassen kommt?

(Günter Neugebauer [SPD]: Das wäre unerhört!)

So eine Denkweise will ich wirklich niemandem hier unterstellen. Für mich ist es aber selbstverständlich, das Prinzip Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit nicht nur öffentlich zu verkünden, sondern dieses Prinzip auch konsequent in der Praxis anzuwenden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es liegt auch nicht in der Verantwortung meiner **Reaktorsicherheitsbehörde**, dass fast neun Monate ohne Leistungsbetrieb Vattenfall schon viel Geld gekostet haben. In Hessen dauerte der Stillstand zweier Reaktoren noch deutlich länger. Dort war es der RWE-Konzern, der wirtschaftliche Verluste erlitten hat. Dort wie hier sind jedoch die langen Stillstandszeiten von der Stromwirtschaft nie als sicherheitstechnisch unnötig bezeichnet worden. Das finde ich schon wichtig. Es liegt auf der Hand, dass eine Betreibergesellschaft einen Wiederanfahr Antrag unverzüglich stellen wird, sobald sie meint, dass alle nötigen Prüfungen abgeschlossen sind. Ein solcher Antrag auf **Wiederanfahren** liegt meiner Behörde nicht vor. Wenn sich Aufsichtsbehörde und Betreiber einig sind, dass in Brunsbüttel und Krümmel bisher die Voraussetzungen zum Wiederanfahren noch nicht gegeben sind, dann sollte auch niemand diese Übereinstimmung in Zweifel ziehen. Ich bin sicher, dass dies auch niemand hier im Haus beabsichtigt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach dem Beitrag der Ministerin

müssen Sie Ihren Redebeitrag kräftig überarbeiten!)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Juni 2007 schaltete sich erst das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** ab, anschließend brannte ein Transformator am Kernkraftwerk **Krümmel** aus und brachte auch dieses Kraftwerk zur Abschaltung. Daraufhin untersuchte - nach einer Reihe von dilettantischen Management- und Kommunikationsversuchen seitens Vattenfall und der Sozialministerin Trauernicht als zuständiger Atomaufsicht - eine unabhängige **Expertenkommission** genau diese Störfälle. Auf der siebenstufigen internationalen Sicherheitsskala wurden diese mit der Stufe 0 bewertet. Dies geschah nicht von der FDP-Fraktion. Das heißt, sie hatten keinerlei sicherheitstechnische Bedeutung.

Trotzdem boten diese **Vorfälle** monatelang Anlass zu gegenseitigen Schuldzuweisungen und zu den unterschiedlichsten, teils auch absurden Forderungen aus Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Konsequenzen hat bislang keiner gezogen. Die beiden Kraftwerke Krümmel und Brunsbüttel sind bis zum heutigen Tag außer Betrieb, also seit ziemlich genau acht Monaten.

Am 23. Januar bat ich die Landesregierung, mir darzustellen, was im Einzelnen die Gründe dafür sind. Ich denke, wenn man ernsthaft über **Alternativen der Energieversorgung** in diesem Land diskutieren will und muss, wobei Sie wissen, dass ich der Letzte bin, der sich dieser Diskussion verschließt, dann muss man die Gründe dafür in Erfahrung bringen. Ich habe übrigens in Rücksprache mit dem Finanzministerium erwartet, dass uns das **Finanzministerium** auf die Frage nach den **Auswirkungen auf den Landeshaushalt** eine Antwort gibt. Stattdessen bekommt man von Frau Trauernicht eine Lehrstunde über die Sicherheitsrelevanz ihrer Atomaufsicht. Das ist ihre Aufgabe, die wir nie infrage gestellt haben und die wir nie bezweifelt haben. Ich hätte mir gewünscht, dass das Finanzministerium auf unsere ganz einfache Frage nach den Auswirkungen auf den Landeshaushalt eine ebenso einfache Antwort gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP)

Diese haben wir aber nicht. Stattdessen antwortet die Sozialministerin heute wieder: Erstens. Es gibt keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Zweitens. Das Wiederanfahren sei nicht Sache des Landes. Drittens. Die Folgekosten sind ihr egal. Ich

(Dr. Heiner Garg)

hätte mir gewünscht, dass die Sozialministerin - wenn sie denn schon antwortet - etwas ausführlicher geantwortet hätte. Frau Trauernicht, ich hätte mir gewünscht, dass Sie ein wenig mehr Sachlichkeit in die Diskussion hineingetragen hätten. Beides wollten Sie nicht. Sie werden Ihre Gründe dafür haben.

Zum Landeshaushalt! Frau Atomministerin, Sie sind der Auffassung, dass es keinerlei Auswirkungen hat, wenn man zwei Kernkraftwerke nicht am Laufen hält, da die **Einnahmen** trotzdem fließen, nur eben später. Ich will mich mit Ihnen gar nicht über den Barwertverlust unterhalten, den eine Einnahmeverchiebung bei einem kreditfinanzierten Haushalt zur Folge hat. Das interessiert Sie wahrscheinlich nicht sonderlich. Das lässt sich alles relativ einfach berechnen. Dabei wird ein Millionenbetrag herauskommen. Vielleicht fragen Sie einmal Herrn Wiegard. Frau Heinold könnte Ihnen dies auch problemlos vorrechnen. Ich will Ihnen die Pressemitteilung Ihres Kabinettskollegen Austermann vom 6. Februar 2008 vorlesen. In dieser Mitteilung verkündete er, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2007 Schusslicht aller Bundesländer im **Wirtschaftswachstum** ist, was Sie scheinbar auch nicht sonderlich zu interessieren hat. Ich zitiere:

„Statistisch gesehen werfen uns Sondereffekte zurück: Die Abschaltung zweier Kernkraftwerke, der Abzug von Motorola mit 700 Arbeitsplätzen, der Umsatz-Einbruch bei einem großen Medizintechnik-Unternehmen sowie die Übernahme von Spar durch Edeka und die Verlagerung des Edeka-Fleischwerks nach Mecklenburg-Vorpommern. Rechnet man diese Sondereffekte heraus, so liegt Schleswig-Holstein beim Wachstum klar im oberen Drittel aller Bundesländer.“

Minister Austermann konkretisiert seine Aussage im Wirtschaftsausschuss, indem er sagte, dass allein die Abschaltung der beiden Kraftwerke seit dem Sommer 2007 das Land Schleswig-Holstein ein Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozentpunkten gekostet hat. Oder anders formuliert: Ohne die Abschaltung wären wir bei 1,9 % Wachstum. Es ist völlig egal, wie man zur Kernenergie steht. Dass aber ein Wegbleiben des Wirtschaftswachstum negative Auswirkungen auf die Einnahmeseite des Haushaltes hat, kann selbst diese Atomministerin nicht bestreiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Ministerin, Sie schreiben in Ihrer Antwort so schön, dass das Atomgesetz den Kernkraftwerken

keine Restlaufzeiten, sondern Reststrommengen vorschreibt. Das heißt: Jeder Tag, an dem Krümmel und Brunsbüttel nicht laufen, verlängert die Laufzeiten um mindestens einen Tag. Wenn so Ihr Beitrag zur Einhaltung des Atomkonsenses aussieht, dann wünsche ich Ihnen damit weiterhin viel Spaß.

Noch ein Wort zu den Folgekosten. Sie sprechen es in einem Satz in Ihrer Antwort selbst an: Vattenfall hat bestehende Stromlieferverträge, die Sie zu erfüllen haben. Wenn die selbst produzierte Strommenge nicht ausreicht, dann muss zugekauft werden. Das muss bezahlt werden, und zwar am Ende von den Verbrauchern in Schleswig-Holstein. Man muss also keine hellseherischen Fähigkeiten haben, um einen Strompreisanstieg, der wiederum angekündigt wurde, vorherzusehen.

Frau Ministerin Trauernicht, ich habe Ihnen das in zahlreichen Debatten zu diesem Thema bereits gesagt: Wenn keine sicherheitsrelevanten Probleme in den Kernkraftwerken mehr bestehen, dann müssen Sie für das Wiederanfahren sorgen. Wenn sicherheitsrelevante Probleme bestehen, dann sorgen Sie als Aufsichtsbehörde dafür, dass diese so schnell wie möglich beseitigt werden.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem letzten Satz. - Was Sie hier im Bezug auf die Auswirkungen auf den Landeshaushalt abgeliefert haben, ist schlicht erbärmlich, um ein Wort von gestern zu nehmen. Das ist peinlich und einer Ministerin nicht würdig.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorübergehende **Stillstand** von zwei der drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke wirft Frage zu ganz unterschiedlichen Aspekten auf. An erster Stelle steht hier ohne Zweifel die Frage nach der **Sicherheit** und dem Schutz der Bevölkerung. Ganz automatisch ergeben sich auch Zu-

(Tobias Koch)

sammenhänge zu dem Themenkomplex der gesicherten **Energieversorgung**, des **Klimaschutzes** und des **Atomausstiegs**. Daneben zeigen sich aber auch finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Magnussen wird ebenso wie in dem jetzt vorliegenden Bericht zum Antrag der FDP-Fraktion allein bei der **Oberflächenwasserabgabe** mit einer Mindereinnahme in Höhe von 12,7 Millionen € für das Jahr 2008 gerechnet. Dieser **Mindereinnahme** liegt dabei die Annahme zu Grunde, dass das Kernkraftwerk Brunsbüttel spätestens Ende März und das Kernkraftwerk Krümmel spätestens Mitte 2008 wieder ans Netz gehen wird. Im Falle eines späteren Anfahrens dürften sich die Mindereinnahmen in diesem Jahr entsprechend erhöhen.

Und mit den Mindereinnahmen bei der Oberflächenwasserabgabe ist es ja allein noch nicht getan. Darüber hinaus werden sich bei den betroffenen Gemeinden, beim Land und beim Bund Mindereinnahmen bei Gewerbe- und Körperschaftsteuerabgabe ergeben, die noch deutlich das Volumen bei der Oberflächenwasserabgabe übersteigen werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn diese **finanziellen Auswirkungen** im Vergleich zum Sicherheitsaspekt nur von nachrangiger Bedeutung sein mögen, so wird doch schnell deutlich, dass die Auswirkungen für den Landeshaushalt gravierend sind. Angesichts eines nach wie vor verfassungswidrigen Haushaltes 2008 ist jeder Euro, den wir weniger einnehmen, eine Katastrophe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn man sich dann im Vergleich vor Augen führt, über welche finanziellen Größenordnungen wir diskutieren, zum Beispiel gestern bei der Finanzierung der Privatschulen oder auch bei der Frage des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres, wird erst recht deutlich, wie schmerzhaft eine Mindereinnahme in dieser Größenordnung ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was sind jetzt Ihre Vorwürfe?)

Nun weist das Sozialministerium in seinem Bericht darauf hin, dass es sich bei den Mindereinnahmen lediglich um **Einnahmeverchiebung** handele. Da das Atomgesetz den einzelnen Kernkraftwerken keine Restlaufzeiten, sondern Reststrommengen zuweise, könne der Produktionsausfall nachgeholt und der Strom eben später produziert werden. Mit

anderen Worten: Aufgrund der Stillstandszeit wird das Kernkraftwerk Brunsbüttel nicht - wie bisher zu erwarten - im Jahr 2009 seine Reststrommenge verbraucht haben und abgeschaltet werden, sondern es wird auch im Jahr 2010 weiterhin Strom produzieren. Im Jahr 2010 flössen dann Mehreinnahmen bei Steuern und Oberflächenwasserabgabe in den Landeshaushalt, welche die jetzigen Mindereinnahmen wieder ausgleichen würden. Dieser Hinweis der Regierung ist einerseits richtig, andererseits macht er deutlich, wo das eigentliche Problem in dieser Frage liegt.

Das eigentliche Problem aus Sicht des Landeshaushaltes liegt weniger in dem vorübergehenden Stillstand der Kernkraftwerke, sondern vielmehr in ihrer endgültigen Abschaltung, nämlich dann, wenn nach den Bestimmungen des Atomgesetzes die **Reststrommenge** produziert worden ist.

Die Oberflächenwasserabgabe von rund 40 Millionen €, die überwiegend von den drei Kernkraftwerken gezahlt wird, wird dann nicht nur anteilig reduziert oder zeitlich verschoben, nein, sie wird nahezu gänzlich entfallen. Das Gleiche gilt für die Gewerbe- und Körperschaftsteuereinnahmen. Auch diese werden dann gänzlich ausfallen, sofern sie bisher von den drei Kraftwerksgesellschaften entrichtet wurden.

Schleswig-Holstein ist damit der finanzielle Verlierer des **Atomausstiegs**.

(Beifall bei der CDU)

In keinem anderen Bundesland wird der Einnahmeausfall durch die Abschaffung der Kernkraftwerke in Relation zur Einwohnerzahl so groß sein wie in Schleswig-Holstein.

(Zurufe von der SPD)

- Ich komme gleich zu unseren Vorschlägen. Aus Sicht des Landeshaushaltes spricht deshalb alles dafür, die Restlaufzeit der Kernkraftwerke zu verlängern,

(Zurufe von der SPD)

auf die daraus resultierenden positiven Auswirkungen für Klimaschutz und Versorgungssicherheit will ich an dieser Stelle gar nicht weiter eingehen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Andernfalls, wenn es dazu nicht kommen sollte, müssen wir dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein ein starker **Standort für Energieerzeugung** bleibt,

(Tobias Koch)

damit auch zukünftig die **Wertschöpfung** bei uns im Land erfolgt und hier Steuern gezahlt werden.

Wenn wir im Falle einer Abschaltung der Kernkraftwerke im gleichen Maße wie bisher Stromproduzent und auch Stromexporteur bleiben wollen, führt kein Weg an neuen **Kohlekraftwerken** vorbei.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, auch wenn wir uns diesem Themenkomplex aus einer ganz anderen Blickrichtung, nämlich aus der des Landeshaushaltes nähern, kommen wir als CDU Fraktion zu den gleichen Ergebnissen, die wir aus Gründen der Versorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise und des Klimaschutzes schon immer vertreten haben.

Ich denke, das zeichnet auch eine verantwortungsvolle Politik für unser Land aus:

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Keine eindimensionalen Lösungen, sondern ein aufeinander abgestimmtes Konzept, das die Realitäten im Auge behält und allen Aspekten gleichermaßen gerecht wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Tobias Koch und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel sind nach einer Schnellabschaltung seit dem letzten Jahr nicht mehr am Netz. Das haben wir eben schon gehört. Alle Kollegen haben noch einmal darauf hingewiesen, dass es eine **Schnellabschaltung** war. Der Stillstand und damit die Einnahmeausfälle sind durch **technische Mängel** verursacht, nicht durch die Atomaufsicht und weitere Untersuchungen haben weitere Mängel offenbart. Auch wegen der wieder einmal belegten Anfälligkeit der Kraftwerke werden wir Sozialdemokraten den Ausstieg aus der Atomkraft weiterhin vorantreiben.

(Beifall bei der SPD)

Einer Aufweichung des Ausstiegs, zum Beispiel durch **Verlängerung der Laufzeiten** - wie vorhin auch von Herrn Koch gefordert -, vor dem Hintergrund hoher Preise und knapper Ressourcen beim

Öl treten wir entschieden entgegen. Die Nutzung der Atomkraft und auch ihre zentrale Struktur widerspricht unserem Ziel der **Nachhaltigkeit** und dient auch nicht der Klimafrage. Einzige Alternative in Anbetracht der Klimaerwärmung ist die Energieeinsparung und Effizienzsteigerung im Verbund mit erneuerbaren Energien.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir brauchen alternative wirtschaftliche Entwicklungen in **Regionen**, in denen Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Geesthacht ist ein gutes Beispiel. Sie haben dafür gesorgt, dass die Diddl-Maus nach Geesthacht kommt, die ein sehr guter Steuerzahler ist. Vielleicht können wir das auch einmal in anderen Bereichen versuchen.

Bei allem Verständnis für die sehr angespannte Haushaltslage: Für die SPD-Landtagsfraktion ist klar, dass die Atomkraftwerke erst wieder ans Netz gehen dürfen, wenn die festgestellten Mängel beseitigt sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Sicherheit** hat Vorrang. Dies ist auch die Aussage der Landesregierung, bei der ich mich für den Bericht bedanken möchte. Im Jahr 2007 ergeben sich keine Einnahmeausfälle, sondern 5,1 Millionen € Mehreinnahmen, weil die Schlussabrechnung 2006 und die Vorauszahlung 2007 vollständig gezahlt wurden. 2008 wird es aufgrund des Stillstandes der Atomkraftwerke zu Mindereinnahmen von circa 12,7 Millionen € kommen. Allerdings wurde bei der Oberflächenwasserabgabe in allen Landeshaushalten aus guten Gründen eher konservativ gerechnet, wie wir 2007 gesehen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe sind zur Hälfte zweckgebunden, die andere Hälfte fließt in den Landeshaushalt. Wir gehen davon aus, dass keine Ausfälle im zweckgebundenen Bereich kompensiert werden, sondern im allgemeinen Haushalt, zumal die Landesregierung in ihrem Bericht darauf hinweist, dass es sich lediglich um eine **Einnahmeverchiebung** auf die Folgejahre handelt. Sollte dies nicht der Fall sein, soll die Landesregierung darlegen, wo genau sie die im Jahr 2008 geringeren Einnahmen kompensieren will. Dies ist in den Bericht leider nicht eingeflossen. Ich erwartete, dass dies vom Finanzminister noch erfolgt.

(Zurufe)



(Olaf Schulze)

- Soviel ich weiß, handelt es sich um einen Bericht der Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass der Finanzminister daran mitgearbeitet und die Finanzdaten geliefert hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Finanzminister kann heute leider nicht hier sein und seine Daten darlegen. Es wäre sehr schön gewesen, wenn das von der Landesregierung von dieser Seite noch kommen würde.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass die Mängel schnell und ordnungsgemäß behoben werden, damit die Reststrommengen produziert werden und die Atomkraftwerke wie vorgesehen vom Netz gehen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiesen.

**Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Koch, Sie haben immer darüber hinweggesehen. Der Gute sitzt so nahe. - Hat die Staatskanzlei diesen Bericht der Landesregierung geprüft? Das hätten Sie fragen müssen. Oder hat die Ministerin das am Kabinett und am CDU-Kollegen vorbeigeschmuggelt?

(Zurufe)

Der Antrag der FDP hat eine üble Tendenz. Die Frage lautet: „Was sind im Einzelnen die Gründe der Landesregierung, die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel weiterhin abgeschaltet zu lassen?“ Unterschwellig wird signalisiert: Lasst die Atomkraftwerke doch schneller wieder ans Netz gehen, dann rollt der Rubel auch wieder für den Haushalt.

Hier antwortet die Landesregierung völlig korrekt: Die atomrechtlichen Verfahren werden von der Landesregierung nach den Vorschriften des Atomgesetzes durchgeführt.

Der FDP-Antrag ist natürlich hinterlistig, weil genau in diesem Sinne die CDU Presse gemacht hat - nun müssen die AKWs aber wieder angefahren werden, weil so viel Geld verloren geht. Der Tenor Ihrer Ausführungen heute war genau in diesem Sin-

ne. So beklagen die Kollegen Sauter und Ritzek in einer Presseerklärung: Fortgesetzter Stillstand der Kernkraftwerke hat dramatische Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Der energiepolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Manfred Ritzek, forderte das Sozialministerium deshalb auf, besser zu erklären, weshalb die Kraftwerke abgeschaltet blieben. Bislang sei noch jedes groß angekündigte **meldepflichtige Ereignis** in die niedrigste Sicherheitsstufe eingeordnet worden. Da muss die Frage schon erlaubt sein, weshalb Krümmel und Brunsbüttel über Monate nicht wieder anfahren dürfen. So Ritzek.

Herr Ritzek und auch Herr Dr. Garg, Sie müssen das ja nicht verstehen, aber verlassen Sie sich auf den Betreiber! Da gibt es Ingenieure und Juristen genug, die die Interessen von Vattenfall und E.ON im Zweifel besser wahren können als ein energiepolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

Eine Schlussfolgerung an dieser Stelle ist jedoch klar: Ein sicherheitsorientierter Vollzug der Reaktoraufsicht wäre in einer schwarz-gelben Koalition nicht zu erwarten.

Die **Sicherheit der AKWs** hat absoluten **Vorrang** vor allen anderen Erwägungen, Vorrang vor den Interessen der Aktionäre von Vattenfall,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vorrang auch vor Steuer- und Abgabewünschen einer Landesregierung, die einen knappen Haushalt zu verwalten hat und der auch wir Grüne jeden Euro gönnen. Sicherheit geht vor, aus gutem Grund. Ein Kernschmelzeunfall hätte katastrophale Folgen. Auch Hamburg würde unbewohnbar. Diese Technik, die nicht versagen darf, dürfen wir deshalb nicht erlauben.

Zu den **Einnahmeverzögerungen** aus dem AKW-Stillstand! Es geht um die Oberflächenwasserentnahmeabgabe, Gewerbesteuer, Mehrwertsteuer, Körperschaftsteuer, Stromsteuer und die anteilige Einkommensteuer. Die Beschäftigten bleiben beschäftigt, Einkommensteuer und Sozialabgaben sind insofern unverändert.

Die **Oberflächenwasserabgabe** wurde von CDU und FDP scharf bekämpft. Tobias Koch kann das natürlich nicht wissen. Ich zitiere einmal aus den alten Protokollen, was Sie zur Oberflächenwasserabgabe gesagt haben. Frau Sassen hat damals gesagt:

„Mit einer Umschichtung wollten Sie nur vorgaukeln, dass dieses Gesetz umweltpolitisch erforderlich sei. Dieses Gesetz ist verlogen und stinkt wie die Ökosteuer.“



(Detlef Matthiessen)

Das sagte sie im Oktober 2000. Im Dezember 2000 sagte sie:

„Die CDU-Fraktion lehnt das Oberflächenwasser-abgabegesetz ab, weil es ökologisch nicht begründet und aus unserer Sicht haushaltspolitisch nicht erforderlich ist.“

(Claus Ehlers [CDU]: Womit Sie recht hat!)

Und Wolfgang Kubicki:

„Ich sage Ihnen voraus: Auch in dieser Frage steht das, was Sie momentan auf den Weg bringen, auf sehr tönernen Füßen“.

Der Kollege Graf Kerksenbrock sagte sogar, dieses Gesetz sei verfassungsrechtlich fragwürdig.

Ich frage mich, warum Sie dann so sehr auf den Einnahmeverlusten herumtreten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eigentlich hätte die CDU die OWAG sofort streichen müssen, als sie von der Opposition in die Regierungsverantwortung kam. Wahrscheinlich sind Sie am harten Widerstand der Sozialdemokraten in dieser Frage gescheitert und haben gekämpft wie die Löwen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe)

Meine Damen und Herren, wenn wir von **öffentlichen Einnahmen** reden - im fossil-atomaren Bereich sind bisher Hunderte von Milliarden **Subventionen** und anderem öffentlichen Aufwand geflossen. Atomkraftwerke sind gegen Unfälle nicht versichert. Wir haben keine Brennstoffsteuer auf Uran. Es werden steuerfrei zig Milliarden Rückstellungen zur Verfügung der großen Stromkonzerne gebildet. Wenn wir also über AKW und öffentliche Haushalte reden, dann davon und nicht von der Wiederinbetriebnahme von AKW im Lande auf Kosten der Sicherheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Richtig ist und bleibt die alte Parole, mit der ich meine Rede schließe: Atomkraft - nein danke!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich losgelöst von diesem Thema sagen, dass es sich die Landesregierung selten zuvor so einfach gemacht hat, einen Bericht für den Landtag zu erstellen - nach dem Motto, man nehme die Antwort auf eine Kleine Anfrage und füge sie in den Bericht ein und beantworte die dann noch offenen Fragen kurz und knackig. Aber lieber Kollege Garg, nach der bisherigen Debatte - finde ich - war nicht mehr drin.

Die Landesregierung macht in ihrer Vorbemerkung zu dem Bericht deutlich, dass es aufgrund der Reststrommengenregelung im Atomgesetz zu keinem **Einnahmeverlust** für das Land kommt. Das soll heißen, dass **Strommengen**, die in einem bestimmten Zeitraum nicht produziert werden, zu einem späteren Zeitraum produziert werden und somit die Einnahmen erhalten bleiben. Daher geht die Landesregierung davon aus, dass es durch die Abschaltung der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel nicht zu Einnahmeausfällen kommt. Mir ist bewusst, dass dies schon ein paar Mal gesagt worden ist, nur noch nicht von mir. Deswegen habe ich das jetzt wiederholt.

Der Zeitraum der endgültigen **Abschaltung** der beiden Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel verschiebt sich weiter in die Zukunft. Dann wird nachgeholt, was vorher verloren gegangen ist. Die Landesregierung nennt hierbei für 2007 die Summe von 41 Millionen € als Einnahme durch die Oberflächenwasserabgabe, die bereits durch eine Vorauszahlung geleistet wurde. Für 2008 geht die Landesregierung davon aus, dass es zu einer Mindereinnahme von 12,7 Millionen € kommen wird. Für andere Steuern - auch das ist schon gesagt worden - wie beispielsweise Körperschaftsteuer oder Gewerbesteuer nennt die Landesregierung keine expliziten Zahlen. Sie geht hierbei aber auch nur von einer Einnahmeverchiebung aus.

Ob wir nun Einnahmeverluste haben oder nicht - das muss in den Mittelpunkt der Debatte gerückt werden -, wichtig ist und bleibt für den SSW: **Sicherheit** geht vor Steuereinnahmen.

**(Anke Spoorendonk)**

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von keinem gehört, wie man verfahren will. Der Kollege Koch hat etwas umrissen. Auf die Frage, was man dann machen soll, sagt er, gut, man könnte schneller einschalten - nein, das war der Präsident -, man könnte vielleicht neue Kernkraftwerke bauen oder neue Kohlekraftwerke. Das wird uns in der aktuellen Situation auch nicht weiterhelfen, denn die Bauzeit beträgt zwischen fünf und zehn Jahren. Die Situation ist nun einmal so und wir müssen daran festhalten: Sicherheit geht vor Steuereinnahmen.

Denn seit dem Abschalten der beiden Atommeiler mit der mehr als unrühmlichen **Informationspolitik** von **Vattenfall** sind beide Meiler immer noch nicht zur Ruhe gekommen. Immer wieder kommt es zu neuen Meldungen über Fehler und Pannen. Und wir wissen, dass das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** frühestens Ende März und der Reaktor **Krümmel** frühestens Mitte Mai **wieder in Betrieb** gehen. Die Landesregierung als zuständige Aufsichtsbehörde darf hierbei auch nicht anders handeln - das ist schließlich eine gesetzliche Vorgabe -, obwohl der Betreiber dies natürlich anders sieht. Solange es immer noch Reparaturarbeiten gibt und Fehler nicht behoben sind, dürfen die Meiler nicht wieder ans Netz gehen.

Dass der Betreiber immer wieder darauf hinweist, dass die Meiler den modernsten **Sicherheitsstandards** entsprechen, und daher dafür plädiert, sie wieder ans Netz zu lassen, ist nur selbstverständlich. Denn prognostiziert wird, dass man bisher einen Verlust von rund 200 Millionen € durch den Produktionsausfall zu verzeichnen hat. Aber wie wir von der Landesregierung gelernt haben, ist dies gar kein Verlust: Es handelt sich hier nur um eine Einnahmeverchiebung für den Zeitraum, in dem die Kernkraftwerke keinen Strom produziert haben.

Die Erfahrung, die wir mit dem Ausfall der beiden Pannenmeiler ziehen können, ist, dass in Schleswig-Holstein trotz allem die Lichter nicht ausgegangen sind. Maßgeblich ist aber die Tatsache, dass das Vertrauen in Atomkraftwerke - sofern überhaupt vorhanden - wieder einen Knacks weg bekommen hat. Und wer sich hier hinstellt und behauptet, dass die öffentliche Diskussion und die Berichterstattungen über Krümmel und Brunsbüttel dem Image der Kernkraftwerke geschadet haben, irrt gewaltig. Geschadet haben sich die Betreiber hierbei nur selbst. Denn durch ihre Verdunklungstaktik und bewusste Herunterspielung der Ereignis-

se haben sie selbst am meisten dazu beigetragen, sich zu desavouieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Atomausstieg mache ich keine Bemerkungen mehr, da meine Zeit abgelaufen ist. Es gibt keine Alternative zum **Atomausstieg**. Ein Hinauszögern über das Jahr 2020 darf es nicht geben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner für einen Kurzbeitrag das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Garg hat hier ein richtig kleines Bodenfeuerwerk abgefackelt. Er erhob Vorwürfe in Richtung Landesregierung. Ich habe Ihren Beitrag allerdings überhaupt nicht verstanden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie können ihn nachlesen, Herr Kollege!)

Fordern Sie - das schließe ich aus Ihrem Beitrag -, dass die Reaktoren in ihrem derzeitigen Zustand wieder angefahren werden und ans Netz gehen, nur damit die Steuern wieder sprudeln?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Frage müsste Ihnen peinlich sein!)

Was ich in Ihrem Beitrag schwerstens vermisst habe, ist die geringste Kritik an den **Betreibern**, die die **Verantwortung** für den technischen Zustand ihrer Anlagen tragen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich möchte wissen, welche Auswirkungen es auf den Landeshaushalt hat!)

Sie tragen genauso wie alle anderen, die technische Anlagen betreiben, die mit Risiken für die Menschen behaftet sind, die Verantwortung. Insofern kann ich nicht verstehen, warum Sie uns gegenüber einen solchen Beitrag abgegeben haben.

Ich kann nur der Kollegin Spoorendonk beipflichten: Die Anlagen können nicht ans Netz gehen und wir müssen damit leben, dass wir keine Steuereinnahmen haben. Denn es wird erst wieder zu Steuereinnahmen kommen - das hat der Kollege Koch vorgetragen -, wenn die Anlagen in vielen Jahren

**(Dr. Henning Höppner)**

wieder fertig sind. Also müssen wir mit dem derzeitigen Zustand leben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Erklär es mal!)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Astrup, ich glaube, es lohnt sich nicht den, letzten Beitrag zu kommentieren oder diesbezüglich etwas zu erklären. Es geht lediglich um die einfache Frage, die wir gestellt haben: Welche Auswirkungen hat das auf den Landeshaushalt? - Ich finde, das Parlament hat einen Anspruch darauf, auf diese Frage eine ordentliche Antwort zu bekommen. Und wer daraus eine ideologische Debatte machen will, der soll meinetwegen eine ideologische Debatte daraus machen. Ich will nach wie vor wissen, welche Auswirkungen es hat.

Lieber Kollege Matthiessen, es gab und gibt den **Grundkonsens**, dass **Sicherheit** in jedem Falle Vorrang hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das gilt für eine schwarz-gelbe Regierung genauso wie für eine rot-grüne Regierung oder die derzeitige schwarz-rote Regierung. Wer das bestreitet oder infrage stellt, der spielt auf eine ganz gefährliche Art und Weise mit den Ängsten der Menschen. Das ist kein Beitrag, um irgendeine Energieform nach vorne zu bringen, sondern schlicht unanständig.

Nun möchte ich noch einmal sagen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Die zentralen Fragen sind nicht beantwortet worden. Frau Ministerin Trauernicht, ich bitte Sie, dass Sie die Fragen, die ich Ihnen gleich stellen werde, beantworten.

Erstens. Ist es falsch, dass bei einem kreditfinanzierten Haushalt ein **Barwertverlust** im Falle einer Einnahmeverchiebung entsteht?

Zweitens. Ist es falsch, dass die Abschaltung seit dem Sommer 2007 Schleswig-Holstein 0,5 % **Wirtschaftswachstum** gekostet hat?

Drittens. Bestreiten Sie, dass sich genau diese Wachstumseinbuße von 0,5 % negativ auf die **Einnahmeseite** des Landeshaushalts ausgewirkt hat?

(Beifall von der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr gute Fragen!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Garg, Sie haben vieles vorweggenommen von dem, was ich eigentlich sagen wollte. Der Antrag von Herrn Dr. Garg von der FDP ist eigentlich so klar, dass es des schmückenden Beiwerkes gar nicht bedurft hätte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er ist simpel!)

Frau Ministerin Trauernicht hat ein bisschen was zur Geschichte erzählt. Herr Kollege Matthiessen hat eine 6 Wochen alte Pressemitteilung vom Kollegen Sauter und mir zitiert. Herr Kollege Schulze hat hier noch einmal darstellen wollen, wie viel er über Energiepolitik weiß. Das war alles unnötig. Denn es wurden lediglich Zahlen und Daten über die Auswirkungen auf den Landeshaushalt gefordert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum kriegen wir die nicht?)

Unterstellungen im Falle eines Anfahrens trotz abgeschwächter Sicherheit gehören hier nicht hin. Denn jeder weiß, dass hier im Hohen Hause alle Fraktionen die Sicherheit von Kernkraftwerken als oberste Priorität beachten und betrachten. Insofern muss ich sagen: Voll erfüllt hat den Auftrag von der Darstellung nur mein Kollege Thomas Koch und dafür danke ich ihm.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Minister Lothar Hay: Solange er nicht „Roland Koch“ sagt!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Nun erhält Herr Abgeordneter Konrad Nabel für einen weiteren Kurzbeitrag das Wort.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Matthias Ritzek,

(Heiterkeit)

ich glaube, der Einzige, der am Ende seiner Rede etwas ideologisch war, war mein Kollege Tobias Koch.

**(Konrad Nabel)**

Meine Damen und Herren, es geht um die Fragen, die der Kollege Garg gestellt hat. Und, Herr Dr. Garg, die Fragen sind beantwortet worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

- Sie sind eindeutig von Frau Ministerin Trauer nicht beantwortet worden. Ich denke, Sie sollten Ihren Beitrag noch einmal nachlesen und auch Ihre Suggestivfragen können Sie sich sparen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sind keine Suggestivfragen!)

Zum Stichwort **Barwertverlust** möchte ich Ihnen eine Frage stellen: Was wäre gewesen, wenn die rot-grüne Koalition 2000 den dringenden Forderungen hinsichtlich der Oberflächenwasserabgabe seitens FDP und CDU gefolgt wäre?

(Martin Kayenburg [CDU]: Ganz einfach: Dann hätten Sie weniger Schulden machen können!)

Auch dann hätten wir diesen von Ihnen geschilderten Barwertverlust gehabt. An dieser Stelle wird deutlich, wer eigentlich dafür zuständig ist, dass ein Kraftwerk wieder angefahren wird. Genauso wenig, wie eine Verfügung zum Anhalten eines Kraftwerkes gegeben werden kann, wenn diese nicht auf Recht und Gesetz beruht, kann ein Kraftwerk wieder angefahren werden, wenn die Verfügung dafür nicht Recht und Gesetz entspricht. Die Kraftwerke in Brunsbüttel und Krümmel sind nicht betriebsfähig. Ansonsten wären sie wieder am Netz.

Eine Bemerkung zu Vattenfall. **Vattenfall** hat deutlich gemacht, dass es gern den Zeitpunkt 2009 überschreiten will. Es ist schon bemerkenswert, dass in Krümmel die **Revision** jetzt aufgerufen wird, obwohl sie eigentlich erst im Sommer stattfinden müsste. Das geschieht vielleicht, um die Restlaufzeiten ein bisschen mehr in die Länge zu ziehen, um so über die Bundestagswahl zu kommen.

Ich finde wirklich, das ist alles sehr kleinkariert. Wir brauchen eine andere **Energiepolitik**. Das hat Herr Schulze hier deutlich gemacht. Darauf arbeiten wir hin. Wir bleiben dabei: Aus der **Atomkraft** muss ausgestiegen werden. Wir brauchen eine andere Energiepolitik und wir sind auf einem guten Weg dahin. Da nutzen auch solche Debatten wie die soeben geführte relativ wenig. Auch Sie werden sich diesen Realitäten stellen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht ist sehr kurz. Wir haben ihn wahrscheinlich alle gelesen. Er ist relativ eindeutig. Er sagt: 2007 hat es keine **Einnahmeausfälle** gegeben, 2008 werden sie voraussichtlich 12,7 Millionen € betragen.

Nun hat sich die regierungstragende Fraktion der CDU hier hingestellt und gesagt, sie bezweifle, dass diese Zahlen stimmen.

(Widerspruch des Abgeordneten Tobias Koch [CDU])

- So habe ich Sie verstanden, Herr Koch.

(Tobias Koch [CDU]: Überhaupt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie können das ja noch geraderücken. - Dann haben Sie das der Sozialministerin in die Schuhe geschoben und haben gesagt: Sie haben mir das nicht korrekt beantwortet.

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Sie haben alle die Möglichkeit, sich für einen Dreiminutenbeitrag zu melden.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Koch, ich bin nicht die Einzige, die Sie so verstanden hat. Insoweit gibt es meiner Meinung nach zwei Möglichkeiten. Entweder stellt die CDU noch einmal klar, dass sie dem, was die Landesregierung hier aufgeschrieben hat, das Vertrauen schenkt und sagt, sie glaubt auch, dass das ein Bericht der Landesregierung ist, der an der Stelle stimmen kann, oder aber die Landesregierung stellt noch einmal klar, ob das tatsächlich ein isolierter Bericht der Sozialministerin ist, den sie uns untergeschummelt hat, oder ob das die Auffassung der Landesregierung insgesamt ist.

Herr Ministerpräsident, da der Finanzminister nicht anwesend ist - er ist entschuldigt; das will ich nicht kritisieren - und da auch der Wirtschaftsminister nicht anwesend ist - wahrscheinlich ist er auch entschuldigt -, wäre es ein Einfaches, wenn Sie oder Ihre Stellvertreterin die Verantwortung des gesamten Kabinetts für diesen Bericht und seine Zahlen



(Monika Heinold)

übernehmen. Denn die Sozialministerin jetzt damit im Regen stehen zu lassen, ist schofelig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Kollegin Heinold, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit; ich bitte darum, den Rednern zuzuhören. Im Zweifelsfall können Sie das Gesagte anschließend im Protokoll noch einmal nachlesen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Magnussen kam gar nicht aus dem Sozialministerium, sondern aus dem Landwirtschaftsministerium. Der Bericht der Landesregierung kam aus dem Sozialministerium. - Aber darunter steht auch: „Sozialministerium“.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber die Aussagen stelle ich in keiner Weise infrage. Sowohl in der Antwort auf die **Kleine Anfrage** als auch in dem **Bericht des Sozialministeriums** wird von einer Mindereinnahme im Bereich der Oberflächenwasserabgabe von 12,7 Millionen € im Jahr 2008 gesprochen. Das ist unbestritten. Auch die Tatsache, dass es sich um eine **Einnahmever-schiebung** handelt, habe ich in keiner Weise infrage gestellt. Ich habe lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass dies nur die Oberflächenwasserabgabe betrifft und dass darüber hinaus noch Mindereinnahmen bei der **Gewerbsteuer** und bei der **Körperschaftsteuer** anfallen. Außerdem habe ich auf das Problem aufmerksam gemacht, dass wir mit dieser gesamten Mindereinnahme, die wir zurzeit, während der Stillstandsphase, zu verkraften haben, erst recht konfrontiert sind, wenn die Atomkraftwerke endgültig abgeschaltet sind. Dahin ging mein Hinweis. Das beeinträchtigt die Zahlen, die in dem Bericht genannt sind, in keiner Weise. Die Problematik, die wir uns vor Augen führen müssen, ist allerdings eine ganz andere.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns nämlich, wenn alle Kraftwerke abgeschaltet sind, nicht mehr über **anteilige Verluste** und über Verschiebungen auseinandersetzen, sondern über die gesamte Oberflächenwasserabgabe und über die gesamte Gewerbe- und Körperschaftsteuer, die die drei Kernkraftwerke bislang gezahlt

haben. Das alles wird entfallen, wenn erst einmal alle drei Kernkraftwerke abgeschaltet sind.

Das war mein Hinweis. Der Bericht ist inhaltlich nicht zu beanstanden. Allerdings vermute ich, dass wir bei der Oberflächenwasserabgabe im Jahr 2009 aufgrund der Stillstandszeiten im Jahr 2008 weitere Mindereinnahmen zu verzeichnen haben werden.

Nun kann man sagen: Danach hat die FDP nicht gefragt; dann antworten wir darauf auch nicht. Vielleicht hätte man es der Vollständigkeit halber trotzdem dazuschreiben sollen. Das Gleiche gilt für die Abschätzung der Mindereinnahmen auf der Steuerseite. Diese sind schwerer zu ermitteln als die Mindereinnahmen bei der Oberflächenwasserabgabe, aber auch sie gehören natürlich der Vollständigkeit halber dazu.

(Beifall bei der FDP)

Man hätte das also auch hineinschreiben können. Aber was geschrieben worden ist, ist sachlich korrekt und steht hier gar nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort erhält der Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Manchmal hilft es ja, wenn man zu lesen anfängt, und zwar ganz oben. Dort steht: „Bericht der Landesregierung“. Dass der Bericht federführend von einem Ministerium verfasst wird, ist selbstverständlich. Aber es ist ein Bericht der Landesregierung.

Auf der zweiten Seite - wenn Sie mit mir aufschlagen wollen, meine Damen und Herren - steht:

(Heiterkeit)

„Vorbemerkung der Landesregierung“. Auch dort steht: „Landesregierung“. Dann folgen die Fragen, für die wir nichts können, und es steht darin, wie wir sie beantworten.

„1. Welche Auswirkungen hatte der fortgesetzte Stillstand der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel auf den Jahresabschluss 2007 des Landeshaushaltes?“

Diese Frage ist beantwortet, meine Damen und Herren.

„2. Welche Einnahmetitel sind davon in welcher Höhe betroffen gewesen?“

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

Auch diese Frage ist beantwortet, sehr klar, sehr deutlich, sehr kurz, ohne darum herumzureden.

„3. Wie wurden diese Einnahmeausfälle in der Haushaltswirtschaft ausgeglichen?“

Auch diese Frage ist korrekt beantwortet. - Die vierte Frage lautet:

„Was sind im Einzelnen die Gründe der Landesregierung, die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel weiterhin abgeschaltet zu lassen?“

Auch diese Frage ist beantwortet worden, und Frau Ministerin Trauernicht ist darauf eingegangen: Es liegt nicht an der Landesregierung, dass Krümmel und Brunsbüttel im Moment abgeschaltet sind, sondern es liegt daran, dass es noch keinen Antrag auf Wiederanfahen gegeben hat, und den stellen nicht wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

„5. Mit welchen Einnahmeausfällen rechnet die Landesregierung ...“

und so weiter. Auch die folgenden Fragen sind beantwortet worden.

Nun will ich auch etwas zur politischen Diskussion sagen. Wir sind in einer Großen Koalition und wir wissen, dass wir sehr unterschiedliche Auffassungen in der Energiepolitik und insbesondere zur Kernkraft haben. Deswegen hat Tobias Koch außerordentlich recht. Ich will dazu nichts sagen, weil das nicht die Diskussion ist, die ich im Moment in der **Großen Koalition** führen kann. Darüber brauchen wir uns keine Gedanken zu machen. Das ist die parteipolitische Diskussion, die wir führen, bei der wir Unterschiede haben, hier und dort. Dass ich die Auffassung vertrete, die auf der einen Seite des Hauses herrscht, weiß jeder und daraus machen wir kein Hehl. Aber ich mache daraus auch kein Regierungshandeln, weil wir eben diese Unterschiede in der Koalition haben, die wir im Moment nicht zusammenbinden können.

Die Äußerung von Tobias Koch ist völlig richtig. Die Einnahmeausfälle, die kommen, stellen sich dann ein, wenn endgültig abgeschaltet ist. Ich denke, hierüber sollten wir uns irgendwann auch einmal Gedanken machen.

(Beifall bei CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was wollte uns der Ministerpräsident damit sagen?)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1851, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Da ich keine anderen Informationen aus den Fraktionen habe, rufe ich nun zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 17 und 21 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Stoffpläne entrümpeln, individuelle Förderungen stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/1852

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/1911

**b) Förderung von Ganztagsangeboten an Gymnasien**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/1874

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inzwischen haben viele Eltern in Schleswig-Holstein verstanden, dass das neue Schulgesetz auch Veränderungen für das Gymnasium bringt und viele haben plötzlich Angst - Angst vor dem Lernstress, wenn der Stoff von neun Jahren in acht Jahre gepackt werden soll, und sie sehen vor ihren Augen schon einen Acht-Stunden-Schultag als Regel, ohne einen ganzheitlichen Lernrhythmus und ohne Räume für Schulesen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für dieses wirklich wichtige Thema.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir Grünen begrüßen die Möglichkeit, schon nach zwölf Jahren zum Abitur zu kommen. Wir haben aber schon beim Modellversuch von G8 vor einigen Jahren in der rot-grünen Koalition unsere Zweifel an der **Stoffverdichtung** ausgerechnet in der Sekundarstufe I geäußert.

Wir weisen gleichzeitig noch auf eine andere Ungerechtigkeit hin. Kritik in dieser Hinsicht kommt nicht so sehr von den Eltern der Gymnasialschüler, sondern mehr von denjenigen, die ihren Blick auf die Regionalschule und auf die Gemeinschaftsschule richten. Es wird nämlich deutlich, dass bei der jetzt geplanten Regelung Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler in der Pubertät deutlich mehr **Lehrerressourcen** zur Verfügung haben als ihre Altersgenossen in anderen **Schularten**. Das passiert eben, wenn man die Schulzeit von neun Jahren auf acht Jahre verdichtet und versucht, einen großen Teil der sich anders verteilenden Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe I des Gymnasiums unterzubringen.

Es gibt noch eine dritte Sorge. Die **Gemeinschaftsschulen** befürchten, dass ihre Schülerinnen und Schüler, sofern sie in die Oberstufe eines Gymnasiums wechseln - das wird bei vielen Gemeinschaftsschulen, die keine eigene Oberstufe haben, der Fall sein -, benachteiligt sein könnten. Sie fragen sich außerdem, warum hochbegabte Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler an den Gemeinschaftsschulen das Abitur nicht auch schon nach acht Jahren machen können.

Sie sehen, es hat sich eine ganze Reihe neuer Fragen ergeben. Diese Fragen gedeihen gewissermaßen vor einer großen Welle von Fragen, die uns aus Süddeutschland erreichen. Wir Grünen sind auch in Süddeutschland politisch aktiv. Deshalb habe ich mich einmal bei meinem Kollegen Kretschmann und meiner Kollegin Rastätter erkundigt, die in Baden-Württemberg mit einem starken Sturm der Entrüstung von Eltern konfrontiert sind. Die Eltern haben dort im Grunde ähnliche Fragen wie bei uns. Es wird gefragt: Warum wird in der **Sekundarstufe I** eigentlich nicht möglichst wenig verdichtet und stattdessen dort verdichtet, wo die Leistungsträger

am Gymnasium sind, nämlich in der Oberstufe? Letzteres geschieht zwar auch, aber trotzdem haben wir es mit dem Problem einer nicht unerheblichen Mehrzahl von Stunden zu tun.

Ebenso wird darüber geklagt, dass nicht deutlich wird, wie mit dem **Stoff** umgegangen wird. Ich komme darauf noch zu sprechen. Auch auf die Unterschiede zu Baden-Württemberg komme ich noch zu sprechen. In Baden-Württemberg ist es so, dass G8 faktisch durch die Hintertür zu einer Ganztagschule geführt hat, ohne dass die dortige Kultusbürokratie und die Kommunen sich darauf eingestellt haben. Es fehlt also an Aufenthaltsräumen, Mensen und Küchen. Auf dieses Thema wird der Kollege Klug bei den Ausführungen zu seinem Antrag sicher noch zu sprechen kommen. Außerdem wurden in **Baden-Württemberg** - anders als hier - keine Landesmittel zur Verfügung gestellt. Das Gymnasium war dort auf die IZBB-Mittel der Bundesregierung angewiesen. Es hat dort ziemlich viel Unruhe gegeben.

Man muss sich allerdings vor Augen halten, dass die **Fünft- und Sechstklässler** dort **36 Wochenstunden** Unterricht hatten. Jetzt hat man die Notbremse gezogen und ist auf 32 Stunden zurückgegangen. In Baden-Württemberg gibt es allerdings noch die sogenannten Poolstunden, die vor allem für die individuelle Förderung gedacht sind. Die Zahl dieser Stunden wurde von zwölf auf zehn reduziert. Dies wurde von unseren grünen Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg kritisiert.

Welches ist die Botschaft, die von den Eltern kommt? Sie wird recht gut in einem Text zusammengefasst, den der Pädagoge Fritz Reiss am 11. Februar in der „Süddeutschen Zeitung“ in einem Interview vortrug: Die Eltern entdecken langsam, dass mehr Stoff und mehr Unterrichtsstunden der alten Art gar nicht das sind, was sie wollen. Sie entdecken plötzlich: Es braucht Zeit für individuelles Lernen, für Üben. Es braucht Zeit für Arbeitsgemeinschaften. Sie entdecken auch, dass das reine Pauken und die reine Festlegung auf Studentafeln traditioneller Art am Gymnasium nicht die Lösung bringen. Das ist eine neue Entwicklung bei der Mehrheit der Eltern von Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschülern, die ich begrüße. Diese Entwicklung zeigt, dass die Debatte über gemeinsames Lernen nicht an einer Schulart Halt macht, sondern die Eltern aller Schülerinnen und Schüler interessiert.

Man muss in dieser Debatte nunmehr eine Lösung finden. Man muss sich zunächst anschauen, was unser **Schulgesetz** bisher vorsieht und was das Kul-

(Angelika Birk)

tusministerium bisher geplant hat. In **Schleswig-Holstein** ist, soweit ich informiert bin, geplant, dass in den Klassen 5 und 6 Gott sei Dank nicht 36 Stunden, sondern **32 Stunden** statt bisher 28 Stunden unterrichtet werden soll. In den darauffolgenden Klassen wird es dann noch einen weiteren Aufwuchs an Unterrichtszeit geben. Die Zahl von 36 Unterrichtsstunden wird aber zumindest in der Mittelstufe, soweit ich informiert bin, nicht erreicht.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das steht alles in der **Kontingenzstundentafel**. Sie werden das sicher gleich noch besser und genauer referieren können als ich.

(Zuruf von der CDU)

- Ich habe zehn Minuten Redezeit. Ich weiß gar nicht, warum Sie so hektisch sind. Ich komme jetzt auf unsere Vorschläge zu sprechen. Ich darf dazu hier doch wohl etwas vortragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts des geschilderten Sachverhalts haben wir gefragt, warum jene vier Stunden mehr eigentlich nur den Kindern an den **Gymnasien** zur Verfügung gestellt werden. Zum Lernen und zur Förderung werden sie doch auch bei den anderen Schularten gebraucht. Unser erster Ansatz ist folglich, Gerechtigkeit in der Sekundarstufe I anzustreben. Ich weiß, dass man die entsprechenden Maßnahmen nicht einfach aus der Portokasse finanzieren kann. Wir sprechen hier ja aber auch über die kommenden Haushaltsjahre. Wir sprechen nicht nur über die nächsten Monate, bis es im August mit **G8** losgeht. Unsere Zielperspektive ist: Wir möchten, dass den Schülerinnen und Schülern aller Schularten der gleiche Umfang von Lehrerzeit zur Verfügung steht. Diese Zeit sollte nicht mit neuen Stoffplänen vollgestopft werden. Es sollte vielmehr versucht werden, in den Lehrplänen, die in Schleswig-Holstein schon anders als in anderen Bundesländern sind, mehr exemplarisches Lernen vorzusehen? Wo kann man weiter straffen? Was kann man aus den Erfahrungen mit den Modellschulen in Schleswig-Holstein lernen, um die Zeit tatsächlich für andere Lernformen zu nutzen und auch von dem leidigen 45-Minuten-Takt abzukommen? Es ist ja längst erlaubt, anders zu lernen. Das muss nun endlich auch in der Praxis umgesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite wichtige Forderung von uns ist, dass man sich - auch wenn es sich nur um 32 und später vielleicht einmal um 34 Unterrichtsstunden handelt - faktisch auf den **Übergang zum Ganztagsbetrieb**

einstellt. Vielfach wird man es sicher mit einer Mischung von einer offenen Ganztagschule und ein oder zwei Tagen, wo der Ganztagsbetrieb nicht von der Kommune, sondern von der rein schulischen Zeit her gestaltet wird, zu tun haben. Wir dürfen die Augen vor solchen Entwicklungen nicht verschließen. Deshalb finden wir den Antrag der FDP auch richtig, wonach auch die Gymnasien sowohl die baulichen Zuschüsse als auch die Zuschüsse für die offene Ganztagschule bekommen sollen, denn sie befinden sich genau wie viele andere Schulen in der Übergangsphase zum Ganztagsystem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens haben wir noch einen Gedanken im Zusammenhang mit der Frage, wie das neunte oder zehnte Schuljahr jetzt eigentlich genutzt wird und wie sich die Frage von acht oder neun Jahren bis zum Abitur darstellt. Wir haben bereits heute Morgen in der Berufsschuldebatte deutlich gemacht, dass der Haupttrend - das zeigt sich auch in den anderen Bundesländern - auf **zehn Schuljahre** als Pflichtschulzeit in den allgemeinbildenden Schulen hinausläuft. Dem sollten wir auch beim mittleren Schulabschluss und beim Hauptschulabschluss Rechnung tragen.

Wir fordern, dass der **Übergang** - ob ein Kind nun von der Gemeinschaftsschule, von der Regionalschule oder vom Gymnasium kommt - so gestaltet wird, dass diejenigen, die eine längere Schulzeit brauchen, das zehnte Schuljahr nutzen können und diejenigen, die gewissermaßen schneller sind, das **Abitur** nach acht Jahren machen können. Warum soll der Übergang nicht auch von der Gemeinschaftsschule zur Oberstufe möglich sein? Er wird unmöglich gemacht, wenn Sie mit starren Plänen im Hinblick auf Fremdsprachen und bestimmte Unterrichtsfächer Flexibilität verhindern. Wir glauben, dass wirklich jeweils dem Lernrhythmus des Kindes Rechnung getragen werden sollte.

Das zehnte Schuljahr oder das elfte Schuljahr wird von Bessergestellten häufig jetzt schon für Auslandsreisen genutzt. Vielfach wird im zehnten oder im elften Schuljahr viel wiederholt. Das heißt, man kann dieses Jahr tatsächlich für diejenigen als Puffer nutzen, die mehr Zeit brauchen, und zwar unabhängig davon, ob sie eine Gemeinschaftsschule, eine Regionalschule oder ein Gymnasium besuchen. Unser Vorschlag geht also in Richtung von mehr Flexibilität. Wir sind uns bewusst, dass unsere Vorstellungen nicht von einem Tag auf den anderen zu realisieren sind. Wenn eine öffentliche Debatte im Gange ist und neue Probleme auftauchen, ist es aber an dieser Stelle unsere Aufgabe, Lösungen



(Angelika Birk)

vorzuschlagen. Wir stellen unsere Vorschläge deshalb hier zur Diskussion. Wir finden, dass diese Vorschläge zusammen mit den Vorschlägen der FDP eine runde Sache sind.

Ein letzter Satz! Die Koalition fordert, dass wir vom Ministerium mehr Informationen bekommen und uns ein Bericht vorgelegt wird. Informationen machen nicht dümmer. Das ist sicher richtig. Wir müssen uns allerdings darüber klar werden, dass wir in Bälde eine Richtungsentscheidung treffen müssen, denn die nächsten Entscheidungen für die Eltern stehen ab 1. August an und die Schulen müssen sich entsprechend vorbereiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion, die den zweiten Antrag eingebracht hat, erhält nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort. Die zehn Minuten Redezeit sind ein Richtwert; sie müssen nicht ausgeschöpft werden.

### Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie müssen nicht ausgeschöpft werden, aber sie können ausgeschöpft werden. Und das Thema ist schon etwas umfangreicher.

Meine Damen und Herren, in den „Kieler Nachrichten“ vom 13. Februar - das ist noch nicht lange her - wurde der SPD-Vorsitzende Kurt Beck - frei nach Arnold Schwarzenegger „I'll be back“ - mit der Bemerkung zitiert, aus SPD-Sicht sei eine verkürzte Gymnasialzeit allenfalls im Rahmen der Ganztagschule möglich. Das Interessante war: Am gleichen Tag stand direkt daneben in den „Kieler Nachrichten“ ein Interview mit der schleswig-holsteinischen Bildungsministerin. Frau Erdsiek-Rave gab darin bekannt, dass mehr als die Hälfte der schleswig-holsteinischen Gymnasien gar keine offenen Ganztagschulen sind. Fakt ist: Bei der Mehrzahl der betroffenen Schulen, bei der Mehrzahl der betroffenen Gymnasien in Schleswig-Holstein fehlen allein schon die für einen Ganztagsbetrieb erforderlichen Räume und das Angebot für ein Mittagessen, also auch die dazu notwendige Mensa und Cafeteria. Soweit zu der Stimmigkeit zwischen den Aussagen von Kurt Beck zu diesem Thema und der Realität in Schleswig-Holstein.

Dabei ist doch klar: **34 Wochenstunden**, die im G8-Modell in vielen Jahrgängen die Regel sein werden, erfordern an mehreren Wochentagen den

Übergang zur **Ganztagschule**. Mit der personellen und sächlichen Ausstattung einer klassischen Halbtagschule ist das G8-Modell schlicht und einfach nicht zu machen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man braucht dazu ein stimmiges Ganztagskonzept, das auch Pausen, also Erholungszeiten und einen Mittagstisch einschließt.

In **Rheinland-Pfalz** rechnet man pro Ganztagschule im Schnitt mit einem personellen Mehrbedarf von drei Lehrerstellen. Schleswig-Holstein fördert offene Ganztagschulen mit 35 ct pro Schüler und Angebotsstunde, maximal 30.000 € pro Schule im Jahr. Das ist vergleichsweise sehr viel weniger als in Rheinland-Pfalz, aber selbst diese bescheidene Förderung verweigert das Land bislang den Gymnasien. Während Grundschulen, Regional- und Gemeinschaftsschulen diese Mittel erhalten, sollen die Gymnasien als einzige Schulart unter den allgemeinbildenden Schulen des neuen Schulsystems nach den geltenden Richtlinien von dieser Unterstützung als offene Ganztagschulen ausgenommen bleiben. Diese einseitige Benachteiligung der Schulart Gymnasium wollen wir durch unseren Antrag beenden. Es war sicherlich vor etlichen Jahren, als der Einstieg in die Förderung offener Ganztagsangebote begann, richtig, diese Förderung zunächst auf Schularten zu beschränken, die einen besonderen Bedarf hatten, wie etwa die Hauptschule. Aber mittlerweile ist diese von mir eben beschriebene einseitige Benachteiligung der Gymnasien, erst recht nicht im Zeichen der Einführung des **Turbo-Abiturs**, schlicht und einfach nicht mehr zu rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP)

Die **Gymnasien** müssen in die Förderung mit aufgenommen werden.

Ein teilweiser Übergang zum **Nachmittagsbetrieb**, das heißt, dass man sich dann auf zwei oder drei Wochentage beschränkt, ist ein guter Weg, um den Schülern dann auch außerschulische Aktivitäten, Freizeitaktivitäten an den verbleibenden Wochentagen Nachmittags noch möglich zu machen. Es muss nicht jeder Nachmittag im Laufe einer Woche verplant werden.

Natürlich sind diese **Ganztagskonzepte** nicht der einzige Weg, um G8 praktikabel zu machen. Logischerweise setzt die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auch eine Neuordnung der Lehrpläne voraus. Aber auch in dieser Hinsicht ist die Vorberei-

(Dr. Ekkehard Klug)

tung des Konzeptes G8 in Schleswig-Holstein bisher ausgesprochen unbefriedigend. Man hat die Schulen eben nicht rechtzeitig auf die Anpassung der Lehrpläne vorbereitet.

Entscheidend für das Turbo-Abiturs und den Erfolg dieser G8-Konzeption ist die Bereitstellung ausreichender **Personalmittel**. Im Juni 2004 hat der Landesrechnungshof in einem Sonderbericht folgendes festgestellt: „Eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre würde den Lehrerberauf in der achtjährigen Einführungszeit sukzessive um 300 Stellen erhöhen, ab dem 9. Jahr nach Einführung würden circa 70 Stellen weniger als derzeit benötigt.“ 300 Stellen Mehrbedarf, sukzessive sich aufbauend in der Einführungsphase!

Wie sieht es da in Schleswig-Holstein aus? Die **Gymnasien** erhalten jetzt nicht einmal einen hinreichenden personellen Ausgleich für den massiven Anstieg ihrer Schülerzahlen. Die fünften Jahrgänge sind seit mehreren Jahren Jahr für Jahr jeweils um 10 % größer als der vorhergehende Jahrgang. Nun kommt noch hinzu, dass Unterrichtskapazität durch das Auslaufen der sogenannten Vorgriffsstunde wegfällt. Die Lehrer haben ja in Schleswig-Holstein seit Ende der 90er-Jahre jahrelang Mehrarbeit geleistet. Das endet für die einzelnen Schularten gestaffelt seit einigen Jahren. Die Gymnasien sind vom nächsten Schuljahr an mitbetroffen. Das heißt, just zu dem Zeitpunkt, an dem der Übergang zum G8-Modell mit einem personellen Mehrbedarf beginnt, fällt Unterrichtskapazität in dieser Schulart im Umfang von 85 Lehrerstellen weg. Das gleiche kommt dann noch einmal im folgenden Schuljahr 2009/2010 hinzu, wenn die sogenannte Rückgewähr der Vorgriffsstunde einsetzt. Das kostet quer über alle Schularten 420 Stellen an Unterrichtskapazität. Im Bereich des Gymnasiums sind es mindestens 85 Stellen. Das hängt auch von der Zahl der Betroffenen ab. Das heißt, gerade in den beiden Einführungsjahren nach Übergang zu G8 fallen quasi Unterrichtsstunden im Gegenwert von zusammen 170 Stellen weg. Dafür gibt es erkennbar keinen hinreichenden Ausgleich.

In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung zu dem Antrag der GRÜNEN! Dort wird unter Punkt 2 gefordert, **zusätzliche Lehrerstunden**, die die Gymnasien für das G8-Konzept erhalten sollen, müssten, wie in anderen Schularten, für individuelle **Fördermaßnahmen** eingesetzt werden. Das ist aber de facto nicht möglich, weil diese Stunden ja für die nach dem G8-Modell vorgezogenen Fächer benötigt werden.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wenn beispielsweise die zweite Fremdsprache bereits im 6. Schuljahr statt wie bisher im G9 Modell im 7. Schuljahr beginnt, dann werden die Extrastunden logischerweise für diesen Fachunterricht benötigt und stehen nicht für Förderstunden zur Verfügung. Andernfalls könnte man die Schüler der Gymnasien ja nicht in der zweiten Fremdsprache unterrichten. Das ist sicherlich nicht sinnvoll, denn dann würden sie kein Abitur an dieser Schule machen können.

Die **zweite Fremdsprache** ist übrigens ein gutes Beispiel für die Probleme, die sich außerdem noch mit der Einführung des verkürzten Gymnasiums verbinden. Im Schuljahr 2009/2010, also von heute aus gesehen im übernächsten Schuljahr, werden zwei Schülerjahrgänge in den Gymnasien gleichzeitig mit der zweiten Fremdsprache beginnen. Das ist der erste G8-Zug, der dann im sechsten Schuljahr ist, und das ist der letzte G9-Zug, der dann im siebten Schuljahr sein wird. Das heißt, de facto haben die Schulen, was die Einplanung von Unterrichtsstunden für die zweite Fremdsprache angeht, einen etwa doppelt so hohen Bedarf im übernächsten Schuljahr zu decken, als das im Normalfall für einen neubeginnenden Schülerjahrgang der Fall ist. Das wird im Unterrichtsangebot in den Schulen im Lande nach dem , was man heute schon hört, riesige Schwierigkeiten bereiten. Es wird schon problematisch werden, für Französisch als zweite Fremdsprache dieses Unterrichtsangebot so zu sichern, wie es sein müsste. Für die Mangelfächer Latein oder Spanisch beispielsweise oder auch andere Sprachangebote - über Dänisch haben wir über in einer früheren Plenartagung diskutiert - wird es dann ganz eng, und zwar einfach deshalb, weil es die dafür benötigten Fachlehrer vielfach nicht gibt.

Es stellt sich die Frage, Frau Ministerin, inwieweit Ihr Haus die Schulen auf diese Herausforderung, die in zwei Jahren nach Einführung des G8-Modells auf die Schulen zukommt, vorbereitet hat, wie Sie dazu beitragen wollen, die Schulen aus dieser Klemme herauszuführen.

Diese Kritik geht natürlich auch an die Adresse der CDU. Wir wissen alle, dass es die Union gewesen ist, die im Schulgesetz **G8 und Profileroberstufe** untergebracht hat. Ich finde, wenn jemand solche Reformen für das Gymnasium initiiert, dann muss er sich auch fragen lassen: Wie hat er denn dazu beigetragen, dass die Unterrichtsversorgung, die Ausstattung der Schulen bei Einführung auch ausreichend die Rahmenbedingungen für diese Reformen gewährleistet?

**(Dr. Ekkehard Klug)**

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gilt gleichermaßen für G8 wie für die Profilo-berstufe, wo viele Schulen - das wissen Sie auch - mit dem Klassenteiler 29 vor riesige Probleme gestellt werden, weil sich zum einen die Unterrichtsbedingungen im Vergleich zum bisherigen Kurssystem bei so großen Klassen deutlich verschlechtern, und dann kommen noch die Raumprobleme in sehr vielen Schulen hinzu. Die alten Kursräume sind schlicht und ergreifend auf die künftigen Klassen-Größen überhaupt nicht ausgerichtet.

Wir werden also über viele Fragen, die sich mit G8 verbinden, sicherlich noch im Ausschuss diskutieren müssen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Mein Eindruck ist, dass diese Reform in Schleswig-Holstein vermutlich so vermurkt wird, wie das in Hessen und in Bayern in den letzten Jahren auch schon der Fall gewesen ist. Sie wissen sehr wohl, dass das die Stimmung bei der letzten Landtagswahl in Hessen nicht unbeeinträchtigt gelassen hat.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Susanne Herold.

**Susanne Herold [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie können Ihren Keller entrümpeln, aber nicht unsere Lehrpläne oder - wie Sie es formulieren - Stoffpläne. Aus Ihrem Antrag wird leider nicht deutlich, was Sie denn nun im eigentlichen Sinne entrümpeln wollen. Wollen Sie unsere Lehrpläne auf reine Stoffverteilungspläne reduzieren? - sprich: auf reine Wissensvermittlung? Vielleicht bessern Sie da noch einmal fachlich nach.

Gymnasien sind die Leistungsträger in unserem Bildungssystem. An ihrer Qualität richtet sich das gesamte Niveau unserer Schulen aus. Erklärtes Ziel der CDU ist es, unsere **Gymnasien** zu stärken und die Qualität des **Abiturs** zu verbessern. Dafür treten wir ein. Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns für die **Schulzeitverkürzung**

**an Gymnasien** eingesetzt. Hinzu kommen für uns die Forderungen nach einer breiteren Grundlagenbildung durch die Profilo-berstufe sowie die Einführung des Zentralabiturs. Dieses haben wir mit unserem Koalitionspartner nunmehr auch im neuen Schulgesetz festgeschrieben und das ist auch gut so. Diesen Weg werden wir gehen. An Sie, Herr Dr. Klug: Wir machen Schulpolitik für unsere Schüler und nicht für Wahlergebnisse, wie man das in Hessen gemacht hat.

Lassen Sie mich für heute bei der Verkürzung von 9 auf 8 Schuljahre am Gymnasium bleiben, die dann endlich auch in Schleswig-Holstein - als Fast-Schlusslicht im Bundesvergleich - flächendeckend eingeführt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wie kommt es, dass es die leistungsstarken Nationen der Welt schaffen, ihre Kinder die Schulen mit 17 und die Hochschulen mit 24 Jahren abschließen zu lassen? Zufällig sind es gerade die Länder, die auf dem Weltmarkt der Bildung am attraktivsten sind. Deutschlands **Hochschulabsolventen** hingegen gehören zu den Ältesten weltweit. Das ist ein Nachteil im Wettbewerb, der neben Reformen der Hochschulen auch durch eine kürzere Schulzeit gemindert werden soll und fortan auch in Schleswig-Holstein gemindert werden wird.

Wir sagen: Ein schnelleres Erreichen der allgemeinen Hochschulreife ist für die persönliche und berufliche Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler wichtig. Wenn sie zukünftig ihr Studium und ihre Ausbildung früher beginnen können, verbessern sich ihre Startchancen, denn der Arbeitsmarkt wird immer internationaler und für diesen Wettbewerb gilt es, unsere Schülerinnen und Schüler fit zu machen.

Eines steht dabei für mich fest: Vor dem 8-jährigen Gymnasium braucht niemand Angst zu haben. Es ist kein Turbo-Angebot für eine Elite. Alle Schüler, die für das Gymnasium geeignet sind, werden dort auch künftig ihr Abitur machen - eben nur in kürzerer Zeit.

Es war übrigens die ehemalige schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis, die in ihrer Regierungserklärung im Jahre 2000 sagte, dass überlange Schul- und Ausbildungszeiten für unsere Kinder hinderlich seien.

Im folgenden Schuljahr wurde daraufhin das **Abitur nach 12 Jahren** an schleswig-holsteinischen Gymnasien als **Modellversuch** eingeführt - ich

(Susanne Herold)

muss sagen, sehr zum Leidwesen der CDU nur als Modellversuch. Hätte sich die SPD schon damals konsequent an die Umsetzung von G8 gemacht, würden im nächsten Jahr die ersten Abiturienten das Gymnasium nach 8 Jahren verlassen.

Die Debatte zur anstehenden Einführung der Schulzeitverkürzung wird spätestens nach dem Temperamentsausbruch des TV-Moderators Beckmann sehr emotionsgeladen geführt: „Mein Sohn muss jeden Tag ein Wahnsinns-Lernprogramm absolvieren, da bleibt kaum Zeit für eigene Interessen“.

Ich sage ganz klar und deutlich: Bildung an sich ist ein eigenes Interesse unserer Kinder. Schule ist keine lästige Pflicht auf dem Weg zum Abitur, sozusagen als Eintrittskarte in das akademische Drittel unserer Gesellschaft. Schule und damit Bildung gehört zur Erziehung eines mündig denkenden Bürgers dazu. Das muss ein Eigeninteresse jedes Einzelnen von uns sein.

(Beifall bei der CDU - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann muss die Schule auch so sein!)

Lassen Sie mich auf die zurzeit geführte Debatte zurückkommen. Die CDU hat gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner einen Antrag eingebracht, um zu einer Versachlichung der G8-Debatte beizutragen. An **14 Gymnasien** im Land gibt es seit Jahren **G8-Jahrgänge**. Wir möchten von der Landesregierung wissen, welche Erfahrungen hier gemacht wurden und ob es zu übermäßigen Belastungen an den jeweiligen Schulen gekommen ist. Ich denke, die Ergebnisse werden uns in der weiteren Auseinandersetzung sehr hilfreich sein. Das soll jedoch nicht heißen, dass wir die Befürchtungen und Ängste, die vielfach auf Eltern-, aber auch auf Lehrer- und Schülerseite zur Schulzeitverkürzung formuliert werden, nicht ernst nehmen.

Wir sagen aber auch deutlich, dass das G8 - noch bevor es in Schleswig-Holstein flächendeckend gestartet ist - nicht als Sündenbock für alle schulischen Probleme missbraucht werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten vor zwei Monaten die **Landeselternbeiräte** zu einem Gespräch in der Fraktion. Kein Wort von Überforderung unserer Kinder und Überfrachtung der Lerninhalte ist gefallen. Bisher wurde vielmehr vor allem in der niemals enden wollenden PISA-Diskussion von den Eltern beklagt, dass die Kinder zu wenig Unterricht bekämen und zu langsam lernten. Jetzt ist es plötzlich zu viel Unterricht und zu schnell.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordern heute reißerisch die Entrümpelung von Lehrplänen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So reißerisch ist das jetzt nicht!)

Oder meinen Sie doch die Stoffpläne? Da war ich mir jetzt nicht sicher.

Für die CDU ist die Entrümpelung oder Straffung von Lerninhalten, wie auch immer Sie es bezeichnen mögen, kein geeignetes Mittel. Unsere Schüler lernen kein Gerümpel, das man entsorgen müsste. Entsprechend können keineswegs Abstriche bei den wirklich wichtigen **Lerninhalten** vorgenommen werden. Bereits erfahrene G8-Schüler beklagen deshalb auch nicht die Stofffülle, sondern die Organisation derselben an der Schule. Das Wesen von G8 liegt doch in der Steigerung der Leistungsanforderungen. Es gilt, den gleichen Stoff in kürzerer Zeit - allerdings bei gleichbleibender Stundenzahl wie bei G9 - zu bewältigen. Kürzen wir die Lerninhalte parallel zur Verkürzung der Schulzeit, erreichen wir genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich beabsichtigen: einen Qualitätsabbau, ein sogenanntes „Abitur Light“, das den hohen Qualitätsprüchen nicht genügt. Genau das will die CDU nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die ebenfalls geforderte **Verkürzung der Gesamtstundenzahl**, die derzeit bundesweit bei 265 Stunden liegt, darf genau aus dem gleichen Grunde nicht infrage gestellt werden, wobei ich auch davon ausgehe, dass diese Maßnahme bundesweit gar nicht durchsetzbar sein wird.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Henning, erklärst du das auch nochmal?)

**Unterricht über die sechste Stunde hinaus** wird nicht zu umgehen sein, wenn die Schulzeit verkürzt und die bisherige Gesamtstundenzahl unverändert bleiben soll. Der von der FDP aufgeworfenen Forderung nach Ausweitung der Ganztagsangebote für Gymnasien werden wir deshalb folgen. Das Land und die Kommunen müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um Ganztagsangebote zu gewährleisten. Das bedeutet, dass auch das Angebot warmer Mahlzeiten für Schülerinnen und Schüler gegeben sein sollte.

Meine Damen und Herren, abschließend gilt mein besonderer Dank den Lehrkräften an den Gymnasien unseres Landes, die zurzeit mit den Vorbereitungen zur Verkürzung der Schulzeit und der Profiloberstufe in Schleswig-Holstein befasst sind. Ohne



(Susanne Herold)

Sie sind die anstehenden Reformen nicht zu leisten. Also noch einmal einherzliches Dankeschön an Sie.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU wird Sie unterstützen, damit die Umsetzung von G8 auch an Schleswig-Holsteins Gymnasien reibungslos stattfinden kann. Dazu zählt für uns auch eine adäquate Lehrerversorgung an den überquellenden Gymnasien. Dieses Thema wird von uns bei den Beratungen des Doppelhaushaltes noch thematisiert werden.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Antragsüberweisung der Drucksache 16/1874, Förderung von Ganztagschulen an Gymnasien, an den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung. Weiterhin beantrage ich die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1852, Stoffpläne entrümpeln, individuelle Förderung stärken, und bitte um Ihre Zustimmung zum Änderungsantrag von CDU und SPD.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Susanne Herold und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eine kleine Bemerkung vorweg: In der Regel wird dieses Hohe Haus von Besuchergruppen besucht. Vormittags sind dies oft Schülerinnen und Schüler, also Jugendgruppen. Nachmittags kommen in der Regel Erwachsene aus dem politischen Bereich oder aus Vereinen. Ich bin gestern von Schülerinnen und Schülern angesprochen worden. Diese kamen von einem Gymnasium aus Neumünster. Ich habe sie gefragt, wie sie G8 politisch sähen. Ich habe ihnen gesagt, dass wir morgen Abend darüber diskutieren. Vielleicht könnte man im Ältestenrat einmal darüber nachdenken, die Schulthemen, über die wir diskutieren, nicht irgendwann auf den späten Nachmittag zu legen, wenn niemand mehr zuhört und wenn auch die Presse nicht mehr da ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dies wäre auch mit Blick auf die Angemessenheit und auf die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sinnvoll. Wir sollten uns einmal darüber unterhalten, ob wir dies nicht erreichen könnten. Morgen geht es wieder um Krippenplätze. Das ist für Zehntklässler ein ganz interessantes Thema. Es geht um Rundfunkstaatsvertragsänderungsanträ-

ge, um Schwarzarbeit und um Spielbanken. Darüber sollten wir einmal nachdenken. Dies war nur eine Vorbemerkung.

Der achtjährige Bildungsgang an den Gymnasien beginnt in Schleswig-Holstein im August. Es geht also erst um die **Einführung dieses Bildungsgangs**. Er wird auch noch nicht den großen Stundenumfang haben. Diesen wird er wahrscheinlich erst mit der siebten Klasse im Jahr 2010 erreichen. Trotzdem gibt es zahlreiche Aufregungen und ein großes Medienecho. Das erinnert mich ein bisschen an die Themen, die wir in der Vergangenheit behandelt haben.

Ein Beispiel ist die Einführung der Verlässlichen Grundschule. Auch da wurde gesagt: Das geht nicht, das funktioniert nicht. Heute ist dies kein Thema mehr. Ich denke auch an das IZBW-Programm. Auch hier sagten alle: Nein, das ist nicht gut. Auch das wurde wunderbar angenommen und es wird funktionieren. Das ist auch ein bisschen überraschend, denn in der Vergangenheit gab es immer wieder Kritik daran, dass junge Deutsche im internationalen Vergleich mit einer Schulzeit von 13 Jahren an den Gymnasien eigentlich viel zu spät in die Hochschulen und auf den Arbeitsmarkt kommen. Es ist von Benachteiligung und von einer Verschwendung von Lebenszeit die Rede gewesen. Die immer zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern gewesen ist. Dies gilt gerade mit Blick auf einen globalisierten Arbeitsmarkt.

Frau Kollegin Birk, als wir vor gut einem Jahr das Schulgesetz beschlossen haben, nachdem wir anderthalb Jahre darüber diskutiert haben, hat dieser Punkt eigentlich keine Rolle gespielt. Wir wussten damals, dass es losgeht. Die Entscheidungen sind damals gefallen. Wir müssen nicht erneut darüber reden. Wir wissen, dass das **Gymnasium** die einzige Schulart ist, die in ihrer Struktur erhalten bleibt. An diesem Punkt steht diese Schulform natürlich vor besonderen Herausforderungen. Das Unterrichtsvolumen, das bisher in neun Jahren vermittelt wurde, muss jetzt in acht Jahren vermittelt werden. Das ist natürlich nicht einfach.

Es ist schwierig, mit dieser Aussage einer Entrümpelung der Lehrpläne zu operieren. Ich mag dies gar nicht aussprechen. Das würde ja bedeuten, dass wir bisher in den neun Jahren Überflüssiges gelehrt haben, was man nicht lernen musste. Man mag darüber reden, was entbehrlich ist. Vielfach entsteht im Rahmen der aktuellen Diskussion in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass man zwar die gymnasiale Schulzeit um ein Jahr verkürzt, dass aber die Belastung der Schülerinnen und Schüler auf dem heuti-

(Dr. Henning Höppner)

gen Niveau gehalten werden soll. Das ist eine pure Illusion. Das funktioniert nicht, denn das würde bedeuten, dass wir auf ein Achtel der gesamten **Unterrichtsmenge** des Stoffes, der am Gymnasium unterrichtet wird, verzichten würden. Auch nach umfangreichen Diskussionen, in denen es darum geht, die Unterrichtsmenge von 265 Jahreswochenstunden auf 258 zu verkürzen, ist keine Lösung in Sicht. Diese Verkürzung würde sich in der Woche maximal durch eine Verkürzung des Unterrichts um 38 Minuten darstellen. Ich denke, das alles ist also eine Illusion.

Das bedeutet für die Gymnasien selbstverständlich, dass ein Teil des **Unterrichts** an den **Nachmittagen** stattfinden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsausschuss, wie das funktioniert, haben wir uns ja einmal in Sachsen angehört. Sachsen macht das schon lange. Das bedeutet in der Regel, dass man montags halbtags unterrichtet. Dienstags, mittwochs und donnerstags geht der Unterricht in den Nachmittag hinein und freitags versucht man, ebenfalls nur einen halben Tag zu unterrichten. Das ist eine denkbare Lösung, mit der andere Bundesländer ebenfalls Erfahrung haben. Diese zeigen, dass dies geht.

Nach einer Übersicht gibt es in Schleswig-Holstein bereits 47 von 99 Gymnasien, die als **offene Ganztagschulen** geführt werden. Das ist auf die anderen Schularten bezogen ein relativ hoher Anteil. Ich denke, auch der Anteil der Investitionen, die aus dem IZBW-Programm in die Gymnasien geflossen ist, ist im Verhältnis zu den anderen Schularten relativ hoch. Der Antrag von Herrn Dr. Klug stellt hier auch die Frage nach den Betriebskostenzuschüssen. Ich habe heute noch einmal mit Gymnasialschulleitern telefoniert. Im Gegensatz zu anderen Schulen geht es bei den Gymnasien nicht um Betriebskostenzuschüsse für Unterrichtsangebote oder unterrichtsähnliche Angebote. Den Gymnasien geht es im Wesentlichen um **Betriebskostenzuschüsse**, die den Bereich **Beköstigung** betreffen. Um mehr geht es eigentlich nicht. Die Schulleiter sagen, den Rest können sie durch Unterricht oder durch Arbeitsgemeinschaften, die es sowieso an den Schulen gibt, auffüllen. Ich denke, dies muss man auch sehen. Die Betriebskostenzuschüsse werden sich also sicherlich reduzieren.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es viele Gymnasien gibt, die schon lange Beköstigungsmöglichkeiten haben, ohne dass sie als offene Ganztagschulen geführt werden. Das trifft zum Beispiel auf die vier Gymnasien des Kreises Plön zu. Es wäre sicherlich wünschenswert, die Gymnasien zukünftig

gleichrangig einzubeziehen, aber wir haben nun einmal aufgrund der Finanznot des Landes die Entscheidung getroffen, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, also insbesondere Schülerinnen und Schüler, die zu einem Hauptschulabschluss geführt werden sollen, mit den Mitteln aus dem **Ganztagsprogramm** zu fördern. Ich sage noch einmal, wir als Sozialdemokraten wollen natürlich nicht die Gymnasien gegen die anderen Schularten ausspielen.

Wir wissen, dass unsere Gymnasien eine sehr erfolgreiche Arbeit leisten. Das wissen wir auch aufgrund der guten Resultate im PISA-Ländervergleich. Wir nehmen mit Respekt zur Kenntnis, dass der Philologenverband, der das neue Schulgesetz zwar deutlich und klar kritisiert, sich gleichzeitig aber einer Mitarbeit unter den Rahmenbedingungen dieses Gesetzes nicht verweigert. Ich möchte noch einmal sagen, dass wir das durchaus anerkennen.

Noch einmal: Wir wollen das, was die Grünen hier dargestellt haben, nämlich so ein **paralleles Nebeneinander** von G8 und G9 in den Gemeinschaftsschulen nicht. Die Vertreter der Gymnasien haben uns immer klar gemacht, dass es für die Gymnasien eine einheitliche Leistungscharakteristik geben muss, also nicht einen Weg, der sowohl neun als auch acht Jahre zulässt. Ich glaube auch, dass wir das nicht organisieren können. Das kann auch für die Gemeinschaftsschulen kein Weg sein.

Ich sage ausdrücklich: Wir bieten den Eltern, die der Auffassung sind, das G8 für ihr Kind zu viel ist, genügend Alternativen an. Zum einen gibt es die Gemeinschaftsschule, die den neunjährigen Weg bis zum Abitur anbietet. Auch die Regionalschule, die den Weg in die gymnasiale Oberstufe öffnet, ist eine Alternative. Deshalb denke ich, dass die Alternativen, die Sie hier angedeutet haben, nicht notwendig sind und wir sie nicht realisieren müssen.

Wir erwarten den Bericht der Landesregierung mit Interesse.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner und erteile für den SSW Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Verunsicherung vieler Eltern nachvollziehen, die ihren Kindern unverhältnismäßigen

(Anke Spoorendonk)

Druck in der Schule ersparen wollen. Die Bildungsministerin hat die Bedenken schon aufgegriffen und bereits in mehreren Interviews deutlich gemacht, dass sie keineswegs die Gefahr sieht, dass die Lehrpläne überfrachtet sind. Schließlich hätten die Modellprojekte zum Abitur nach 12 Jahren gezeigt, dass Lehrer und auch Eltern durchaus zufrieden seien. - Dagegen ist nichts einzuwenden.

Nur weil die **Überlastung** der Schüler und ein möglicher Unterricht am Sonnabend eine wichtige Rolle sowohl im Hamburger Senatswahlkampf als auch im Landtagswahlkampf Niedersachsen gespielt haben, muss das nicht zwangsläufig bedeuten, dass wir in Schleswig-Holstein Probleme mit einer **überhöhten Stoffkonzentration** haben. Dennoch sind viele Eltern besorgt über Neunstudenten für 14-Jährige, die kaum noch Zeit für Freizeit und Hobbys haben.

Der SSW hat bereits frühzeitig auf die negativen Folgen des verkürzten Abiturs hingewiesen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Doch die Bildungspolitik bewegt sich bereits seit Jahren zielgerichtet auf das **Abitur nach 12 Jahren** hin. Ich erinnere mich an eine hitzige Debatte um einen CDU-Antrag aus dem Jahr 2001, mit dem die CDU auf Biegen und Brechen das Abitur nach 12 Jahren im ganzen Land einführen wollte. Ich gab schon damals zu bedenken - und wiederhole das heute -, dass der SSW kein Vorhaben unterstützt, das keine echte Reform des Gymnasiums zur Folge hat und lediglich die Schulzeit verkürzen möchte.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das neue **Schulgesetz** möchte uns glauben machen, dass die verkürzte Schulzeit mit einer grundsätzlichen **Reform der Oberstufe** einhergeht. So ganz kann das nicht stimmen, ansonsten wäre die Beliebtheit des Abiturs an den Beruflichen Schulen nicht zu erklären. Das so genannte **Turbo-Abitur** verstärkt ganz eindeutig die **soziale Differenzierung**. Schwache Schüler werden aus den Gymnasien verdrängt. Schüler und Eltern weichen aber auch ganz aktiv auf die ihnen besser erscheinende Schulform aus. Man kann natürlich sagen: Es ist gut so, dass wir diese verschiedenen Angebote haben, aber ich denke, so einfach können wir uns das nicht machen.

Zu dem Antrag der FDP nur eine ganz kurze Bemerkung, wir werden das im Ausschuss weiter diskutieren. Die Erweiterung des Ganztagsangebotes

an den Gymnasien weist aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Voraussetzung ist allerdings, dass das Ganztagsangebot dann auch qualifizierte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beinhaltet. Ich wiederhole, was ich auch schon ein paar Mal gesagt habe: Es kann nicht angehen, dass die Ganztagschule nur über Ehrenamtlichkeit läuft. Sie muss hauptamtlich untermauert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der SSW ist auch wirklich der Auffassung, dass es nicht angehen kann, dass wir hier die offene und dort die gebundene Ganztagschule haben. Wir müssen die Ressourcen bündeln. Das kann nur über ein Ganztagsangebot mit qualifizierter Unterstützung laufen.

Die vorliegenden Anträge machen deutlich, wie notwendig es ist, eine **Schulstruktur** aus einem Guss zu haben. So eine Schulstruktur haben wir nicht. Wir haben die Gemeinschaftsschule, die Regionalschule, die Profiloberstufe und das Turbo-Abitur. Wir haben von allem etwas, aber nicht unbedingt deshalb, weil dabei an die Kinder gedacht wurde. Wir haben - das klang vorhin schon an - Diskussionen geführt, die durchaus von anderer Motivation gesteuert wurden. Dass der SSW der Meinung ist, dass wir in Schleswig-Holstein eine **Gemeinschaftsschule** mit einem **Oberstufenzentrum** brauchen, kann ich nicht verhehlen. Der Meinung waren wir immer.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Tatsächlich - damit komme ich zur Oberstufe - sollten in der Oberstufe neben reinem Faktenwissen Techniken der Wissensaneignung vermittelt werden, die dem Abiturienten auf jeden Fall zugute kommen, völlig unabhängig davon, ob er studiert oder nicht. Die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken sollten aber grundsätzlich in allen Fächern vertreten sein. Meine Befürchtung ist, dass das Turbo-Abitur das nicht möglich macht. Denn man braucht neben dem möglichen Gespür auch ein solides Handwerkszeug. Dieses sollte unter anderem die Oberstufe vermitteln.

Das Abitur nach zwölf Jahren kann dazu führen, dass noch mehr Schüler abgeschreckt oder behindert werden, überhaupt das Abitur zu erreichen. Dabei sind die Hürden, um das Abitur in Deutschland zu erwerben, bereits viel zu hoch. Nach einer Empfehlung des Wissenschaftsrates soll der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten eines Altersjahrgangs auf 50 % gesteigert werden, um einem dro-

**(Anke Spoorendonk)**

henden Mangel an wissenschaftlichen Nachwuchskräften vorzubeugen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

Tatsächlich erlangen in Schleswig-Holstein weniger als 40 % eines Jahrgangs die **Hochschulreife**. Diese Abiturientenquote ist im internationalen Vergleich zu niedrig. Man kann natürlich sagen, dass in anderen Ländern anders gerechnet wird, aber es bleibt auch die Tatsache, dass wir eine Weiterentwicklung - damit sind wir wieder bei einem anderen Thema - der beruflichen Bildung brauchen. Wir brauchen mehr Fachhochschulabschlüsse und Hochschulabschlüsse, die mit der beruflichen Bildung zusammenhängen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **niedrige Abiturientenrate** hängt sicherlich auch damit zusammen, dass viele Ausbildungsgänge im Gegensatz zu anderen Ländern in Deutschland keine akademische Ausbildung erfordern. Das Abitur lohnt sich schlichtweg nicht für junge Menschen, die beispielsweise in einem paramedizinischen Heilberuf arbeiten wollen. Von dieser überholten Vorstellung sollten wir uns verabschieden. Nicht nur an dieser Stelle zeigt sich, dass wir niemals isoliert über die Oberstufe reden und entscheiden sollten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen wirklich eine Struktur aus einem Guss.

Die Forderung, **Stoffpläne** zu entrümpeln, hilft nicht, die Defizite der gymnasialen Oberstufe zu beseitigen. **Zentralabitur** und **Profilbildung** blenden individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und auch die regionalen Besonderheiten der Schulen aus.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das halte ich für das Hauptproblem. Es darf nicht eine isolierte Betrachtungsweise geben, die sich nur mit den Stoffplänen auseinandersetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bat eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt um Ihre Aufmerksamkeit. 18 Uhr scheint eine Deadline für die Be-

lastung zu sein. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Das Wort hat Frau Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich auch beeilen; aber was sein muss muss sein. Ich bin wirklich dankbar, dass hier überhaupt noch so viele sitzen.

(Beifall)

Vielleicht liegt das daran, dass das ein Thema ist, mit dem auch Sie sich alle auseinandersetzen und zu dem Sie Antworten brauchen.

Ich möchte ganz kurz auf ein paar Argumente, die hier genannt worden sind, eingehen.

Liebe Anke Spoorendonk, in Flensburg gibt es die höchste Abiturientenquote. Das muss Sie doch freuen. Das habe ich gerade dem Bericht des Statistischen Landesamtes entnommen.

Was das Zentralabitur mit G8 zu tun hat und mit einer einheitlichen Schulstruktur, verstehe ich nun wirklich nicht. Übrigens gibt es auch in Finnland ein Zentralabitur. Dieser Zusammenhang ist mir schleierhaft.

Ich wehre mich auch dagegen, das Gymnasium so abzubilden, als sei das eine Schulform, in der überhaupt nicht innovativ gearbeitet würde, in der es keine neuen Arbeitstechniken gebe. Das stimmt wirklich nicht. Da muss ich die Gymnasien in aller Klarheit in Schutz nehmen. Das ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Nun zu Ihnen, Herr Dr. Klug! Sie haben hier Kurt Beck aus Rheinland-Pfalz zitiert. **Rheinland-Pfalz** wird das einzige Bundesland sein, dass die G8 nicht flächendeckend einführt. Das wollen sie nicht, dann bleiben sie eben dabei. Um dem Trend ein bisschen nachzugeben, hat meine Kollegin Frau Ahnen, vorgeschlagen, dass sie es im Grunde so machen wie wir 2001, dass nämlich freiwillig G8 eingeführt werden kann. Wir wollen einmal sehen, wie viele Gymnasien vor dem Hintergrund dieser bundesweiten Debatte das dann machen. Das dann mit Ganztagsstellen zu finanzieren, ist allerdings ein Leichtes. Das könnten wir auch. Aber flächendeckend geht das eben nicht. Ich glaube, auch Sie können sich nicht vorstellen, wie das finanziert werden



**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

sollte, pro Schule drei Lehrerstellen zusätzlich und das dann hochgerechnet.

Ihr Argument mit den Stellen: Ich kann Ihnen sagen, ein bisschen vorausschauend arbeiten wir auch. Der Aufbau von G8 mit der Gegenrechnung einer gewissen Einsparung durch die Profiloberstufe, der Ausgleich für den Wegfall und die Rückgewähr der Vorgriffsstunde, ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Sie werden das bei den Hunderten von Stellen sehen, die wir in den nächsten **Doppelhaushalt** einstellen werden. Das ist verabredet, das ist in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Natürlich brauchen wir diese **Stellen**. Das ist völlig unbestritten.

Der nächste Unsinn, mit dem ich aufräumen will, ist ein richtiger Denkfehler. Es wird immer gesagt, es würde der **Stoff** von neun auf acht Jahre zusammengestaucht. Sie berücksichtigen dabei überhaupt gar nicht, dass es die gleiche Anzahl von Unterrichtsstunden gibt, die weiter zur Verfügung stehen.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch das Problem!)

- Ja, aber dann dürfen Sie doch nicht davon sprechen, dass der Stoff zusammengestaucht wird, sondern allenfalls von Stunden, die zusammengestaucht werden und dann eine höhere Belastung bedeuten. Aber der Stoff und die **Anzahl der Stunden** sind in acht Jahren die Gleichen wie in neun Jahren. Da gibt es einen zentralen Denkfehler in der öffentlichen Debatte.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist doch ein anderer Fall. Sie haben immer noch nicht richtig gedacht, Entschuldigung.

Trotzdem möchte ich mich kurz mit den Lehrplänen auseinandersetzen. Bei denjenigen, die jetzt von einer Entrümpelung der Lehrpläne reden, habe ich den Eindruck, sie haben noch nie in irgendwelche Lehrpläne hineingeschaut. Sie stehen in Schleswig-Holstein übrigens alle im Internet. Da kann man alles nachlesen. Da gibt es keinen Ballast, den man so einfach über Bord werfen kann, sondern die Lehrpläne sind so geschrieben und so konzipiert - und zwar schon seit Jahren in Schleswig-Holstein -, dass dort von Kompetenzen, von Themenfeldern, von **Kernfeldern** die Rede ist, die erworben werden sollen, sodass ein großes Maß an Freiheit für die Gestaltung durch die Schulen da ist.

Ich erinnere mich übrigens noch sehr gut, was der Philologenverband 2005 gesagt hat: Auf keinen

Fall eine Reduzierung der Stunden, auf keinen Fall eine Reduzierung des Stoffs. Ich hoffe, dass das jetzt auch dabei bleibt.

Die aktuelle Diskussion ist im Grunde in den Ländern entstanden, die G8 schon ein paar Jahre lang und zum Teil wirklich überhastet eingeführt haben. Das muss man sich noch einmal in Erinnerung rufen. Bayern vor der letzten Landtagswahl: Nein, kein G8. Die Landtagswahl kam und dann hieß es: In einem halben Jahr fangen wir in **Bayern** mit **G8** an. Das hat natürlich riesige Probleme gemacht. Die Lehrerstellen waren nicht da, die Lehrkräfte waren nicht da, die Eltern wurden überrumpelt. Außerdem macht es einen riesigen Unterschied - das werden wir in Schleswig-Holstein natürlich auch nicht machen -, ob man etwas von Jahrgang 5 aufwachsen lässt, oder ob man es so wie andere Bundesländer macht, die gleich mehrere Jahrgänge gleichzeitig in die Verkürzung einbeziehen.

Also, unsere Ausgangslage ist eine andere als in etlichen anderen Bundesländern. Wir orientieren uns an der **Wochenstundenzahl** für G8, an der untersten Grenze dessen, was für das **Gymnasium** vorgesehen ist, nämlich 265 Stunden. Dagegen haben sich die Ostländer damals massiv gewehrt. Die hatten nämlich weniger Stunden, mussten aufstocken und kriegten längere Unterrichtstage. Bayern hat - glaube ich - über 270 Stunden. Dass da der Druck größer ist, ist klar. Wir haben eine **Kontingentschentafel**, wo dies flexibel verteilt werden kann. Die **Untergrenze** ist von der KMK festgesetzt worden.

In der nächsten Woche ist **KMK-Sitzung**. Ich bin gespannt, wie sich die Länder da einlassen werden. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass Bayern meint, die **Untergrenze** solle wegfallen. Was ich höre, ist so geartet, dass es vielleicht in Richtung von mehr Flexibilität geht, dass vielleicht ein gewisser Rahmen von fünf Stunden für Wahlpflicht- oder Förderunterricht genutzt werden kann und man bei 260 Stunden als Mindestzahl für den Fachunterricht landet. Den Hintergrund wird ein Erfahrungsbericht bilden, der der KMK vorliegen wird, Einführung von G8 in anderen Bundesländern. Da wird sich zeigen, dass G8 wahrlich nicht überall Probleme bereitet, sondern dass das gerade in den Ostländern seit vielen Jahren problemlos läuft.

Manches ist in der Debatte wirklich schräg. Wir machen uns überhaupt nie Gedanken über 15-, 16-, 17-Jährige, die in einer beruflichen Ausbildung sind, die ganztägige Arbeitstage haben, die ganztä-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

gige Berufsschultage haben - das findet keiner zu viel.

(Beifall)

Ich will jetzt einiges weglassen; das können wir gern im Ausschuss machen. - Der Kernbereich der Lehrpläne muss verbindlich abgedeckt werden und dabei muss es bleiben. Wir kriegen sonst eine Heidenqualitätsdebatte. Dieselben Leute, die jetzt sagen, das müsse alles kürzer und weniger werden, werden dann fragen: Wo denn bitte?

Wenn gefordert wird, von 265 Stunden bis zu 15 Stunden wegzunehmen - in **Niedersachsen** -, hat sich keiner Gedanken darüber gemacht, in welchen Fächern das abgehen soll: Sollen wir weniger Musik, Kunst, Sport, Naturwissenschaften, Deutsch, Fremdsprachen haben? Herr Oettinger hat ja den Vorschlag gemacht, bei den Naturwissenschaften zu kürzen. Da brach vielleicht etwas los, angesichts des Fachkräftemangels.

So etwas geht natürlich alles nicht. Wir kriegen sofort eine **Qualitätsdebatte**: Was ist das deutsche Abitur noch wert? - Das möchte ich in Schleswig-Holstein so nicht haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Alles, was ich gesagt habe, und einiges mehr, was wir gern im Ausschuss besprechen können, sind gute Gründe, dieses Thema in Schleswig-Holstein ein bisschen gelassener anzugehen, meine Damen und Herren. Ich behaupte allerdings nicht, dass wir allwissend sind und schon alle denkbaren Probleme, die auftauchen können, im Griff oder gelöst haben. Natürlich gehört das Problem des teilweisen **Ganztagsbetriebes** dazu, der dabei herauskommt. Das Problem der Mittagsversorgung ist das zentrale Problem. Bei den 47 Ganztagsangeboten, die wir schon haben - fast die Hälfte der Gymnasien -, wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Wir werden noch einmal nachfragen, wie viele Gymnasien darüber hinaus eine Cafeteria und einen Mittagstisch anbieten. Wir werden feststellen: So viele, die gar nichts haben, sind es nicht, Herr Dr. Klug.

Über die **Förderung von Investitionen** ist hier bereits gesprochen worden. Ob wir allerdings mal eben so schlankweg etwas versprechen sollten, Frau Herold, dass wir die laufende Förderung für die Gymnasien erhöhen, da bin ich als Regierungsmitglied, das noch nicht einmal einen Haushalt aufgestellt hat, sehr vorsichtig.

Wir führen G8 nicht überhastet ein, sondern mit einem genauen Blick darauf, was zumutbar ist. Es

gibt gute Beispiele in Schleswig-Holstein. Fahren Sie einmal zur Klaus-Groth-Schule in Neumünster! Gucken Sie sich an, wie gelassen und gut damit umgegangen wird. - Der Kollege aus Neumünster nickt mit dem Kopf und hat sich sicherlich darüber informiert. - Herr Rahner, der Schulleiter, hat etwas Wichtiges dazu gesagt: Dieses Modell kann dann überzeugend und nachhaltig gelingen, wenn alle Beteiligten in der Schule dahinterstehen. Die Einführung ist nach seiner Erfahrung eine Chance, mit der Beschäftigung mit Unterrichtsformen in der Schule, mit fächerübergreifendem, projektorientiertem Arbeiten, guter Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Genau das hat da stattgefunden. Ich habe großes Vertrauen, dass sich das an den anderen Gymnasien in unserem Land ähnlich auswirken wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Ministerin, ich danke Ihnen sehr herzlich für diesen deeskalierenden Bericht. Ich glaube, er hat der Debatte sehr gut getan. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zu den Anträgen Drucksachen 16/1852 und 16/1874 ist Ausschussüberweisung beantragt worden, zu dem Berichtsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1911, ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich schlage vor, den Berichtsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer der Überweisung der Anträge Drucksachen 16/1852 und 16/1874 an den Bildungsausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe aus den Fraktionen keine anderen Hinweise als das, was dem Präsidium jetzt vorliegt. Ich schlage vor, dass wir in der Form abstimmen. Der Berichtsantrag wird zu einem selbstständigen Antrag erklärt und die Drucksachen 16/1852 und 16/1874 werden dem Bildungsausschuss überwiesen. So sind die Hinweise aus den Fraktionen, die uns hier vorliegen; andere Hinweise haben wir nicht. - Frau Abgeordnete Spoorendonk!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Nur ein Hinweis: Gestern haben wir eine Debatte über unsere Geschäftsordnung ge-

(Anke Spoorendonk)

führt. Wir wollen vereinbaren, dass Sachanträge nicht durch Berichtsanträge ersetzt werden. Das habe ich so aufgefasst, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss überwiesen und dann beides gemeinsam noch einmal debattiert wird.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir werden ja auch über den Antrag von CDU und SPD in der Sache abstimmen. - Herr Fraktionsvorsitzender!

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Ich bin davon ausgegangen, dass wir signalisiert haben, dass wir über die beiden Anträge gesondert abstimmen wollen. Es geht nicht darum, einen Sachantrag durch einen Berichtsantrag zu ersetzen. Wir sehen das als ein alternatives parlamentarisches Vorgehen an und wir wollen den Berichtsantrag beschließen und über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1852, heute in der Sache entscheiden.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Heinold!

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag von CDU und SPD war eigentlich kein eigenständiger Antrag; er ist später eingereicht worden. Wir haben uns damit einverstanden erklärt, dass es ein eigenständiger Antrag wird, unter der Voraussetzung - so habe ich es mit dem Kollegen Holger Astrup besprochen -, dass unser Antrag dann an den Ausschuss überwiesen wird, damit nicht das passiert, was sonst passiert, dass ein Sachantrag durch einen Berichtsantrag ersetzt wird. Sonst kann es kein eigenständiger Antrag sein. Dann gilt das Verfahren nicht mehr.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich wäre dankbar für einen Hinweis von den Fraktionen.

(Zurufe)

- Herr Dr. Wadephul!

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kollege Holger Astrup hier eine Zusage gegeben hat. Die ist dann auch für uns bindend.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich fürchte, Sie werden jetzt entbunden.

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich schlage vor, dass wir die Abstimmung zu diesem Punkt heute aussetzen. Mir liegt sehr viel daran, dass nicht der Eindruck entsteht, wir hätten hier unterschiedliche Wahrnehmungen von gemeinsam vereinbarten Verfahren.

Wenn der Kollege Wadephul nicht schon das Angebot gemacht hätte, hätte ich gern noch einmal intern darüber diskutiert, was wir nun vereinbart haben. Wenn der Kollege Wadephul allerdings jetzt sagt, dass er sich an die Zusage von mir gebunden fühle, ehrt mich das, und wenn die Mehrheit das beschließt, würde auch ich das mitmachen.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bin dankbar, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben, Herr Kollege Astrup.

Ich stelle fest, dass wir wie vereinbart verfahren. Wer also der Überweisung der Anträge Drucksachen 16/1852 und Drucksache 16/1874 an den Bildungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1911, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir auch hier einstimmig so beschlossen.

Ich wünschen Ihnen einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:31 Uhr**